

Massnahmenplan 2024

***SPERRFRIST BIS MITTWOCH, 23. OKTOBER 2024,
09:00 UHR***

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 22. Oktober 2024, RRB Nr. 2024/1695

Zuständiges Departement

Finanzdepartement

Vorberatende Kommission(en)

Sachkommissionen
Finanzkommissionen

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	3
1. Ausgangslage.....	5
1.1 Finanzielle Lage des Kanton Solothurn.....	5
1.2 Finanzplanung 2025 – 2028.....	6
1.3 Situation auf Bundesebene und in anderen Kantonen.....	6
1.4 Vorgehen und Organisation zum Massnahmenplan 2024.....	7
1.5 Investitionsrechnung	7
1.6 Auswirkungen auf das Personal	7
1.7 Controlling.....	8
2. Ergebnisse des «Runden Tisches» vom 17. September 2024	8
2.1 Zielsetzung und Zusammensetzung des «Runden Tisches»	8
2.2 Ablauf und Ergebnisse der Diskussionen am «Runden Tisch»	8
2.3 Ergebnisse der Auswertung.....	9
2.3.1 Neue Massnahmen in Kompetenz des Regierungsrates	10
2.3.2 Massnahmenpaket in Kompetenz des Regierungsrates.....	10
2.3.3 Neue Massnahme in Kompetenz des Kantonsrates	12
2.3.4 Massnahmenpaket in Kompetenz des Kantonsrates	13
3. Gesamtübersicht	13
3.1 Massnahmen nach Departemente, unterteilt in die entsprechenden Veränderungskompetenzen:	14
3.2 Massnahmen nach Kategorie	14
3.3 Massnahmen nach Aufwandreduktion - Ertragsverbesserung	15
3.4 Massnahmen (in TCHF) mit Auswirkungen auf die Gemeinden	15
4. Antrag.....	16
5. Beschlussesentwurf.....	17

Beilagen

Massnahmenplan 2024: Massnahmen in Kompetenz des Regierungsrates

Massnahmenplan 2024: Massnahmen in Kompetenz des Kantonsrates

Massnahmenplan 2024: Änderungsverzeichnis

Kurzfassung

Die strukturelle Verschlechterung der Finanzlage des Kantons Solothurn findet im Integrierten Aufgaben- und Finanzplan in den Planjahren 2025 bis 2028 ihre Fortsetzung. Im Voranschlag 2025 (SGB 0201/2024) vom 24. September 2024 wird im Gesamtergebnis ein Aufwandüberschuss von 102,8 Mio. Franken und ein operatives Defizit von 75,5 Mio. Franken erwartet. Mit einem Selbstfinanzierungsgrad von -1 % betragen die Nettoinvestitionen 83,1 Mio. Franken und der Finanzierungsfehlbetrag 84,3 Mio. Franken. Im Voranschlag 2025 wird ein Cash Loss von 1,2 Mio. Franken ausgewiesen. Das Eigenkapital betrug per 31. Dezember 2023 noch 671,1 Mio. Franken und dürfte per Ende 2025 auf unter 600 Mio. Franken sinken.

Aufgrund dieser sich abzeichnenden strukturellen Verschlechterung der Finanzlage des Kantons Solothurn hat der Regierungsrat am 11. Dezember 2023 vorausschauend die Erarbeitung eines Massnahmenpaketes beschlossen, um die nötige finanzpolitische Handlungsfähigkeit zu sichern (RRB Nr. 2023/2062). Das gewählte Vorgehen und die Methode lehnen sich an die Erarbeitung des Massnahmenpaketes von 2014.

Die Massnahmenvorschläge wurden vom Regierungsrat erarbeitet und am 10. September 2024 zuhänden des «Runden Tisches» verabschiedet (RRB Nr. 2024/1452). Am 17. September 2024 fanden die Gespräche am «Runden Tisch» statt, mit dem Ziel, einen ausgewogenen, konsensfähigen Massnahmenplan zu erarbeiten.

Der im Anschluss an den «Runden Tisch» beschlossene «Massnahmenplan 2024» beinhaltet ein Paket von 117 Massnahmen, aufgeteilt in Kompetenzen des Regierungs- und Kantonsrates, mit einer durchschnittlichen Entlastung von 60 Mio. Franken (2026 – 2028) bzw. im Umfang von rund 213 Mio. Franken (kumuliert über die Jahre 2025 – 2028) und präsentiert sich wie folgt:

in TCHF	2024	2025	2026	2027	2028	Folgejahre	Anzahl
KR	0	2'029	8'373	11'889	10'570	10'570	23
RR	610	30'156	48'884	50'183	50'759	49'060	94
Gesamt- ergebnis	610	32'185	57'256	62'071	61'328	59'629	117

Die Massnahmen in Kompetenz des Regierungsrates werden vollständigshalber aufgelistet und vom Kantonsrat zur Kenntnis genommen. Diese werden nach der Debatte der Massnahmen in Kompetenz des Kantonsrates vom Regierungsrat ein weiteres Mal diskutiert und im Sinne eines ausgewogenen Ergebnisses beschlossen.

Den Massnahmen in Kompetenz des Kantonsrates bitten wir Sie, im Grundsatz zuzustimmen. Die entsprechenden Detailvorlagen werden dem Kantonsrat in der Folge zum Entscheid vorgelegt.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf über den Massnahmenplan 2024.

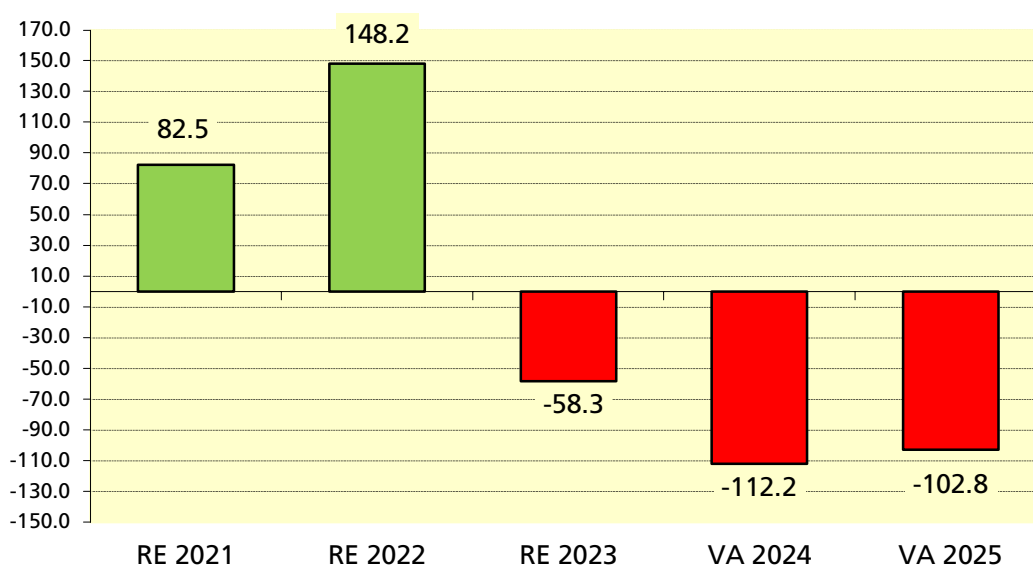
1. Ausgangslage

1.1 Finanzielle Lage des Kanton Solothurn

Die strukturelle Verschlechterung der Finanzlage des Kantons Solothurn findet im Integrierten Aufgaben- und Finanzplan in den Planjahren 2025 bis 2028 ihre Fortsetzung. Im Legislaturplan 2021 – 2025 hat der Regierungsrat das Ziel die Reduktion der Pro-Kopf-Verschuldung mittelfristig bis ins Jahr 2030 auf unter 4'000 Franken festgelegt. Dieses Ziel wird aufgrund des prognostizieren strukturellen Defizits¹ nicht erreichbar sein. Im Voranschlag 2025 (SGB 0201/2024) vom 24. September 2024 wird im Gesamtergebnis ein Aufwandüberschuss von 102,8 Mio. Franken erwartet und das operative Defizit beträgt 75,5 Mio. Franken. Mit einem Selbstfinanzierungsgrad von -1 % betragen die Nettoinvestitionen 83,1 Mio. Franken und der Finanzierungsfehlbetrag beträgt 84,3 Mio. Franken. Die Investitionen können somit nicht mehr aus den erarbeiteten Mitteln (Cash Flow), sondern müssen über eine Neuverschuldung finanziert werden. Die Nettoverschuldung je Einwohner steigt auf 4'059 Franken.

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung

(in Mio. Franken)

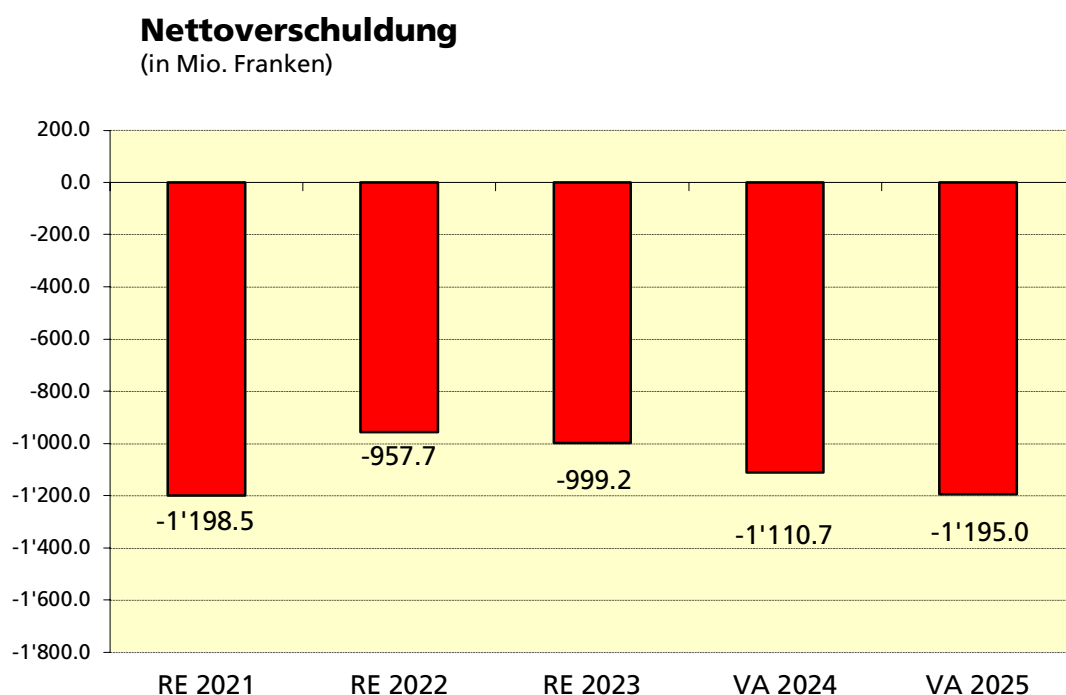


Das strukturelle Defizit, welches sich tendenziell seit 2023 wieder abzeichnet, basiert einerseits auf der Tatsache, dass im Jahr 2023 keine SNB-Ausschüttung erfolgte und im aktuellen Voranschlag 2025 von einer Gewinnausschüttung abgesehen wurde. Andererseits aber auch durch die defiziterhöhenden Mehraufwände von 132,9 Mio. Franken zwischen der Rechnung 2023 und dem Voranschlag 2025, insbesondere die hohen Kostensteigerungen in der Volksschule (+ 22,4 Mio. Franken), bei den Spitalbehandlungen KVG (+ 22,2 Mio. Franken) und den Ergänzungsleistungen IV (+ 16,7 Mio. Franken).

¹ Ein strukturelles Defizit bedeutet, dass auch bei normaler Konjunktur die Einnahmen nicht ausreichen, um die Ausgaben zu finanzieren.

Das Eigenkapital betrug per 31. Dezember 2023 671,1 Mio. Franken und dürfte per Ende 2025 auf unter 600 Mio. Franken sinken.

Die Nettoverschuldung nimmt gemäss den aktuellen Planzahlen wieder kontinuierlich zu. Als Konsequenz wird der Kanton Solothurn die per 13. Dezember 2024 fällige Anleihe über 100 Mio. Franken wiederum am Kapitalmarkt refinanzieren müssen. Eine weitere Verschuldung könnte das ausgezeichnete Kreditrating von «AAA» von Standard & Poor's gefährden und somit zu einer Erhöhung der Refinanzierungskosten führen.



1.2 Finanzplanung 2025 – 2028

Der Integrierte Aufgaben- und Finanzplan 2025 – 2028 weist ein strukturelles Defizit von 123,9 bis 140,2 Mio. Franken in den Jahren 2025 – 2027 mit einer Abflachung im Jahr 2028 aus. Um die finanzpolitische Handlungsfähigkeit auch in Zukunft zu sichern, hat der Regierungsrat im Dezember 2023 die Erarbeitung eines Massnahmenplanes beschlossen.

1.3 Situation auf Bundesebene und in anderen Kantonen

Auch der Bund rechnet in den nächsten Jahren mit hohen strukturellen Defiziten. Der entsprechende Finanzplan 2026 – 2028 weist Defizite von bis zu 2,6 Mrd. Franken auf. Dazu kommt unter anderem die Mehrbelastung von rund 500 Mio. Franken aufgrund der Mitfinanzierung der 13. AHV-Rente durch den Bundeshaushalt. Um künftige Herausforderungen bewältigen zu können, will der Bundesrat die Defizite bereinigen und wieder finanziellen Handlungsspielraum gewinnen. Eine eigens dafür beauftragte Expertengruppe konnte ein Entlastungspotential für die kommenden Jahre von 4 bis 5 Mrd. Franken identifizieren. An einer Sitzung vom 20. September 2024 hat der Bundesrat festgelegt, dass er hauptsächlich Massnahmen auf der Ausgabenseite ergreifen will, sieht aber auch einnahmenseitige Massnahmen vor. Gleichzeitig berücksichtigt er jüngere Volksentscheide und trägt dem Projekt zur Aufgabenentflechtung mit den Kantonen Rechnung. Voraussichtlich im Januar 2025 soll die Vernehmlassung eröffnet werden. Der Regierungsrat geht davon aus, dass die beschlossenen Massnahmen auch einen direkten Einfluss auf den Staatshaushalt des Kantons Solothurn haben werden. Die Auswirkungen des Entlastungspaketes des Bundes auf den Kanton Solothurn kann zurzeit noch nicht quantifiziert werden.

Nebst anderen Kantonen hat der Kanton Basel-Landschaft im September 2024 in seiner Präsentation zum Aufgaben- und Finanzplan 2025 – 2028 Entlastungen im Umfang von 393 Mio. Franken (kumuliert über vier Jahre) beschlossen.

1.4 Vorgehen und Organisation zum Massnahmenplan 2024

Aufgrund der strukturellen Verschlechterung der Finanzlage des Kantons Solothurn hat der Regierungsrat am 11. Dezember 2023 die Erarbeitung eines Massnahmenpaketes beschlossen, um die nötige finanzpolitische Handlungsfähigkeit zu sichern (RRB Nr. 2023/2062). Das bisherige Vorgehen und die Methode lehnen sich an die Erarbeitung des Massnahmenplanes von 2014 an. Anlässlich von zwei Seminaren des Regierungsrates im Februar und März 2024 wurden die durch die Departemente erarbeiteten Massnahmenvorschläge für die Weiterverfolgung evaluiert. Anlässlich der Regierungsratsklausur vom 7. August 2024 wurden sodann die definitiven Massnahmenvorschläge definiert.

Nachdem durch den Regierungsrat die Massnahmenvorschläge erarbeitet und am 10. September 2024 beschlossen (RRB Nr. 2024/1452) und mittels einer Medienkonferenz veröffentlicht wurden, fand am 17. September 2024 ein Gespräch am «Runden Tisch» statt, mit dem Ziel, ein ausgewogenes, konsensfähiges Reformprogramm zu gestalten (vgl. Kapitel 2).

Das durch den Regierungsrat definierte und anlässlich des «Runden Tisches» zur Debatte stehende Massnahmenpaket beinhaltetete insgesamt 113 Massnahmen und präsentierte sich, verteilt auf die einzelnen Organisationseinheiten, wie folgt:

Departement			2024	2025	2026	2027	2028	Folgejahre
BJD	Bau- und Justiz	<i>in TCHF</i>	395	6'204	6'744	9'955	10'136	8'986
DBK	Bildung und Kultur	<i>in TCHF</i>	0	1'657	10'213	10'515	10'741	10'883
FD	Finanzen	<i>in TCHF</i>	0	19'991	22'426	20'101	21'101	20'001
DDI	Inneres	<i>in TCHF</i>	770	9'445	14'943	16'003	15'803	15'663
VWD	Volkswirtschaft	<i>in TCHF</i>	110	2'212	3'712	3'724	3'724	2'033
STK	Staatskanzlei	<i>in TCHF</i>	0	26	26	511	661	2'501
Gesamtergebnis			1'275	39'535	58'064	60'809	62'166	60'067

Das Massnahmenpaket ist in die vier Kategorien Gemeinden, Gebühren, Personal und Diverse unterteilt.

1.5 Investitionsrechnung

Der Massnahmenplan 2024 fokussiert sich grundsätzlich auf die Erfolgsrechnung und weist keine direkten Massnahmen in der Investitionsrechnung aus.

1.6 Auswirkungen auf das Personal

Das Personal wird im kommenden Jahr 2025 keinen Teuerungsausgleich erhalten. Sofern die GAVKO dem Antrag des Regierungsrates folgt, sollen die Anzahl Jahre für den Erfahrungsanstieg von 20 auf 24 erstreckt, die AHV-Ersatzrente abgeschafft, auf die 1. Klasse Billetentschädigung verzichtet und die Dienstaltersgeschenke angepasst werden (vgl. auch 2.3.2). Der Regierungsrat hat sich jedoch dagegen ausgesprochen, generelle Lohnkürzungen, Kürzungen beim LEBO oder Kürzungen bei generellen Lohnerhöhungen vorzuschlagen bzw. weiterzuverfolgen.

1.7 Controlling

Nach Verabschiedung des Massnahmenplans 2024 durch den Kantonsrat wird das Amt für Finanzen ein zentrales Controlling über die Umsetzung der einzelnen Massnahmen führen. Der Regierungsrat wird erstmals im Geschäftsbericht 2025 über den Stand der Umsetzung der Massnahmen Bericht erstatten.

2. Ergebnisse des «Runden Tisches» vom 17. September 2024

2.1 Zielsetzung und Zusammensetzung des «Runden Tisches»

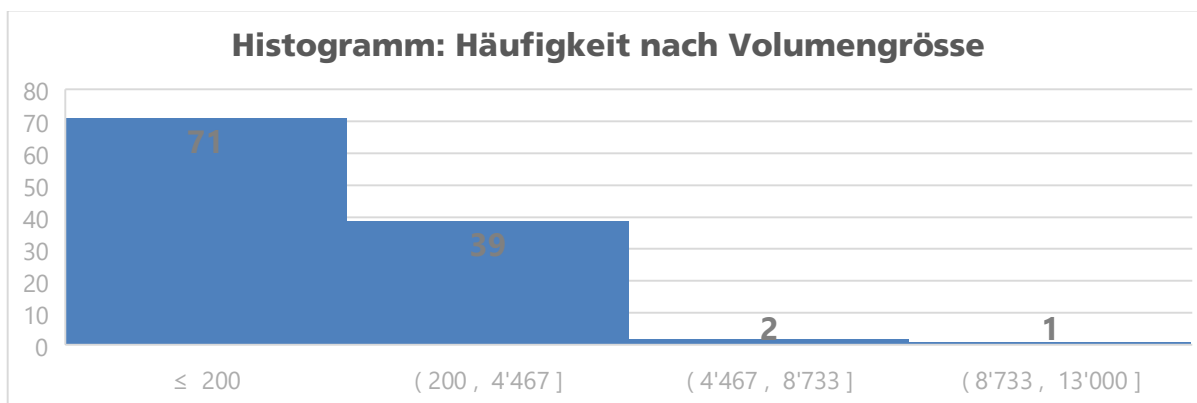
Anlässlich des «Runden Tisches» hat der Regierungsrat den «Massnahmenplan 2024» den betroffenen Kreisen, wie Kantonsratsfraktionen, Gemeinden, Verbänden und Institutionen, vorgestellt und erläutert. Diese Kreise wurden eingeladen, ihre Meinungen und Vorschläge offen einzubringen. Ziel war es, mit diesem Vorgehen einen ausgewogenen, konsensfähigen Massnahmenplan zu erarbeiten.

Der «Runde Tisch» setzte sich wie folgt zusammen:

Bereiche	Institutionen / Verbände (Anzahl Sitze)
Fraktionen (15)	FDP.Die Liberalen (4)
	Mitte-Fraktion (3)
	SP/Junge SP (3)
	SVP (3)
	glp (1)
	Grüne (1)
Einwohnergemeinden (4)	VSEG
Personalverbände (4)	STPV
	VPOD
	Lehrer
Gewerbeverband (2)	KGV
Handelskammer (2)	SOHK
Bauernverband (1)	SOBV
Behindertenverband (1)	INSOS
Bürgergemeinden und Wald (1)	BWSO

2.2 Ablauf und Ergebnisse der Diskussionen am «Runden Tisch»

Das Massnahmenpaket in Kompetenz des Regierungsrates und Kantonsrates umfasste in der ursprünglichen Form insgesamt 113 Massnahmen, aufgeteilt in die vier Kategorien Gemeinden, Gebühren, Personal und Diverse. Gemäss nachstehendem Histogramm befanden sich 71 Massnahmen oder rund 63 % in einem Intervall von < 200'000 Franken (höchster Betrag über die Jahre 2025 – 2028).



In zwei Phasen wurden sämtliche Massnahmen mit einem Volumen von ≤ 200'000 Franken und danach von > 200'000 Franken in der Reihenfolge der jeweiligen Kategorien und unterteilt in Kantonsrats- und Regierungsratskompetenz mit allen Anwesenden behandelt.

Beide Phasen dienten im Grundsatz dazu, die vorgeschlagenen Massnahmen im Detail vorzustellen, wo nötig Verständnisfragen zu klären sowie neue Vorschläge, Abänderungsanträge und dergleichen entgegenzunehmen. Überdies wurde in Form von konsultativen Meinungsäusserungen eruiert, wie weit die vorgeschlagenen Massnahmen des Regierungsrates auf genügende Akzeptanz stiessen und mittels einem Ampelsystem (grün Zustimmung; orange Enthaltung; rot Ablehnung) die Tendenz ermittelt und festgehalten.

Der Regierungsrat war erfreut über die offene Form des Dialogs und die – bei allen unterschiedlichen Positionen – angenehme Gesprächskultur.

Die Ergebnisse der intensiven Gespräche wurden durch die Regierung ausgewertet und haben zu einer Anpassung des ursprünglichen Massnahmenplanes geführt. Einzelne Massnahmen wurden angepasst, auf andere wurde aufgrund der Meinungsäusserungen am «Runden Tisch» verzichtet bzw. wurden zurückgestellt.

Im Nachgang zum «Runden Tisch» sind auch zahlreiche konstruktive Vorschläge und Ergänzungen von allen betroffenen Kreisen direkt und über die Personalverbände indirekt von Mitarbeitenden eingegangen (vgl. 2.3.1 und 2.3.3). Für diese Eingaben bedankt sich der Regierungsrat bei den Adressaten.

2.3 Ergebnisse der Auswertung

Die Gespräche am «Runden Tisch» haben dazu geführt, dass aus dem ursprünglichen Paket von 113 Massnahmen drei nicht mehr weiterverfolgt (Code 1) und zwei zurückgestellt (Code 2) werden:

Nr.	Massnahme	Kompetenz	Code
Gde_DBK_01	Aufgabenreform Volksschule: Reduktion der staatlichen Vorgaben bei gleichzeitiger Kürzung der Staatsbeiträge Volksschule / Kürzung Schülerpauschale um 5 %	RR	2
P_FD_02	Überprüfung LEBO ab 2025	RR	1
D_DDI_03	Aufschub Ausbau Assistenz-, Unterassistentenstellen, akad. Pflegepersonal	RR	1
Gde_VWD_03	Waldfünlüber verdoppeln, Kantonsanteil reduzieren	RR	1
G_BJD__05	Erhöhung der Abfallabgaben der KEBAG/KELSAG	KR	2

Der Regierungsrat behält sich jedoch vor, auf die zurückgestellten Massnahmen zu einem späteren Zeitpunkt zurückzukommen.

2.3.1 Neue Massnahmen in Kompetenz des Regierungsrates

Aus den zusätzlich nach dem «Runden Tisch» eingegangenen Vorschläge für neue Massnahmen, hat der Regierungsrat 8 neue in das Massnahmenpaket (in TCHF) aufgenommen:

Nr.	Massnahme	2024	2025	2026	2027	2028	Folge-jahre
D_BJD_23	Verdichtung Arbeitsplätze und Einführung Desksharing - Kündigung externer Mietvertrag	0	0	0	200	200	200
D_DBK_11	Externe Schulevaluation Volksschule - Kündigung Vertrag mit externer Fachstelle	0	0	0	500	500	500
D_DBK_12	Revision Angebotsplanung kantonale Spezialangebote 2026 - 2029	0	0	2'000	3'000	3'000	3'000
D_FD_13	Systematische Überprüfung der Staatsbeiträge	0	0	2'250	2'250	2'250	2'250
D_FD_14	Überprüfung digitale Rechnungsstellung (gesamte Verwaltung)	0	0	0	100	100	100
P_FD_08	Verzicht auf Billetentschädigung 1. Klasse	0	120	120	120	120	120
D_VWD_16	Neuausrichtung Fachstelle Standortförderung	0	0	542	542	442	142
D_STK_08	Verschiebung von Transformationsprojekten	0	0	500	500	500	0
Gesamtergebnis		0	120	5'412	7'212	7'112	6'312

2.3.2 Massnahmenpaket in Kompetenz des Regierungsrates

Das Massnahmenpaket (in TCHF) in Kompetenz des Regierungsrates umfasst somit neu 94 Massnahmen und präsentiert sich wie folgt:

Nr.	Massnahme	2024	2025	2026	2027	2028	Folge-jahre
D_BJD_02	Ende Unterstützung Digitalisierung Nutzungsplanung	0	100	100	150	150	200
D_BJD_03	Auf Aktivitäten im Bereich Nachhaltigkeit verzichten	0	100	100	100	100	100
D_BJD_04	Kantonsbeiträge an die Naturpärke Thal und Jura über Natur- und Heimatschutzfonds finanzieren	0	170	170	170	170	170
D_BJD_05	Maschinelle Reinigung der Strassen reduzieren	0	350	350	350	350	350
D_BJD_09	Baulicher Strassenunterhalt reduzieren	0	1'800	1'800	1'800	1'800	0
D_BJD_11	Reduktion Gartenunterhalt	0	125	125	125	125	125
D_BJD_12	Abgabe von Grundstücken nur im Baurecht	0	100	200	200	200	200
D_BJD_13	Gebäudereinigungsintervall senken durch Kündigung ext. Reinigungsdienstleister	0	200	200	200	200	200
D_BJD_14	Ausgaben Mobiliar senken	0	100	100	100	100	100
D_BJD_15	Plafonierung Beiträge Gewässerschutzbauten	0	200	200	200	200	200
D_BJD_16	Plafonierung Beiträge Siedlungswasserwirtschaft	0	300	300	300	300	300
D_BJD_17	Plafonierung Beiträge Laufmeterpauschale Fliessgewässer	0	100	100	100	100	100
D_BJD_18	Plafonierung Beiträge an private Sanierungen von Altlasten und Deponien	0	100	100	100	100	100
D_BJD_19	Denkmalpflege: Reduktion des Budgets für Beiträge an Restaurierungen	0	100	100	100	100	100
D_BJD_20	Verschieben Beschaffung Geschäftsfahrzeug	0	50	0	0	0	0
D_BJD_21	Versteigerung des Kontrollschildes SO 1	0	50	0	0	0	0
D_BJD_22	Reduzierung Vollzugskosten	0	100	100	100	100	100
D_BJD_23	Verdichtung Arbeitsplätze und Einführung Desksharing - Kündigung externer Mietvertrag	0	0	0	200	200	200
G_BJD_01	Gebührenerhöhung Rechtsdienst BJD	0	60	60	60	60	60
G_BJD_03	Gebührenrahmen bei Entscheiden Baubehörde BJD ausschöpfen	0	19	19	19	19	19
G_BJD_10	Verbesserung Globalbudget STAWA	0	500	500	500	0	0
Gde_BJD_01	Plafonierung Beiträge Wasserbauprojekte durch Gemeinden	0	200	200	200	200	200
D_DBK_01	Zeitliche Reduktion der Schalteröffnungszeiten und der telefonischen Erreichbarkeit um 50 % im Departement für Bildung und Kultur im Rosengarten	0	30	30	30	30	30
D_DBK_02	Startpunkt Wallierhof (externes Brückenangebot): Anpassung der Leistungsvereinbarung, Reduktion der vom Kanton finanzierten Plätze.	0	150	150	150	150	150

D_DBK_03	Stipendien	0	500	500	500	500	500
D_DBK_04	Sistierung Projektfinanzierung (ausser Berufsmessen)	0	100	100	100	100	100
D_DBK_05	Prüfauftrag zentrale Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (BSLB/BIZ)	0	0	100	100	100	100
D_DBK_06	Schliessung Schule für Mode und Gestaltung	0	60	203	346	430	430
D_DBK_07	Abschaffung der halben Lektionen bei den Berufsfachschulen und Mittelschulen (Erhöhung Pflichtpensum 0.5 Lektionen)	0	667	1'600	1'600	1'600	1'600
D_DBK_08	Anpassung der Lektionen Mittelschulen mit der Einführung der Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität (WEGM)	0	0	0	59	201	343
D_DBK_09	Kostendeckende Gemeindebeiträge für die SuS der Sek P der Gemeinden/Städte im Einzugsgebiet der Kantonsschulen Solothurn und Olten	0	0	200	200	200	200
D_DBK_10	Reduktion Beitrag an die Stiftung Zentralbibliothek	0	0	0	100	100	100
D_DBK_11	Externe Schulevaluation Volksschule - Kündigung Vertrag mit externer Fachstelle	0	0	0	500	500	500
D_DBK_12	Revision Angebotsplanung kantonale Spezialangebote 2026 - 2029	0	0	2'000	3'000	3'000	3'000
G_DBK_01	Einführung Prüfungsgebühr MAR/FMS/FMP	0	150	150	150	150	150
Gde_DBK_02	Ausserordentlicher Staatsbeitrag Volksschule: Pädagogischer ICT-Support (PICTS) wird nicht mehr weiter mitfinanziert	0	0	1'130	1'130	1'130	1'130
Gde_DBK_03	Lektionenkürzung auf der Primarstufe	0	0	860	860	860	860
Gde_DBK_04	Staatsbeitrag Volksschule: minus 1 Lektion selbstgesteuertes Arbeiten/Projektarbeit bei Sek B+E 3. Klasse	0	0	190	190	190	190
D_FD_01	Zeitliche Reduktion der Schalteröffnungszeiten und der telefonischen Erreichbarkeit um 50 %	0	150	150	150	150	150
D_FD_04	Den Prozess des Erbschaftsinventars analysieren. Das Inventar (online-Erfassung) bei den Inventurbeamten als obligatorisch erklären, damit alle Daten in Acta Nova eingelesen werden können.	0	50	50	50	50	50
D_FD_06	Verkauf Beteiligungen Verkehrsbetriebe	0	2'800	2'800	0	0	0
D_FD_07	Überprüfung Krankentaggeldversicherung (KTGV)	0	0	1'800	1'800	1'800	1'800
D_FD_08	Sämtliche interne Kommunikation des Kantons an die Mitarbeitenden nur noch in elektronischer Form (Lohnausweis, Lohnabrechnungen, SO!-Magazin etc.)	0	20	20	20	20	20
D_FD_09	Überprüfung von Länge/Ort interner/externer Weiterbildungen sowie Prüfung, ob diese intern durchgeführt werden könnten.	0	20	20	20	20	20
D_FD_12	Die Steuererklärung kann mit eTax nur noch online eingereicht werden. Steuererklärungen auf Papier werden nicht mehr verschickt. Sparpotential beim Scanning.	0	0	0	0	500	500
D_FD_13	Systematische Überprüfung der Staatsbeiträge	0	0	2'250	2'250	2'250	2'250
D_FD_14	Überprüfung digitale Rechnungsstellung (gesamte Verwaltung)	0	0	0	100	100	100
Gde_FD_01	Finanzierung IT-Betriebskosten Clearingstelle durch Gemeinden (Globalbudget AIO)	0	0	0	50	50	50
Gde_FD_02	Entschädigung an Gemeinden für Mitwirkung im Steuererlass streichen	0	11	11	11	11	11
P_FD_03	Erhöhung der Anzahl Jahre für Erfahrungsanstieg auf 24	0	0	400	800	1'300	2'000
P_FD_04	Dienstaltersgeschenke anpassen	0	140	140	140	140	140
P_FD_05	Abschaffung AHV-Ersatzrente	0	2'000	2'000	2'000	2'000	2'000
P_FD_07	Verzicht Teuerungsausgleich	0	13'000	13'000	13'000	13'000	13'000
P_FD_08	Verzicht auf Billetentschädigung 1. Klasse	0	120	120	120	120	120
D_Ddl_02	Erhöhung Abgeltung Verwaltung Swisslos-Fonds und Swisslos-Sportfonds	0	30	30	30	30	30
D_Ddl_04	Verzicht auf Förderung Elektronisches Patientendossier (bis Bundesgesetz kommt)	0	300	200	200	0	0
D_Ddl_05	Verzicht auf Weiterbildungsförderung Expert/-innen Intensiv-, Anästhesie- und Notfallpflege	0	0	0	200	200	200
D_Ddl_06	Finanzierung Spitalseelsorge vollständig über Finanzausgleich der Kirchgemeinden	0	0	850	850	850	850
D_Ddl_08	Finanzierung Personalressourcen Suchtprävention durch Alkoholzehntel Bund	0	100	100	100	100	0
D_Ddl_09	Reduktion Beitrag soH IV-Aus- und Weiterbildung	0	0	0	300	300	300
D_Ddl_10	Verrechnung Nothilfe mit Bundespauschalen	0	1'500	1'500	1'500	1'500	1'500
D_Ddl_11	Verwaltungskosten Individuelle Prämienverbilligung (IPV)/Ergänzungsleistungen (EL) IV regulieren/plafonieren	0	0	500	500	500	500
D_Ddl_12	Förderung innerkantonaler Platzierungen gemäss Interkantonaler Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE A/B/D)	0	500	500	500	500	500
D_Ddl_13	Verwendung der Bundespauschalen Asyl ausweiten	500	500	500	500	500	500
D_Ddl_14	Optimierung Deckungsbeitrag JVA (Erweiterung Spezialvollzug)	0	0	300	650	650	650
D_Ddl_15	Reduktion kantonale Finanzierung der Sozialberatung der Solothurner Spitäler AG	0	0	0	500	500	500

G_Ddl_01	Erhöhung Gebühreneinnahmen Rechtsdienst DDI	0	16	16	16	16	16
G_Ddl_05	Erheben von Gebühren bei der Verlängerung des S-Ausweises bei Schutzsuchenden	0	80	60	40	40	0
G_Ddl_07	Einführung einer Gebühr für den Ersatz eines verlorenen Ausweises (Duplikat) F/S	0	1	1	1	1	1
G_Ddl_09	Erhöhung der Gebühren im Gebührenkatalog Polizei Kanton Solothurn	0	80	80	80	80	80
Gde_Ddl_04	Optimierung der individuellen Prämienverbilligung (IPV) in Abgrenzung zur Sozialhilfe	0	0	6'000	6'000	6'000	6'000
P_Ddl_01	Verzicht Grippeimpfung Staatspersonal	0	20	20	20	20	20
D_VWD_02	Härtefall auslaufen lassen	0	100	170	270	270	270
D_VWD_04	Integration Buchhaltung Arbeitslosenkasse in Abteilung Betriebswirtschaft	0	0	20	20	20	20
D_VWD_05	Automatisierung der Arbeitsabläufe für das Betriebsbewilligungsverfahren	0	40	40	40	40	40
D_VWD_06	Massnahmen über Forstfonds finanzieren	0	0	150	150	150	0
D_VWD_07	Kürzungen Leistungsvereinbarungen Bereich Arten- und Lebensraumschutz sowie Öffentlichkeitsarbeit mit Vogelschutz, Bauernverband, Fischerei	0	41	41	41	41	0
D_VWD_08	Streichung Förderung Rehkitzrettung ab 2026	0	0	30	30	30	30
D_VWD_09	Kürzung bei Einzelprojekten um 25 %	0	28	28	28	28	28
D_VWD_10	Befristete Reduktion der Betriebshilfe an die Solothurnische Landwirtschaftliche Kreditkasse (SLK)	0	100	100	0	0	0
D_VWD_11	Nachwuchsförderung (Praktikumsplätze) reduzieren	0	75	75	75	75	75
D_VWD_12	Einsparungen bei Dienstleistungsaufträgen an Dritte	0	88	88	100	100	100
D_VWD_13	Militärverwaltung prüfen; vakante Stellen nicht besetzen	110	110	110	110	110	110
D_VWD_14	Verzicht auf Beiträge an militärische Vereine und Organisationen	0	10	10	10	10	10
D_VWD_15	Überprüfung Anschaffung Fahrzeuge (evtl. Reduktion Anzahl Fahrzeuge)	0	120	0	0	0	0
D_VWD_16	Neuausrichtung Fachstelle Standortförderung	0	0	542	542	442	142
Gde_VWD_01	Finanz- und Lastenausgleich Einwohnergemeinden: Kürzung ordentlicher jährlicher Staatsbeitrag für die Jahre 2025 - 2028	0	1'500	1'500	1'500	1'500	0
D_STK_01	Zeitliche Reduktion der Schalteröffnungszeiten und der telefonischen Erreichbarkeit um 50 %	0	0	0	50	50	50
D_STK_02	Digitaler Posteingang für die ganze Verwaltung für externe und interne Post	0	0	0	0	150	2'000
D_STK_04	Konsequente Abkehr von Publikationen und Dokumenten auf Papier innerhalb der kantonalen Verwaltung. "Digital first" durchsetzen und gegenüber der Öffentlichkeit prüfen.	0	10	10	10	10	10
D_STK_05	Büromaterial und Drucksachen an externen Dienstleister auslagern (KDLV)	0	0	0	100	100	100
D_STK_06	Interner Versand KR-Unterlagen und RR-Beschlüsse ausschliesslich über CMI-Aktivität (nicht mehr physisch)	0	5	5	10	10	0
D_STK_07	Überprüfung der Zeitungsabos - Umstellung auf Digital-Abos	0	10	10	10	10	10
D_STK_08	Verschiebung von Transformationsprojekten	0	0	500	500	500	0
Gesamtergebnis		610	30'156	48'884	50'183	50'759	49'060

Diese Massnahmen werden durch den Regierungsrat in eigener Kompetenz beschlossen, umgesetzt und dem Kantonsrat mit dieser Vorlage zur Kenntnis gebracht. Die Details zu den einzelnen Massnahmen sind in der Beilage zu dieser Botschaft ersichtlich. Damit der «Massnahmenplan 2024» ausgewogen bleibt, wird der Regierungsrat nach der Beschlussfassung des Kantonsrates definitiv seine Massnahmen beschliessen.

Über die Umsetzung dieser Massnahme wird durch das Finanzdepartement ein Controlling geführt und dem Kantonsrat jeweils mit dem Geschäftsbericht (erstmalig ab 2025) zur Kenntnis gebracht.

2.3.3 Neue Massnahme in Kompetenz des Kantonsrates

In der abschliessenden Behandlung des «Massnahmenplanes 2024» hat der Regierungsrat eine neue Massnahme (in TCHF) in Kompetenz des Kantonsrates dem Paket hinzugefügt:

Nr.	Massnahme	2024	2025	2026	2027	2028	Folgejahre
Gde_VWD_05	Kürzung des STAF-Ausgleichs in den Jahren 2026/2027	0	0	2'000	2'000	0	0

2.3.4 Massnahmenpaket in Kompetenz des Kantonsrates

Das Massnahmenpaket (in TCHF) in Kompetenz des Kantonsrates umfasst neu 23 Massnahmen und präsentiert sich wie folgt:

Nr.	Massnahme	2024	2025	2026	2027	2028	Folgejahre
D_BJD_07	Ökologische Böschungspflege nicht umsetzen	0	0	140	270	270	270
D_BJD_08	Präventionsmassnahmen Wildtierunfälle später umsetzen	0	25	25	0	0	0
D_BJD_10	Plafonierung Ausgaben öV ab 2027	0	0	0	3'056	3'737	3'737
G_BJD_02	Gebührentarif für Behandlung von Baugesuchen ausserhalb Bauzone anpassen	0	140	140	140	140	140
G_BJD_04	Erhöhung Gebühren Aufbruch und Arealbelegung	0	45	45	45	45	45
G_BJD_06	Gebühren für Nutzung von Oberflächengewässer und Grundwasser erhöhen	0	1'200	1'200	1'200	1'200	1'200
G_BJD_07	Nutzungsgebühren für Grundwasser erhöhen	0	400	400	400	400	400
G_BJD_08	Erhöhung Gebühren Bootsanbindeplätze	0	70	70	70	70	70
G_BJD_09	Erhöhung Abgabe pro Feuerungskontrolle	0	100	100	100	100	100
D_FD_02	Erbenverhandlung als Kann-Bestimmung in die Gesetzgebung aufnehmen und damit die Anzahl Erbenverhandlungen reduzieren.	0	0	60	60	60	60
D_FD_03	Die kleinen Erbschaftsämtler Dorneck und Thierstein / Grenchen und Solothurn zusammenlegen.	0	0	25	50	50	50
D_FD_10	In Dorneck, Thierstein und Grenchen Pensen aufbauen, damit Zunahme an Erbschafts-Inventaren und Komplexität aufgefangen werden kann. Abschaffung der obligatorischen Einspracheverhandlung, wenn der Steuerpflichtige dies wünscht (§ 150 Abs. 2 StG) hin zu «[...] das KSTA kann eine Einspracheverhandlung durchführen, wenn».	0	0	150	150	150	150
D_Ddl_07	Verzicht auf Koordinationsstelle Alter	0	0	60	60	60	60
G_Ddl_02	Erhöhung Gebühreneinnahmen Oberämter	0	8	9	9	9	9
G_Ddl_03	Gebührenerhöhung Lebensmittelkontrolle, Berufsausübungsbewilligungen, Kantonsärztlicher Dienst	0	0	75	75	75	75
G_Ddl_04	Gebührenanpassungen	0	40	50	50	50	50
G_Ddl_08	Alarmwesen: Vereinfachung Verrechnung Fehlalarme und Reduktion Verrechnungsschwelle (Änderung des Gebührentarifs)	0	0	123	123	123	123
Gde_Ddl_01	Verwaltungskosten Durchführung Alimentenhilfe an Gemeinden weiterverrechnen	0	0	1'000	1'000	1'000	1'000
Gde_Ddl_03	Finanzierung der erlassenen Mindestbeiträge an die AHV durch Einwohnergemeinden	0	0	1'900	1'900	1'900	1'900
Gde_Ddl_06	Beteiligung der Gemeinden an Betriebskosten des Behördenfunknetzes POLYCOM nach Anzahl Einwohner/-innen	0	0	800	800	800	800
Gde_VWD_05	Kürzung des STAF-Ausgleichs in den Jahren 2026/2027	0	0	2'000	2'000	0	0
D_STK_03	Zustellung von Verfügungen mit A-Post Plus	0	0	0	330	330	330
G_STK_01	Gebühren Staatsarchiv erhöhen	0	1	1	1	1	1
Gesamtergebnis		0	2'029	8'373	11'889	10'570	10'570

Die Details zu den einzelnen Massnahmen sind in der Beilage zu dieser Botschaft ersichtlich.

3. Gesamtübersicht

Der «Massnahmenplan 2024» beinhaltet ein Paket mit insgesamt 117 Massnahmen und einem durchschnittlichen Volumen in den Jahren 2026 – 2028 von rund 60 Mio. Franken bzw. kumuliert über die Jahre 2025 – 2028 von 213 Mio. Franken. In diesem Kapitel werden verschiedene Analyseparameter angewendet, mit dem Ziel, den Umfang in den einzelnen Departementen aber auch Anspruchsgruppen transparent darzustellen.

3.1 Massnahmen nach Departemente, unterteilt in die entsprechenden Veränderungskompetenzen:

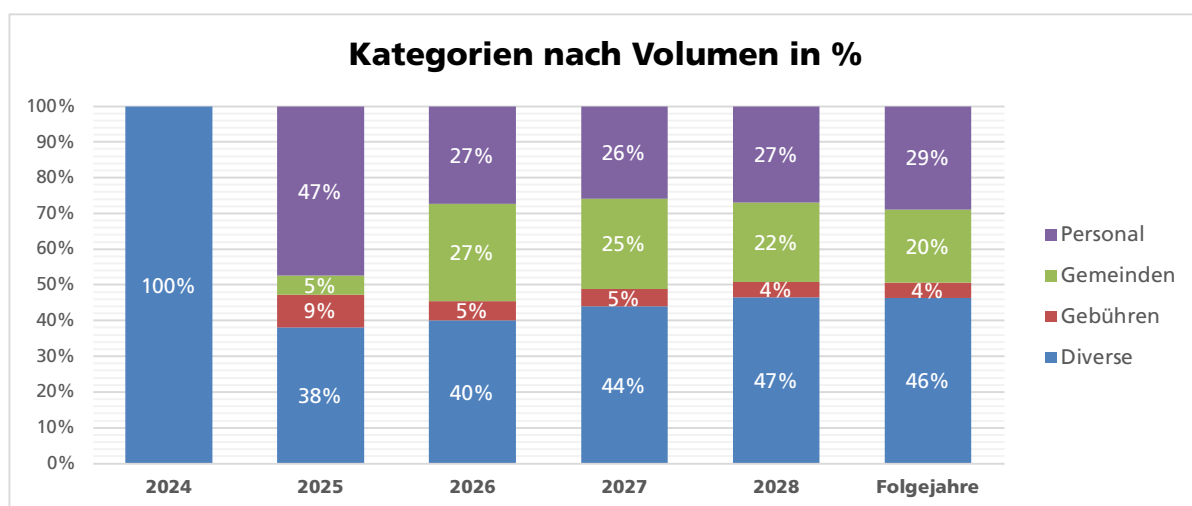
in TCHF	2024	2025	2026	2027	2028	Folgejahre
KR	0	2'029	8'373	11'889	10'570	10'570
BJD	0	1'980	2'120	5'281	5'962	5'962
FD	0	0	235	260	260	260
DDI	0	48	4'017	4'017	4'017	4'017
VWD	0	0	2'000	2'000	0	0
STK	0	1	1	331	331	331
RR	610	30'156	48'884	50'183	50'759	49'060
BJD	0	4'824	4'824	5'074	4'574	2'824
DBK	0	1'657	7'213	9'015	9'241	9'383
FD	0	18'311	22'761	20'511	21'511	22'211
DDI	500	3'127	10'657	11'987	11'787	11'647
VWD	110	2'212	2'904	2'916	2'816	825
STK	0	25	525	680	830	2'170
Gesamtergebnis	610	32'185	57'256	62'071	61'328	59'629

Aus der obigen Tabelle ist ersichtlich, dass volumenmässig die Massnahmen in Kompetenz des Regierungsrates kumulativ mit 82 % (Folgejahre) überwiegen.

3.2 Massnahmen nach Kategorie

in TCHF	2024	2025	2026	2027	2028	Folgejahre	Anzahl Massnahmen
Diverse	610	12'284	22'887	27'272	28'529	27'670	80
Gebühren	0	2'910	3'098	3'078	2'578	2'538	19
Gemeinden	0	1'711	15'591	15'641	13'641	12'141	12
Personal	0	15'280	15'680	16'080	16'580	17'280	6
Gesamtergebnis	610	32'185	57'256	62'071	61'328	59'629	117

Im Bereich Gebühren wird grundsätzlich bei der Umsetzung der Massnahmen sowohl auf die Einhaltung des Kostendeckungs- als auch des Äquivalenzprinzips geachtet.



3.3 Massnahmen nach Aufwandreduktion - Ertragsverbesserung

in TCHF	2024	2025	2026	2027	2028	Folgejahre
Aufwandreduktion	110	24'295	47'028	54'313	54'070	52'411
BJD	0	4'120	4'210	7'621	8'302	6'552
DBK	0	1'507	7'063	8'865	9'091	9'233
FD	0	15'511	20'196	20'771	21'771	22'471
DDI	0	920	10'130	11'130	10'930	10'830
VWD	110	2'212	4'904	4'916	2'816	825
STK	0	25	525	1'010	1'160	2'500
Ertragsverbesserung	500	7'890	10'228	7'758	7'258	7'218
BJD	0	2'684	2'734	2'734	2'234	2'234
DBK	0	150	150	150	150	150
FD	0	2'800	2'800	0	0	0
DDI	500	2'255	4'543	4'873	4'873	4'833
STK	0	1	1	1	1	1
Gesamtergebnis	610	32'185	57'256	62'071	61'328	59'629

Die obige Darstellung illustriert, dass sich die Massnahmen betragsmässig aus 76 % (Basis 2025) Aufwandreduktionen und 24 % Ertragsverbesserungen zusammensetzen. Das grösste Volumen in der Aufwandreduktion wird im Finanzdepartement bzw. in der Ertragsverbesserung im Departement des Innern verzeichnet.

3.4 Massnahmen (in TCHF) mit Auswirkungen auf die Gemeinden

Nr.	Massnahme	Kompetenz	2024	2025	2026	2027	2028	Folgejahre
Gde_BJD_01	Plafonierung Beiträge Wasserbauprojekte durch Gemeinden	RR	0	200	200	200	200	200
Gde_DBK_02	Ausserordentlicher Staatsbeitrag Volksschule: Pädagogischer ICT-Support (PICTS) wird nicht mehr weiter mitfinanziert	RR	0	0	1'130	1'130	1'130	1'130
Gde_DBK_03	Lektionenkürzung auf der Primarstufe	RR	0	0	860	860	860	860
Gde_DBK_04	Staatsbeitrag Volksschule: minus 1 Lektion selbstgesteuertes Arbeiten/Projektarbeit bei Sek B+E 3. Klasse	RR	0	0	190	190	190	190
Gde_FD_01	Finanzierung IT-Betriebskosten Clearingstelle durch Gemeinden (Globalbudget AIO)	RR	0	0	0	50	50	50
Gde_FD_02	Entschädigung an Gemeinden für Mitwirkung im Steuererlass streichen	RR	0	11	11	11	11	11
Gde_Ddl_01	Verwaltungskosten Durchführung Alimentenhilfe an Gemeinden weiterverrechnen	KR	0	0	1'000	1'000	1'000	1'000
Gde_Ddl_03	Finanzierung der erlassenen Mindestbeiträge an die AHV durch Einwohnergemeinden	KR	0	0	1'900	1'900	1'900	1'900
Gde_Ddl_06	Beteiligung der Gemeinden an Betriebskosten des Behördenfunknetzes POLYCOM nach Anzahl Einwohner/-innen	KR	0	0	800	800	800	800
Gde_Ddl_04	Optimierung der individuellen Prämienverbilligung (IPV) in Abgrenzung zur Sozialhilfe	RR	0	0	6'000	6'000	6'000	6'000
Gde_VWD_01	Finanz- und Lastenausgleich Einwohnergemeinden: Kürzung ordentlicher jährlicher Staatsbeitrag für die Jahre 2025 - 2028	RR	0	1'500	1'500	1'500	1'500	0
Gesamtergebnis			0	1'711	13'591	13'641	13'641	12'141

Die obige Darstellung beinhaltet insgesamt 11 Massnahmen (9 % vom Gesamtpaket) mit Auswirkungen auf die Gemeinden und machen prozentual 5 % bis 27 % des jeweiligen Jahresvolumens in den Jahren 2025 – 2028 aus.

4. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Peter Hodel
Landammann

Andreas Eng
Staatsschreiber

5. **Beschlussesentwurf**

Massnahmenplan 2024

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Art. 130 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 (BGS 111.1), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 22. Oktober 2024 (RRB Nr. 2024/1695), beschliesst:

1. Der Kantonsrat nimmt Kenntnis von den beschlossenen 94 Massnahmen in der Kompetenz des Regierungsrates.

D_BJD_02	Ende Unterstützung Digitalisierung Nutzungsplanung
D_BJD_03	Auf Aktivitäten im Bereich Nachhaltigkeit verzichten
D_BJD_04	Kantonsbeiträge an die Naturpärke Thal und Jura über Natur- und Heimatschutzfonds finanzieren
D_BJD_05	Maschinelle Reinigung der Strassen reduzieren
D_BJD_09	Baulicher Strassenunterhalt reduzieren
D_BJD_11	Reduktion Gartenunterhalt
D_BJD_12	Abgabe von Grundstücken nur im Baurecht
D_BJD_13	Gebäudereinigungsintervall senken durch Kündigung ext. Reinigungsdienstleister
D_BJD_14	Ausgaben Mobiliar senken
D_BJD_15	Plafonierung Beiträge Gewässerschutzbauten
D_BJD_16	Plafonierung Beiträge Siedlungswasserwirtschaft
D_BJD_17	Plafonierung Beiträge Laufmeterpauschale Fliessgewässer
D_BJD_18	Plafonierung Beiträge an private Sanierungen von Altlasten und Deponien
D_BJD_19	Denkmalpflege: Reduktion des Budgets für Beiträge an Restaurierungen
D_BJD_20	Verschieben Beschaffung Geschäftsfahrzeug
D_BJD_21	Versteigerung des Kontrollschildes SO 1
D_BJD_22	Reduzierung Vollzugskosten
D_BJD_23	Verdichtung Arbeitsplätze und Einführung Desksharing - Kündigung externer Mietvertrag
G_BJD_01	Gebührenerhöhung Rechtsdienst BJD
G_BJD_03	Gebührenrahmen bei Entscheiden Baubehörde BJD ausschöpfen
G_BJD_10	Verbesserung Globalbudget STAWA
Gde_BJD_01	Plafonierung Beiträge Wasserbauprojekte durch Gemeinden
D_DBK_01	Zeitliche Reduktion der Schalteröffnungszeiten und der telefonischen Erreichbarkeit um 50 % im Departement für Bildung und Kultur im Rosengarten
D_DBK_02	Startpunkt Wallierhof (externes Brückenangebot): Anpassung der Leistungsvereinbarung, Reduktion der vom Kanton finanzierten Plätze.
D_DBK_03	Stipendien
D_DBK_04	Sistierung Projektfinanzierung (ausser Berufsmessen)
D_DBK_05	Prüfauftrag zentrale Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (BSLB/BIZ)
D_DBK_06	Schliessung Schule für Mode und Gestaltung
D_DBK_07	Abschaffung der halben Lektionen bei den Berufsfachschulen und Mittelschulen (Erhöhung Pflichtpensum 0.5 Lektionen)
D_DBK_08	Anpassung der Lektionen Mittelschulen mit der Einführung der Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität (WEGM)

D_DBK_09	Kostendeckende Gemeindebeiträge für die SuS der Sek P der Gemeinden/Städte im Einzugsgebiet der Kantonsschulen Solothurn und Olten
D_DBK_10	Reduktion Beitrag an die Stiftung Zentralbibliothek
D_DBK_11	Externe Schulevaluation Volksschule - Kündigung Vertrag mit externer Fachstelle
D_DBK_12	Revision Angebotsplanung kantonale Spezialangebote 2026 - 2029
G_DBK_01	Einführung Prüfungsgebühr MAR/FMS/FMP
Gde_DBK_02	Ausserordentlicher Staatsbeitrag Volksschule: Pädagogischer ICT-Support (PICTS) wird nicht mehr weiter mitfinanziert
Gde_DBK_03	Lektionenkürzung auf der Primarstufe
Gde_DBK_04	Staatsbeitrag Volksschule: minus 1 Lektion selbstgesteuertes Arbeiten/Projektarbeit bei Sek B+E 3. Klasse
D_FD_01	Zeitliche Reduktion der Schalteröffnungszeiten und der telefonischen Erreichbarkeit um 50 %
D_FD_04	Den Prozess des Erbschaftsinventars analysieren. Das eInventar (online-Erfassung) bei den Inventurbeamten als obligatorisch erklären, damit alle Daten in Acta Nova eingelesen werden können.
D_FD_06	Verkauf Beteiligungen Verkehrsbetriebe
D_FD_07	Überprüfung Krankentaggeldversicherung (KTGV)
D_FD_08	Sämtliche interne Kommunikation des Kantons an die Mitarbeitenden nur noch in elektronischer Form (Lohnausweis, Lohnabrechnungen, SO!-Magazin etc.)
D_FD_09	Überprüfung von Länge/Ort interner/externer Weiterbildungen sowie Prüfung, ob diese intern durchgeführt werden könnten.
D_FD_12	Die Steuererklärung kann mit eTax nur noch online eingereicht werden. Steuererklärungen auf Papier werden nicht mehr verschickt. Sparpotential beim Scanning.
D_FD_13	Systematische Überprüfung der Staatsbeiträge
D_FD_14	Überprüfung digitale Rechnungsstellung (gesamte Verwaltung)
Gde_FD_01	Finanzierung IT-Betriebskosten Clearingstelle durch Gemeinden (Globalbudget AIO)
Gde_FD_02	Entschädigung an Gemeinden für Mitwirkung im Steuererlass streichen
P_FD_03	Erhöhung der Anzahl Jahre für Erfahrungsanstieg auf 24
P_FD_04	Dienstaltersgeschenke anpassen
P_FD_05	Abschaffung AHV-Ersatzrente
P_FD_07	Verzicht Teuerungsausgleich
P_FD_08	Verzicht auf Billetentschädigung 1. Klasse
D_DdI_02	Erhöhung Abgeltung Verwaltung Swisslos-Fonds und Swisslos-Sportfonds
D_DdI_04	Verzicht auf Förderung Elektronisches Patientendossier (bis Bundesgesetz kommt)
D_DdI_05	Verzicht auf Weiterbildungsförderung Expert/-innen Intensiv-, Anästhesie- und Notfallpflege
D_DdI_06	Finanzierung Spitalseelsorge vollständig über Finanzausgleich der Kirchgemeinden
D_DdI_08	Finanzierung Personalressourcen Suchtprävention durch Alkoholzehntel Bund
D_DdI_09	Reduktion Beitrag soH IV-Aus- und Weiterbildung
D_DdI_10	Verrechnung Nothilfe mit Bundespauschalen
D_DdI_11	Verwaltungskosten Individuelle Prämienvorbereitung (IPV)/Ergänzungsleistungen (EL) IV regulieren/plafonieren

D_DdI_12	Förderung innerkantonaler Platzierungen gemäss Interkantonaler Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE A/B/D)
D_DdI_13	Verwendung der Bundespauschalen Asyl ausweiten
D_DdI_14	Optimierung Deckungsbeitrag JVA (Erweiterung Spezialvollzug)
D_DdI_15	Reduktion kantonale Finanzierung der Sozialberatung der Solothurner Spitäler AG
G_DdI_01	Erhöhung Gebühreneinnahmen Rechtsdienst DDI
G_DdI_05	Erheben von Gebühren bei der Verlängerung des S-Ausweises bei Schutzsuchenden
G_DdI_07	Einführung einer Gebühr für den Ersatz eines verlorenen Ausweises (Duplikat) F/S
G_DdI_09	Erhöhung der Gebühren im Gebührenkatalog Polizei Kanton Solothurn
Gde_DdI_04	Optimierung der individuellen Prämienverbilligung (IPV) in Abgrenzung zur Sozialhilfe
P_DdI_01	Verzicht Grippeimpfung Staatspersonal
D_VWD_02	Härtefall auslaufen lassen
D_VWD_04	Integration Buchhaltung Arbeitslosenkasse in Abteilung Betriebswirtschaft
D_VWD_05	Automatisierung der Arbeitsabläufe für das Betriebsbewilligungsverfahren
D_VWD_06	Massnahmen über Forstfonds finanzieren
D_VWD_07	Kürzungen Leistungsvereinbarungen Bereich Arten- und Lebensraumschutz sowie Öffentlichkeitsarbeit mit Vogelschutz, Bauernverband, Fischerei
D_VWD_08	Streichung Förderung Rehkitzrettung ab 2026
D_VWD_09	Kürzung bei Einzelprojekten um 25 %
D_VWD_10	Befristete Reduktion der Betriebshilfe an die Solothurnische Landwirtschaftliche Kreditkasse (SLK)
D_VWD_11	Nachwuchsförderung (Praktikumsplätze) reduzieren
D_VWD_12	Einsparungen bei Dienstleistungsaufträgen an Dritte
D_VWD_13	Militärverwaltung prüfen; vakante Stellen nicht besetzen
D_VWD_14	Verzicht auf Beiträge an militärische Vereine und Organisationen
D_VWD_15	Überprüfung Anschaffung Fahrzeuge (evtl. Reduktion Anzahl Fahrzeuge)
D_VWD_16	Neuausrichtung Fachstelle Standortförderung
Gde_VWD_01	Finanz- und Lastenausgleich Einwohnergemeinden: Kürzung ordentlicher jährlicher Staatsbeitrag für die Jahre 2025 - 2028
D_STK_01	Zeitliche Reduktion der Schalteröffnungszeiten und der telefonischen Erreichbarkeit um 50 %
D_STK_02	Digitaler Posteingang für die ganze Verwaltung für externe und interne Post
D_STK_04	Konsequente Abkehr von Publikationen und Dokumenten auf Papier innerhalb der kantonalen Verwaltung. «Digital first» durchsetzen und gegenüber der Öffentlichkeit prüfen.
D_STK_05	Büromaterial und Drucksachen an externen Dienstleister auslagern (KDLV)
D_STK_06	Interner Versand KR-Unterlagen und RR-Beschlüsse ausschliesslich über CMI-Aktivität (nicht mehr physisch)
D_STK_07	Überprüfung der Zeitungsabos - Umstellung auf Digital-Abos
D_STK_08	Verschiebung von Transformationsprojekten

2. Der Kantonsrat stimmt im Grundsatz den 23 Massnahmen in der Kompetenz des Kantonsrates und des Volkes zu:

D_BJD_07	Ökologische Böschungspflege nicht umsetzen
D_BJD_08	Präventionsmassnahmen Wildtierunfälle später umsetzen
D_BJD_10	Plafonierung Ausgaben öV ab 2027
G_BJD_02	Gebührentarif für Behandlung von Baugesuchen ausserhalb Bauzone anpassen
G_BJD_04	Erhöhung Gebühren Aufbruch und Arealbelegung
G_BJD_06	Gebühren für Nutzung von Oberflächengewässer und Grundwasser erhöhen
G_BJD_07	Nutzungsgebühren für Grundwasser erhöhen
G_BJD_08	Erhöhung Gebühren Bootsanbindeplätze
G_BJD_09	Erhöhung Abgabe pro Feuerungskontrolle
D_FD_02	Erbenverhandlung als Kann-Bestimmung in die Gesetzgebung aufnehmen und damit die Anzahl Erbenverhandlungen reduzieren. Die kleinen Erbschaftsämtler Dorneck und Thierstein / Grenchen und Solothurn zusammenlegen.
D_FD_03	In Dorneck, Thierstein und Grenchen Pensen aufbauen, damit Zunahme an Erbschafts-Inventaren und Komplexität aufgefangen werden kann. Abschaffung der obligatorischen Einspracheverhandlung, wenn der Steuerpflichtige dies wünscht (§ 150 Abs. 2 StG) hin zu «[...] das KSTA kann eine Einspracheverhandlung durchführen, wenn».
D_FD_10	Verzicht auf Koordinationsstelle Alter
D_Ddl_07	Erhöhung Gebühreneinnahmen Oberämter
G_Ddl_02	Gebührenerhöhung Lebensmittelkontrolle, Berufsausübungsbewilligungen, Kantonsärztlicher Dienst
G_Ddl_03	Gebührenanpassungen
G_Ddl_04	Alarmwesen: Vereinfachung Verrechnung Fehlalarme und Reduktion Verrechnungsschwelle (Änderung des Gebührentarifs)
G_Ddl_08	Verwaltungskosten Durchführung Alimentenhilfe an Gemeinden weiterverrechnen
Gde_Ddl_01	Finanzierung der erlassenen Mindestbeiträge an die AHV durch Einwohnergemeinden
Gde_Ddl_03	Beteiligung der Gemeinden an Betriebskosten des Behördenfunknetzes
Gde_Ddl_06	POLYCOM nach Anzahl Einwohner/-innen
Gde_VWD_05	Kürzung des STAF-Ausgleichs in den Jahren 2026/2027
D_STK_03	Zustellung von Verfügungen mit A-Post Plus
G_STK_01	Gebühren Staatsarchiv erhöhen

3. Der Regierungsrat wird beauftragt, die entsprechenden Detailvorlagen zu allen Massnahmen zu erarbeiten und dem Kantonsrat zu unterbreiten.
4. Das Finanzdepartement wird beauftragt, ein Controlling über den Massnahmenplan 2024 zu führen und im Geschäftsbericht jährlich zu rapportieren.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler KRB

Amt für Finanzen
Departemente (5)
Staatskanzlei (2; eng, rol)
Gerichte

Massnahmenplan 2024

Massnahmen in Kompetenz des Regierungsrates

Beilage zum RRB vom 22. Oktober 2024

SPERRFRIST: Mittwoch, 23. Oktober 2024 – 09.00 Uhr

Inhaltsverzeichnis

Bau- und Justizdepartement

D_BJD_02	Ende Unterstützung Digitalisierung Nutzungsplanung	5
D_BJD_03	Auf Aktivitäten im Bereich Nachhaltigkeit verzichten.....	6
D_BJD_04	Kantonsbeiträge an die Naturpärke Thal und Jura über Natur- und Heimatschutzfonds finanzieren.....	7
D_BJD_05	Maschinelle Reinigung der Strassen reduzieren	8
D_BJD_09	Baulicher Strassenunterhalt reduzieren	9
D_BJD_11	Reduktion Gartenunterhalt	10
D_BJD_12	Abgabe von Grundstücken nur im Baurecht	11
D_BJD_13	Gebäudereinigungsintervall senken durch Kündigung ext. Reinigungsdienstleister.....	12
D_BJD_14	Ausgaben Mobiliar senken	13
D_BJD_15	Plafonierung Beiträge Gewässerschutzbauten.....	14
D_BJD_16	Plafonierung Beiträge Siedlungswasserwirtschaft	15
D_BJD_17	Plafonierung Beiträge Laufmeterpauschale Fliessgewässer	16
D_BJD_18	Plafonierung Beiträge an private Sanierungen von Altlasten und Deponien	17
D_BJD_19	Denkmalpflege: Reduktion des Budgets für Beiträge an Restaurierungen	18
D_BJD_20	Verschieben Beschaffung Geschäftsfahrzeug.....	19
D_BJD_21	Versteigerung des Kontrollschildes SO 1.....	20
D_BJD_22	Reduzierung Vollzugskosten	21
D_BJD_23	Verdichtung Arbeitsplätze und Einführung Desksharing – Kündigung externer Mietvertrag.....	22
G_BJD_01	Gebührenerhöhung Rechtsdienst BJD.....	23
G_BJD_03	Gebührenrahmen bei Entscheiden Baubehörde BJD ausschöpfen.....	24
G_BJD_10	Verbesserung Globalbudget STAWA	25
Gde_BJD_01	Plafonierung Beiträge Wasserbauprojekte durch Gemeinden	26

Departement für Bildung und Kultur

D_DBK_01	Zeitliche Reduktion der Schalteröffnungszeiten und der telefonischen Erreichbarkeit um 50 % im Departement für Bildung und Kultur im Rosengarten.....	27
D_DBK_02	Startpunkt Wallierhof (externes Brückenangebot): Anpassung der Leistungsvereinbarung, Reduktion der vom Kanton finanzierten Plätze.	28
D_DBK_03	Stipendien.....	29
D_DBK_04	Sistierung Projektfinanzierung (ausser Berufsmessen).....	30
D_DBK_05	Prüfauftrag zentrale Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (BSLB/BIZ).....	31
D_DBK_06	Schliessung Schule für Mode und Gestaltung.....	32
D_DBK_07	Abschaffung der halben Lektionen bei den Berufsfachschulen und Mittelschulen (Erhöhung Pflichtpensum 0.5 Lektionen).....	33
D_DBK_08	Anpassung der Lektionen Mittelschulen mit der Einführung der Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität (WEGM).....	34
D_DBK_09	Kostendeckende Gemeindebeiträge für die SuS der Sek P der Gemeinden/Städte im Einzugsgebiet der Kantonsschulen Solothurn und Olten	35
D_DBK_10	Reduktion Beitrag an die Stiftung Zentralbibliothek	36
D_DBK_11	Externe Schulevaluation Volksschule – Kündigung Vertrag mit externer Fachstelle	37
D_DBK_12	Revision Angebotsplanung kantonale Spezialangebote 2026 - 2029	38
G_DBK_01	Einführung Prüfungsgebühr MAR/FMS/FMP.....	39

Gde_DBK_02	Ausserordentlicher Staatsbeitrag Volksschule: Pädagogischer ICT-Support (PICTS) wird nicht mehr weiter mitfinanziert	40
Gde_DBK_03	Lektionenkürzung auf der Primarstufe	41
Gde_DBK_04	Staatsbeitrag Volksschule: minus 1 Lektion selbstgesteuertes Arbeiten/Projektarbeit bei Sek B+E 3. Klasse	42

Finanzdepartement

D_FD_01	Zeitliche Reduktion der Schalteröffnungszeiten und der telefonischen Erreichbarkeit um 50 %	43
D_FD_04	Den Prozess des Erbschaftsinventars analysieren. Das Inventar (online-Erfassung) bei den Inventurbeamten als obligatorisch erklären, damit alle Daten in Acta Nova eingelesen werden können.	44
D_FD_06	Verkauf Beteiligungen Verkehrsbetriebe	45
D_FD_07	Überprüfung Krankentaggeldversicherung (KTGV)	46
D_FD_08	Sämtliche interne Kommunikation des Kantons an die Mitarbeitenden nur noch in elektronischer Form (Lohnausweis, Lohnabrechnungen, SO!-Magazin etc.)	47
D_FD_09	Überprüfung von Länge/Ort interner/externer Weiterbildungen sowie Prüfung, ob diese intern durchgeführt werden könnten.	48
D_FD_12	Die Steuererklärung kann mit eTax nur noch online eingereicht werden. Steuererklärungen auf Papier werden nicht mehr verschickt. Sparpotential beim Scanning. 49	
D_FD_13	Systematische Überprüfung der Staatsbeiträge	50
D_FD_14	Überprüfung digitale Rechnungsstellung (gesamte Verwaltung)	51
Gde_FD_01	Finanzierung IT-Betriebskosten Clearingstelle durch Gemeinden (Globalbudget AIO)	52
Gde_FD_02	Entschädigung an Gemeinden für Mitwirkung im Steuererlass streichen	53
P_FD_03	Erhöhung der Anzahl Jahre für Erfahrungsanstieg auf 24	54
P_FD_04	Dienstaltersgeschenke anpassen	55
P_FD_05	Abschaffung AHV-Ersatzrente	56
P_FD_07	Verzicht Teuerungsausgleich	57
P_FD_08	Verzicht auf Billetentschädigung 1. Klasse	58

Departement des Innern

D_DdI_02	Erhöhung Abgeltung Verwaltung Swisslos-Fonds und Swisslos-Sportfonds	59
D_DdI_04	Verzicht auf Förderung Elektronisches Patientendossier (bis Bundesgesetz kommt)	60
D_DdI_05	Verzicht auf Weiterbildungsförderung Expert/-innen Intensiv-, Anästhesie- und Notfallpflege	61
D_DdI_06	Finanzierung Spitalseelsorge vollständig über Finanzausgleich der Kirchgemeinden	62
D_DdI_08	Finanzierung Personalressourcen Suchtprävention durch Alkoholzehntel Bund	63
D_DdI_09	Reduktion Beitrag soH IV-Aus- und Weiterbildung	64
D_DdI_10	Verrechnung Nothilfe mit Bundespauschalen	65
D_DdI_11	Verwaltungskosten Individuelle Prämienverbilligung (IPV)/Ergänzungsleistungen (EL) IV regulieren/plafonieren	66
D_DdI_12	Förderung innerkantonaler Platzierungen gemäss Interkantonaler Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE A/B/D)	67
D_DdI_13	Verwendung der Bundespauschalen Asyl ausweiten	68
D_DdI_14	Optimierung Deckungsbeitrag JVA (Erweiterung Spezialvollzug)	69
D_DdI_15	Reduktion kantonale Finanzierung der Sozialberatung der Solothurner Spitäler AG	70
G_DdI_01	Erhöhung Gebühreneinnahmen Rechtsdienst DDI	71
G_DdI_05	Erheben von Gebühren bei der Verlängerung des S-Ausweises bei Schutzsuchenden	72

G_Ddl_07	Einführung einer Gebühr für den Ersatz eines verlorenen Ausweises (Duplikat) F/S	73
G_Ddl_09	Erhöhung der Gebühren im Gebührenkatalog Polizei Kanton Solothurn.....	74
Gde_Ddl_04	Optimierung der individuellen Prämienverbilligung (IPV) in Abgrenzung zur Sozialhilfe ..	75
P_Ddl_01	Verzicht Grippeimpfung Staatspersonal	76

Volkswirtschaftsdepartement

D_VWD_02	Härtefall auslaufen lassen.....	77
D_VWD_04	Integration Buchhaltung Arbeitslosenkasse in Abteilung Betriebswirtschaft	78
D_VWD_05	Automatisierung der Arbeitsabläufe für das Betriebsbewilligungsverfahren.....	79
D_VWD_06	Massnahmen über Forstfonds finanzieren.....	80
D_VWD_07	Kürzungen Leistungsvereinbarungen Bereich Arten- und Lebensraumschutz sowie Öffentlichkeitsarbeit mit Vogelschutz, Bauernverband, Fischerei	81
D_VWD_08	Streichung Förderung Rehkitzrettung ab 2026	82
D_VWD_09	Kürzung bei Einzelprojekten um 25 %	83
D_VWD_10	Befristete Reduktion der Betriebshilfe an die Solothurnische Landwirtschaftliche Kreditkasse (SLK)	84
D_VWD_11	Nachwuchsförderung (Praktikumsplätze) reduzieren.....	85
D_VWD_12	Einsparungen bei Dienstleistungsaufträgen an Dritte.....	86
D_VWD_13	Militärverwaltung prüfen; vakante Stellen nicht besetzen	87
D_VWD_14	Verzicht auf Beiträge an militärische Vereine und Organisationen	88
D_VWD_15	Überprüfung Anschaffung Fahrzeuge (evtl. Reduktion Anzahl Fahrzeuge)	89
D_VWD_16	Neuausrichtung Fachstelle Standortförderung	90
Gde_VWD_01	Finanz- und Lastenausgleich Einwohnergemeinden: Kürzung ordentlicher jährlicher Staatsbeitrag für die Jahre 2025 – 2028.....	91

Staatskanzlei

D_STK_01	Zeitliche Reduktion der Schalteröffnungszeiten und der telefonischen Erreichbarkeit um 50 %	92
D_STK_02	Digitaler Posteingang für die ganze Verwaltung für externe und interne Post	93
D_STK_04	Konsequente Abkehr von Publikationen und Dokumenten auf Papier innerhalb der kantonalen Verwaltung. «Digital first» durchsetzen und gegenüber der Öffentlichkeit prüfen.	94
D_STK_05	Büromaterial und Drucksachen an externen Dienstleister auslagern (KDLV).....	95
D_STK_06	Interner Versand KR-Unterlagen und RR-Beschlüsse ausschliesslich über CMI-Aktivität (nicht mehr physisch)	96
D_STK_07	Überprüfung der Zeitungsabos - Umstellung auf Digital-Abos.....	97
D_STK_08	Verschiebung von Transformationsprojekten	98

D_BJD_02 Ende Unterstützung Digitalisierung Nutzungsplanung

Ziel:	Die finanzielle Unterstützung der Gemeinden bei der Digitalisierung der Nutzungsplanung läuft aus.							
Beschreibung:	Die Digitalisierung der Nutzungsplanung und die damit verbundene Unterstützung ist in den nächsten 2 bis 3 Jahren abgeschlossen.							
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:	Ein Grossteil der Gemeinden hat die Digitalisierung abgeschlossen und die Unterstützung bereits bezogen. Der Unterstützungsbeitrag sinkt entsprechend.							
Antrag:	Kenntnisnahme, dass die entsprechenden Kosten kurz- bis mittelfristig wegfallen.							
Kompetenz:	Departement						Priorität:	
Finanzen	jährlich wiederkehrend	Aufwandreduktion					Globalbudget	
in TCHF		2024	2025	2026	2027	2028	Folgejahre	Total 24-28
Einsparung	Plan	0	100	100	150	150	200	500
	Ist	0	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	-100	-100	-150	-150	-200	-500

D_BJD_03

Auf Aktivitäten im Bereich Nachhaltigkeit verzichten

Ziel:	Aufheben der kantonalen Fachstelle Nachhaltigkeit, Verzicht auf Aufträge an Dritte							
Beschreibung:	Für Dienstleistungen und Honorare stehen im Globalbudget "Raumplanung" noch CHF 200'000 (statt CHF 300'000) zur Verfügung.							
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:	Kündigung der Mitgliedschaft "Cércele Indicateure", Beitrag CHF 10'000 pro Jahr für Wirtschaftsapéros wird weiterhin über den fortzuführenden Leistungsauftrag Region Thal ausgerichtet. Planerische Fragestellungen mit Bezug zur Nachhaltigkeit können von Seiten Kanton begleitet/unterstützt werden, wenn Mittel in der Produktgruppe "Raumplanung" oder aus dem Natur- und Heimatschutzfonds verfügbar sind.							
Antrag:	Aufgabe der kantonalen Fachstelle Nachhaltigkeit durch Verzicht auf Leistungsauftrag von CHF 100'000 pro Jahr.							
Kompetenz:	Regierungsrat					Priorität:		
Finanzen	jährlich wiederkehrend	Aufwandreduktion					Globalbudget	
in TCHF		2024	2025	2026	2027	2028	Folgejahre	Total 24-28
Einsparung	Plan	0	100	100	100	100	100	400
	Ist	0	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	-100	-100	-100	-100	-100	-400

D_BJD_04

Kantonsbeiträge an die Naturpärke Thal und Jura über Natur- und Heimatschutzfonds finanzieren

Ziel:	Die Kantonsbeiträge an die Naturpärke Thal und Jura werden künftig über den Natur- und Heimatschutzfonds finanziert.						
Beschreibung:	An den Betrieb der Naturpärke Thal und Jura werden jährlich CHF 170'000 gezahlt. Die entsprechenden Bundesmittel der Programmvereinbarung werden dem Natur- und Heimatschutzfonds (NHF) gutgeschrieben. Künftig soll daher die Abgeltung über den NHF erfolgen, um das Globalbudget ARP entsprechend entlastet werden. Gleichzeitig muss künftig fix mit CHF 15'000 für den Leistungsauftrag an die Region Thal gerechnet werden.						
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:	Die Beanspruchung des NHF für den Betrieb der Naturpärke ist sachlogisch vertretbar, zudem gehen im NHF auch die entsprechenden Bundesmittel der Programmvereinbarung ein.						
Antrag:	Ab 2025, d.h. ab der Programmperiode 2025 - 2028, werden die Mittel für die Naturpärke Thal und Jura über den NHF abgegolten.						
Kompetenz:	Regierungsrat						Priorität:
Finanzen	jährlich wiederkehrend	Aufwandreduktion					Globalbudget
in TCHF		2024	2025	2026	2027	2028 Folgejahre	Total 24-28
Einsparung	Plan	0	170	170	170	170	680
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	-170	-170	-170	-170	-680

D_BJD_05 Maschinelle Reinigung der Strassen reduzieren

Ziel:	Reduktion Aufwand Globalbudget "Strassen" durch Reduktion der maschinellen Fahrbahnreinigung							
Beschreibung:	Die Fahrbahnen der Kantonsstrassen werden neu alle 6 Wochen statt wie bisher alle 3 Wochen mechanisch gereinigt. In der Folge kann auf den Betrieb einer grossen Kehrmaschine verzichtet werden.							
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:	Die Verschmutzung der Fahrbahnen der Kantonsstrassen wird zunehmen. Darunter kann das Erscheinungsbild der Strasse leiden. Verschmutzte Fahrbahnen können zudem die Verkehrssicherheit und Wirkung von lärmindernden Belägen beeinträchtigen und zu einer erhöhten Staubbelastung und zu mehr Schmutzeintrag in Gewässer führen.							
Antrag:	Zustimmung zur Reduktion des Reinigungsintervalles.							
Kompetenz:	Regierungsrat						Priorität:	
Finanzen	jährlich wiederkehrend		Aufwandreduktion					Globalbudget
in TCHF		2024	2025	2026	2027	2028	Folgejahre	Total 24-28
Einsparung	Plan	0	350	350	350	350	350	1'400
	Ist	0	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	-350	-350	-350	-350	-350	-1'400

D_BJD_09 Baulicher Strassenunterhalt reduzieren

Ziel:	Im Globalbudget "Strassen" wird der Aufwand des baulichen Strassenunterhaltes in den Jahren 2025 bis 2028 um 30 % reduziert.							
Beschreibung:	Strassensanierungsmassnahmen (Unterhalt) werden in den Jahren 2025 bis 2028 um 30 % reduziert.							
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:	Damit der Wert der Kantonsstrassen erhalten werden kann, muss ausreichend in den baulichen Unterhalt investiert werden. Um die kantonalen Ausgabenspitzen entlasten zu können, ist einmalig eine vierjährige Reduktion der Finanzmittel für den baulichen Unterhalt um 30 % vertretbar. Eine längerwährende Vernachlässigung des baulichen Unterhalts würde zu Mehrkosten im baulichen wie auch im betrieblichen Unterhalt führen.							
Antrag:	Vierjährige Reduktion der Finanzmittel für den baulichen Unterhalt um 30 %.							
Kompetenz:	Regierungsrat							Priorität:
Finanzen	einmalig	Aufwandreduktion					Globalbudget	
in TCHF		2024	2025	2026	2027	2028	Folgejahre	Total 24-28
Einsparung	Plan	0	1'800	1'800	1'800	1'800	0	7'200
	Ist	0	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	-1'800	-1'800	-1'800	-1'800	0	-7'200

Hochbauamt

▼ BJD

D_BJD_11 Reduktion Gartenunterhalt

Ziel:	Reduktion Gartenunterhalt						
Beschreibung:	Der Gartenunterhalt wird bei kantonalen Liegenschaften auf ein Minimum reduziert.						
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:	Im IAFP 2025 bis 2028 ist der Gartenunterhalt bei kantonalen Liegenschaften im Verwaltungs-/Finanzvermögen (Sachkonti 3140000/3140001/3431000) von CHF 375'000 um CHF 125'000 auf CHF 250'000 zu senken. Damit wird eine zunehmende Verwilderung der staatlichen Grundstücke in Kauf genommen. Unkrautwachstum sowie das mögliche Auftreten von Schädlingen können Einfluss auf die funktionalen, baulichen und ästhetischen Aspekte haben.						
Antrag:	Der RR nimmt zur Kenntnis, dass der Gartenunterhalt bei kantonalen Liegenschaften auf ein Minimum reduziert wird.						
Kompetenz:	Regierungsrat					Priorität:	
Finanzen	jährlich wiederkehrend	Aufwandreduktion					Globalbudget
in TCHF		2024	2025	2026	2027	2028	Folgejahre
Einsparung	Plan	0	125	125	125	125	125
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	-125	-125	-125	-125	-125
							Total 24-28
							500
							0
							-500

D_BJD_12

Abgabe von Grundstücken nur im Baurecht

Ziel:	Abgabe von Grundstücken nur noch im Baurecht. Kein Verkauf mehr.							
Beschreibung:	Grundstücke werden nur noch im Baurecht abgegeben. Im Gegensatz zu einem einmaligen Verkaufserlös können durch eine Abgabe im Baurecht regelmässige, nicht endende Einnahmen generiert werden, welche zudem der Landwertsteigerung sowie der Teuerung angepasst werden können.							
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:	Die Immobilienstrategie des Hochbauamtes wird dementsprechend angepasst, dass bei jeder Grundstückstransaktion (Verkauf) eine Abgabe im Baurecht im Vordergrund steht. Sollten dadurch Verhandlungen bzw. mögliche Ansiedlungen verunmöglicht werden, muss dieser Paradigmenwechsel fallweise betrachtet und eine entsprechende Interessensabwägung vorgenommen werden. Die Abgabe im Baurecht könnte je nach Investor und deren regulatorischen Vorgaben unattraktiver sein als ein Direktverkauf. Dies könnte allenfalls zum Scheitern der Verhandlungen führen. Der Mehrertrag ist schwierig abzuschätzen, da er abhängig ist vom konkreten Grundstück sowie der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen.							
Antrag:	Der RR beschliesst eine Änderung der Immobilienstrategie. Bei Grundstückstransaktionen soll in jedem Fall die Abgabe im Baurecht geprüft und wenn möglich einem Verkauf vorgezogen werden.							
Kompetenz:	Regierungsrat						Priorität:	
Finanzen	jährlich wiederkehrend	Ertragsverbesserung					Globalbudget	
in TCHF		2024	2025	2026	2027	2028	Folgejahre	Total 24-28
Einsparung	Plan	0	100	200	200	200	200	700
	Ist	0	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	-100	-200	-200	-200	-200	-700

D_BJD_13

Gebäudereinigungsintervall senken durch Kündigung ext. Reinigungs-
dienstleister

Ziel:	Kündigung externer Reinigungsdienstleister							
Beschreibung:	Die Verträge mit externen Reinigungsdienstleistern werden aufgelöst. Die externe Reinigung macht zurzeit ca. 50 % der gesamten Reinigung aus. Die Pensen der eigenen Mitarbeitenden im Gebäudebetrieb werden beibehalten und für die zu reinigenden Gebäude (eigene und angemietete) neu organisiert. Die Reinigungsintervalle werden dadurch entsprechend grösser, die Reinigungsqualität wird massiv und wahrnehmbar reduziert.							
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:	Im IAFP 2026 bis 2029 sind die Reinigungskosten/Hauswartungsleistungen der externen Dienstleister (Sachkonto 3431001) um CHF 200'000 pro Jahr zu senken. Damit verbunden ist eine Reorganisation des Gebäudebetriebs mit rund 100 eigenen Angestellten. Die Kündigungsfristen mit den externen Dienstleistern müssen berücksichtigt werden.							
Antrag:	Der Regierungsrat nimmt zur Kenntnis, dass Verträge mit externen Reinigungsdienstleistern aufgelöst werden und die Reinigungsleistungen in den kantonalen Verwaltungsgebäuden reduziert werden.							
Kompetenz:	Regierungsrat						Priorität:	
Finanzen	jährlich wiederkehrend	Aufwandreduktion					Globalbudget	
in TCHF		2024	2025	2026	2027	2028	Folgejahre	Total 24-28
Einsparung	Plan	0	200	200	200	200	200	800
	Ist	0	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	-200	-200	-200	-200	-200	-800

D_BJD_14 Ausgaben Mobiliar senken

Ziel:	Reduktion der Ausgaben für Mobiliar						
Beschreibung:	Die Ausgaben für Mobiliar in bestehenden Verwaltungsgebäuden werden reduziert (Homeoffice, Desk Sharing, Bündelung von Dienststellen an einem Ort).						
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:	Im IAFP 2025 bis 2028 sind die Anschaffungen Mobilien (Sachkonto 3110001) von CHF 400'000 um CHF 100'000 auf CHF 300'000 zu senken. Bedürfnisanfragen für Mobiliar werden eingehend geprüft und priorisiert. Generelle Umstellung auf Stehpulte ist aus Kostengründen nicht möglich.						
Antrag:	Der RR nimmt zur Kenntnis, dass die Ausgaben für Mobiliar reduziert werden.						
Kompetenz:	Regierungsrat					Priorität:	
Finanzen	jährlich wiederkehrend	Aufwandreduktion					Globalbudget
in TCHF		2024	2025	2026	2027	2028	Folgejahre
Einsparung	Plan	0	100	100	100	100	100
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	-100	-100	-100	-100	-100
							Total 24-28
							400
							0
							-400

Amt für Umwelt

▼ BJD

D_BJD_15 Plafonierung Beiträge Gewässerschutzbauten

Ziel:	Deckelung der Höhe der jährlichen Beiträge an Gewässerschutzbauten							
Beschreibung:	Die zugesicherten Beiträge an die Gemeinden werden pro Jahr bis zum Erreichen des festgelegten Plafonds (CHF 300'000) ausbezahlt. Allfällige Mehrbeträge werden in den Folgejahren ausbezahlt.							
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:								
Antrag:	Die entsprechende Plafonierung wird festgelegt.							
Kompetenz:	Regierungsrat						Priorität:	
Finanzen	jährlich wiederkehrend		Aufwandreduktion				Finanzgrösse	
in TCHF		2024	2025	2026	2027	2028	Folgejahre	Total 24-28
Einsparung	Plan	0	200	200	200	200	200	800
	Ist	0	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	-200	-200	-200	-200	-200	-800

Amt für Umwelt

▼ BJD

D_BJD_16

Plafonierung Beiträge Siedlungswasserwirtschaft

Ziel:	Deckelung der Höhe der jährlichen Beiträge an Siedlungswasservorhaben (Reservoir, Leitungen, etc.)							
Beschreibung:	Die zugesicherten Beiträge an die Gemeinden werden pro Jahr bis zum Erreichen des festgelegten Plafonds (CHF 1'500'000) ausbezahlt. Allfällige Mehrbeträge werden in den Folgejahren ausbezahlt.							
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:								
Antrag:	Die entsprechende Plafonierung wird festgelegt.							
Kompetenz:	Regierungsrat					Priorität:		
Finanzen	jährlich wiederkehrend	Aufwandreduktion					Finanzgrösse	
in TCHF		2024	2025	2026	2027	2028	Folgejahre	Total 24-28
Einsparung	Plan	0	300	300	300	300	300	1'200
	Ist	0	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	-300	-300	-300	-300	-300	-1'200

Amt für Umwelt

▼ BJD

D_BJD_17 Plafonierung Beiträge Laufmeterpauschale Fliessgewässer

Ziel:	Deckelung der jährlichen Beiträge für den Unterhalt an Fliessgewässern durch die Gemeinden						
Beschreibung:	Die Laufmeterpauschale wird reduziert auf den Betrag, welcher in den vergangenen Jahren in der Regel ausbezahlt wurde (CHF 600'000).						
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:							
Antrag:	Die entsprechende Plafonierung wird festgelegt.						
Kompetenz:	Regierungsrat					Priorität:	
Finanzen	jährlich wiederkehrend	Aufwandreduktion					Finanzgrösse
in TCHF		2024	2025	2026	2027	2028 Folgejahre	Total 24-28
Einsparung	Plan	0	100	100	100	100	400
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	-100	-100	-100	-100	-400

Amt für Umwelt

▼ BJD

D_BJD_18

Plafonierung Beiträge an private Sanierungen von Altlasten und Deponien

Ziel:	Deckelung der jährlichen Beiträge für private Sanierungen von Altlasten und Deponien							
Beschreibung:	Die zugesicherten Beiträge an die privaten Bauherrschaften werden pro Jahr bis zum Erreichen des festgelegten Plafonds (CHF 200'000) ausbezahlt. Allfällige Mehrbeträge werden in den Folgejahren ausbezahlt.							
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:								
Antrag:								
Kompetenz:	Regierungsrat						Priorität:	
Finanzen	jährlich wiederkehrend	Aufwandreduktion					Finanzgrösse	
in TCHF		2024	2025	2026	2027	2028	Folgejahre	Total 24-28
Einsparung	Plan	0	100	100	100	100	100	400
	Ist	0	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	-100	-100	-100	-100	-100	-400

D_BJD_19

Denkmalpflege: Reduktion des Budgets für Beiträge an Restaurierungen

Ziel:	Reduktion Aufwand Globalbudget "Denkmalpflege und Archäologie" durch Reduktion Beiträge an Restaurierungen						
Beschreibung:	Reduktion der Mittel für Beiträge an Restaurierungen. Einführung eines Sparabzugs von 5 % auf jede Beitragszahlung.						
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:	Eine Reduktion des Beitragsbudgets führt dazu, dass die Eigentümerinnen und Eigentümer von historischen Kulturdenkmälern für Restaurierungen tiefere Beiträge erhalten (Sparabzug) und länger auf eine Auszahlung warten müssen (Staffelung der Auszahlung). Für die Einführung eines Sparabzugs sind die "Richtlinien für die Ausrichtung von Beiträgen an die Erhaltung und Pflege geschützter oder schützenswerter historischer Kulturdenkmäler" vom 8. Januar 2008 zu ergänzen. Diese Änderung ist vom Regierungsrat zu beschliessen.						
Antrag:	Das Amt für Denkmalpflege und Archäologie reduziert den Voranschlagskredit ab 2025 um CHF 100'000.						
Kompetenz:	Regierungsrat					Priorität:	
Finanzen	jährlich wiederkehrend	Aufwandreduktion					Globalbudget
in TCHF		2024	2025	2026	2027	2028	Folgejahre
Einsparung	Plan	0	100	100	100	100	100
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	-100	-100	-100	-100	-100
							Total 24-28
							400
							0
							-400

D_BJD_20 Verschieben Beschaffung Geschäftsfahrzeug

Ziel:	Abflachung Voranschlagsspitze durch Verschiebung Beschaffung						
Beschreibung:	Auf die Anschaffung des budgetierten Geschäftsfahrzeugs für das Jahr 2025 wird verzichtet. Ab 2026 ff müsste dann wieder der Betrag von jährlich CHF 50'000 für Ersatzbeschaffungen von Geschäftsfahrzeugen eingestellt werden.						
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:	keine						
Antrag:	Kenntnisnahme						
Kompetenz:	Regierungsrat					Priorität:	
Finanzen	einmalig	Aufwandreduktion					Globalbudget
in TCHF		2024	2025	2026	2027	2028	Folgejahre
Einsparung	Plan	0	50	0	0	0	0
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	-50	0	0	0	0
							Total 24-28
							50
							0
							-50

D_BJD_21 Versteigerung des Kontrollschildes SO 1

Ziel:	Einmaliger Mehrertrag von CHF 50'000 durch Versteigerung des Kontrollschildes SO 1						
Beschreibung:	Das Kontrollschild SO 1 soll über die Auktionsplattform der MFK an den Meistbietenden versteigert werden.						
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:	Der einmalige Ertragserlös von schätzungsweise CHF 50'000 kann jedoch auch höher oder allenfalls auch tiefer ausfallen.						
Antrag:	Kenntnisnahme						
Kompetenz:	Regierungsrat						Priorität:
Finanzen	einmalig	Ertragsverbesserung					Globalbudget
in TCHF		2024	2025	2026	2027	2028	Folgejahre
Einsparung	Plan	0	50	0	0	0	0
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	-50	0	0	0	0
							Total 24-28
							50
							0
							-50

D_BJD_22 Reduzierung Vollzugskosten

Ziel:	Reduktion Aufwand im Globalbudget "Jugendanwaltschaft": Im Bereich Massnahmen werden CHF 100'000 weniger bereitgestellt.							
Beschreibung:	Im Bereich Massnahmen werden CHF 100'000 weniger bereitgestellt.							
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:								
Antrag:	Kenntnisnahme bzw. entsprechende Vorlagen (VA und Globalbudget) an KR							
Kompetenz:	Regierungsrat						Priorität:	
Finanzen	jährlich wiederkehrend	Aufwandreduktion					Globalbudget	
in TCHF		2024	2025	2026	2027	2028	Folgejahre	Total 24-28
Einsparung	Plan	0	100	100	100	100	100	400
	Ist	0	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	-100	-100	-100	-100	-100	-400

Hochbauamt

▼ BJD

D_BJD_23

Verdichtung Arbeitsplätze und Einführung Desksharing – Kündigung externer Mietvertrag

Ziel:	Kündigung externer Mietvertrag. Mitarbeitende, die heute ihren Arbeitsplatz in einer Mietliegenschaft haben, sollen in Abstimmung mit den vertraglichen Abmachungen in kantonseigenen Liegenschaften untergebracht werden.						
Beschreibung:	Die Anzahl Mitarbeitende, welche ein oder mehrere Tage pro Woche im Homeoffice arbeiten, nimmt laufend zu und der zugeteilte Arbeitsplatz bleibt somit leer. Aufgrund dieser Tatsache sollen die Arbeitsplätze verdichtet und wenn immer möglich im Desksharing benützt werden.						
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:	Kündigungsfrist Mietvertrag						
Antrag:	Verdichtung Arbeitsplätze und Einführung Desksharing, Kündigung externer Mietvertrag.						
Kompetenz:	Departement						Priorität:
Finanzen	jährlich wiederkehrend	Aufwandreduktion					Globalbudget
in TCHF		2024	2025	2026	2027	2028	Folgejahre
Einsparung	Plan	0	0	0	200	200	200
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	0	0	-200	-200	-200
							Total 24-28
							400
							0
							-400

G_BJD_01 Gebührenerhöhung Rechtsdienst BJD

Ziel:	Der Gebührenrahmen für Beschwerdeentscheide wird angepasst, was zu einer verbesserten Anwendung des Äquivalenzprinzips führt.						
Beschreibung:	Gemäss § 18 Abs. 1 Bst. b des Gebührentarifs (GT) beträgt der Gebührenrahmen für Beschwerdeentscheide CHF 100 bis CHF 4'000. Standardfälle kosteten bislang circa CHF 1'500 bis CHF 2'200. Der untere Ansatz deckt jedoch den Zeit- und Arbeitsaufwand nicht mehr. Standardfälle sollen deshalb mit neu CHF 2'000 verrechnet werden.						
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:							
Antrag:	Kenntnisnahme						
Kompetenz:	Regierungsrat						Priorität:
Finanzen	jährlich wiederkehrend	Ertragsverbesserung					Globalbudget
in TCHF		2024	2025	2026	2027	2028	Folgejahre
Einsparung	Plan	0	60	60	60	60	60
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	-60	-60	-60	-60	-60
							Total 24-28

G_BJD_03 Gebührenrahmen bei Entscheiden Baubehörde BJD ausschöpfen

Ziel:	Der Gebührenrahmen bei Entscheiden Baubehörde BJD wird konsequenter ausschöpft.						
Beschreibung:	Bisher wird für Entscheide BJD in der Tendenz der gleiche Gebührenrahmen angewendet, wie beim Bauen ausserhalb der Bauzone (§ 76 Gebührentarif; maximal CHF 700). Entscheide Baubehörde BJD fallen jedoch unter § 18 Abs. 1 lit. a Gebührentarif. Somit ist ein Gebührenrahmen von CHF 100 - 7'000 anwendbar. Dieser soll konsequenter ausgeschöpft werden, zumal bei komplexen Geschäften der Gebührenrahmen nicht dem geforderten Äquivalenzprinzip entspricht.						
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:							
Antrag:	Bei Entscheiden Baubehörde BJD wird künftig der Gebührenrahmen bis zu CHF 7'000 für Leistungen ARP ausgeschöpft.						
Kompetenz:	Departement					Priorität:	
Finanzen	jährlich wiederkehrend	Ertragsverbesserung				Globalbudget	
in TCHF		2024	2025	2026	2027	2028	Folgejahre
Einsparung	Plan	0	19	19	19	19	19
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	-19	-19	-19	-19	-19
							Total 24-28
							76
							0
							-76

G_BJD_10

Verbesserung Globalbudget STAWA

Ziel:	Allgemeine Verbesserung des neuen Globalbudgets der STAWA um CHF 1,5 Mio. gegenüber dem aktuellen Globalbudget						
Beschreibung:	Das neue Globalbudget wird dahingehend überarbeitet, dass pro Jahr eine Verbesserung von CHF 0,5 Mio. (insgesamt CHF 1,5 Mio.) gegenüber dem aktuellen Globalbudget erreicht werden kann. Die Verbesserung erfolgt durch die Anpassung der Gebühren innerhalb des Gebührenrahmens. Viele Gebühren wurden seit Jahren nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten angepasst. Eine systematische Überprüfung bei den Nachbarkantonen bestätigte zusätzlich, dass die Gebühren der STAWA im Vergleich sehr tief angesetzt sind. Damit kann das Äquivalenzprinzip konsequenter umgesetzt werden.						
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:							
Antrag:	Kenntnisnahme bzw. entsprechende Vorlagen (VA und Globalbudget) an KR						
Kompetenz:	Regierungsrat						Priorität:
Finanzen	jährlich wiederkehrend	Ertragsverbesserung					Globalbudget
in TCHF		2024	2025	2026	2027	2028	Folgejahre
Einsparung	Plan	0	500	500	500	0	0
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	-500	-500	-500	0	0
							Total 24-28
							1'500
							0
							-1'500

Gde_BJD_01 Plafonierung Beiträge Wasserbauprojekte durch Gemeinden

Ziel:	Deckelung der Höhe der jährlichen Beiträge für Wasserbauprojekte durch Gemeinden							
Beschreibung:	Die zugesicherten Beiträge an die Gemeinden werden pro Jahr bis zum Erreichen des festgelegten Plafonds ausbezahlt. Allfällige Mehrbeträge werden in den Folgejahren ausbezahlt.							
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:								
Antrag:	Die entstprechende Plafonierung wird eingeführt.							
Kompetenz:	Regierungsrat						Priorität:	
Finanzen	jährlich wiederkehrend		Aufwandreduktion				Finanzgrösse	
in TCHF		2024	2025	2026	2027	2028	Folgejahre	Total 24-28
Einsparung	Plan	0	200	200	200	200	200	800
	Ist	0	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	-200	-200	-200	-200	-200	-800

Alle ▼ DBK

D_DBK_01 Zeitliche Reduktion der Schalteröffnungszeiten und der telefonischen Erreichbarkeit um 50 % im Departement für Bildung und Kultur im Rosengarten

Ziel:	Durch die Reduktion der telefonischen Erreichbarkeit ist es den Mitarbeitenden möglich, ihre Arbeitszeit effektiver umzusetzen. Durch die Reduktion der Schalteröffnungszeiten verringert sich der Personalaufwand bzw. die Personalkoordination für die personelle Abdeckung des Schalterarbeitsplatzes.							
Beschreibung:	Schalteröffnungszeiten und somit die Besetzung des Schalterarbeitsplatzes werden reduziert. Die telefonische Erreichbarkeit der Mitarbeitenden durch externe Anrufe wird zusätzlich dazu reduziert (im Volksschulamt aktuell drei Halbtage).							
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:	Die Reduktion der telefonischen Erreichbarkeit führt ggf. zu mehr E-Mails. Höhe und Auswirkungen der personellen und finanziellen Einsparungen sind offen. Die personelle Planung in den Abteilungen reduziert und vereinfacht sich. Umsetzung der Schalterbesetzung ggf. durchs Telefon, das anschliessend besetzt werden muss (personelle Koordination und Bindung von Ressourcen). Die Wirkung der Massnahme ist beschränkt messbar und die effektive Einsparung von personellen Ressourcen fraglich.							
Antrag:								
Kompetenz:	Departement							Priorität:
Finanzen	jährlich wiederkehrend	Aufwandreduktion					Globalbudget	
in TCHF		2024	2025	2026	2027	2028	Folgejahre	Total 24-28
Einsparung	Plan	0	30	30	30	30	30	120
	Ist	0	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	-30	-30	-30	-30	-30	-120

D_DBK_02

Startpunkt Wallierhof (externes Brückenangebot): Anpassung der Leistungsvereinbarung, Reduktion der vom Kanton finanzierten Plätze.

Ziel:	Die Leistungsvereinbarung mit "Startpunkt Wallierhof" wird angepasst, die vom Kanton finanzierten Plätze werden reduziert.						
Beschreibung:	Das einjährige, duale Brückenangebot ist eine Übergangslösung für Jugendliche, die aufgrund schulischer und/oder persönlicher Gründe den Sprung in eine berufliche Ausbildung noch nicht geschafft haben. "Startpunkt Wallierhof" wird mit einem Praxisanteil von 60 % in einem Landwirtschaftsbetrieb, einem bäuerlichen oder einem privaten Haushalt und mit 40 % Schulunterricht angeboten. Der Kanton finanziert gemäss der aktuellen Leistungsvereinbarung (RRB Nr. 2020/1378 vom 22.09.2020) max. 38 Plätze zum Vollzeittarif der Berufsfachschulvereinbarung BFSV (Tarif Schuljahr 2023/2024: CHF 14'800 pro Schüler/-in).						
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:							
Antrag:	Die Leistungsvereinbarung wird angepasst, der Kanton Solothurn finanziert ab Schuljahr 2025/2026 max. 28 Plätze statt aktuell deren max. 38.						
Kompetenz:	Regierungsrat						Priorität:
Finanzen	jährlich wiederkehrend	Aufwandreduktion					Globalbudget
in TCHF		2024	2025	2026	2027	2028	Folgejahre
Einsparung	Plan	0	150	150	150	150	150
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	-150	-150	-150	-150	-150
							Total 24-28
							600
							0
							-600

D_DBK_03

Stipendien

Ziel:	Status quo beibehalten. Verzicht auf eine Änderung der Vollzugsverordnung zum Gesetz über die Ausbildungsbeiträge vom 2. Juli 1985 (BGS 419.12).							
Beschreibung:	Gestützt auf § 9 Abs. 5 des Gesetzes über Ausbildungsbeiträge (Stipendiengesetz) vom 30. Juni 1983 (BGS 419.11) kann der Regierungsrat, wenn sich der Indexstand um mehr als fünf Punkte verändert, sämtliche im Stipendiengesetz erwähnten Beträge bis höchstens zum Ausgleich der aufgelaufenen Teuerung anpassen. Massgebend ist der Landesindex der Konsumentenpreise. Seit Inkrafttreten von § 9 Absatz 5 des Gesetzes über Ausbildungsbeiträge (Stipendiengesetz; StipG) vom 30. Juni 1985 (BGS 419.11) hat sich am 1. August 2008 der Indexstand des Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) von 103,9 (Basis Dezember 2005 = 100) erstmals im Februar 2024 um 5 Punkte auf den Basisstand von 109,5 erhöht. Der Basisstand per März 2024 lag ebenfalls bei 109,5, was einer aktuellen Erhöhung von 5,6 Punkten entspricht. Bei einem Vergleich des Indexstandes vom August 2008 mit den beiden Monaten Februar und März 2024 ist die gesetzliche Bestimmung von § 9 Absatz 5 StipG erstmals seit 15 Jahren erfüllt und der Regierungsrat könnte die Beiträge bis höchstens zum Ausgleich der aufgelaufenen Teuerung anpassen. Gemäss LIK-Teuerungsrechner des Bundesamtes für Statistik beträgt die Veränderungsrate der aufgelaufenen Teuerung von August 2008 bis März 2024 5,4 %.							
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:								
Antrag:	Verzicht auf eine Änderung der Vollzugsverordnung zum Gesetz über die Ausbildungsbeiträge vom 2. Juli 1985 (BGS 419.12).							
Kompetenz:	Regierungsrat						Priorität:	
Finanzen	jährlich wiederkehrend	Aufwandreduktion					Globalbudget	
in TCHF		2024	2025	2026	2027	2028	Folgejahre	Total 24-28
Einsparung	Plan	0	500	500	500	500	500	2'000
	Ist	0	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	-500	-500	-500	-500	-500	-2'000

D_DBK_04 Sistierung Projektfinanzierung (ausser Berufsmessen)

Ziel:	Sistierung der Projektfinanzierung (ausser Berufsmessen), weil die aus den Bundesbeiträgen geäuften Projektmittel nicht ausreichen.							
Beschreibung:	Die Situation auf dem Lehrstellenmarkt hat sich in den vergangenen Jahren markant entschärft. Statt eines Lehrstellenmangels, gibt es ein Lehrstellenüberangebot. Und die Anzahl Schülerinnen und Schüler ohne Anschlusslösung nach der obligatorischen Schulzeit ist auf sehr tiefem Niveau stabil. Daher sollen die Projekte im Bereich Berufsbildung sistiert werden. Nach § 61 Absatz 1 der Verordnung über die Berufsbildung (VBB) vom 11. November 2008 (BGS 416.112) können Beiträge aus den Mitteln der Pauschalbeiträge des Bundes für Projekte zur Förderung der Berufsbildung geleistet werden. Aufgrund der sinkenden Bundesbeiträge in den vergangenen Jahren einerseits und mehreren Investitionsprojekten von Verbänden für Berufsbildungsbauten andererseits, werden gemäss der aktuellen Finanzplanung die geäuften Mittel für die Investitionen künftig nicht mehr ausreichen, Projekte weiterhin zu finanzieren. Eine Weiterführung der Projektfinanzierung müsste über das Globalbudget Berufsbildung, Mittel- und Hochschulwesen erfolgen und würde demzufolge die Staatsrechnung belasten.							
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:	Laufende Leistungsvereinbarungen werden nicht mehr verlängert, respektive neue Leistungsvereinbarungen (ausser Berufsmessen) werden nicht mehr abgeschlossen.							
Antrag:	Folgende Leistungsvereinbarungen werden durch das Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen sistiert, respektive nicht mehr verlängert: Projekt "begleitete Lehrstellenvermittlung" des KMU und Gewerbeverbandes Solothurn (KGV) Projekt "Berufsbildungsmarketing" des KGV Projekt "Lehrstellenbörsen Solothurn Umgebung und Oensingen" des KGV Projekt "tunSolothurn.ch" der Solothurner Handelskammer							
Kompetenz:	Regierungsrat						Priorität:	
Finanzen	jährlich wiederkehrend		Aufwandreduktion					Globalbudget
in TCHF		2024	2025	2026	2027	2028	Folgejahre	Total 24-28
Einsparung	Plan	0	100	100	100	100	100	400
	Ist	0	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	-100	-100	-100	-100	-100	-400

D_DBK_05 Prüfauftrag zentrale Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (BSLB/BIZ)

Ziel:	Mit der Verlegung der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (BSLB) und der Berufsinformationszentren (BIZ) von den heutigen Standorten in Solothurn, Olten und Breitenbach an einen einzigen Standort in einer kantonalen Liegenschaft und der Zentralisierung der BSLB/BIZ an diesem neuen Standort soll ein Synergienutzen (personell/räumlich) erzielt werden. Der Prüfauftrag erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Hochbauamt.							
Beschreibung:	An den Standorten in Solothurn, Olten und Breitenbach werden alle Dienstleistungen der BSLB angeboten. Der jeweilige Raumbedarf ist insbesondere wegen den Berufs- und Informationszentren und den Räumlichkeiten für Gruppen- und Klasseninformationen gross. Weiter verursacht der Unterhalt der Medien an den einzelnen Standorten und die dezentrale Führung der Mitarbeitenden Mehrkosten gegenüber einem Standort.							
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:	Nach § 46 Absatz 1 der Verordnung über die Berufsbildung (VBB) vom 11. November 2008 (BGS 416.112) führt das Amt für die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung sowie die berufskundliche Information und Dokumentation in Solothurn, Olten und Breitenbach Beratungs- und Informationszentren. Demzufolge müsste die VBB angepasst werden. Es sind Abklärungen mit dem Kanton Basel-Landschaft aufzunehmen, ob Personen aus den Bezirken Dorneck und Thierstein in Liestal beraten werden könnten. Dies würde den Abschluss einer Leistungsvereinbarung bedingen.							
Antrag:	Die Standorte der BSLB sollen an einem einzigen Ort in einer kantonalen Liegenschaft zentralisiert und die VBB §46 entsprechend angepasst werden. Es sind Abklärungen mit den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt zum Abschluss von Leistungsvereinbarungen aufzunehmen.							
Kompetenz:	Regierungsrat						Priorität:	
Finanzen	jährlich wiederkehrend		Aufwandreduktion				Globalbudget	
in TCHF		2024	2025	2026	2027	2028	Folgejahre	Total 24-28
Einsparung	Plan			100	100	100	100	300
	Ist	0	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	0	-100	-100	-100	-100	-300

D_DBK_06 Schliessung Schule für Mode und Gestaltung

Ziel:	Schliessung der Schule für Mode und Gestaltung (SMG)						
Beschreibung:	Die aktuellen Lernendenzahlen (Vollzeit) an der SMG umfassen für die Berufe Bekleidungsgestalter/-in EFZ (3 Lehrjahre) und Bekleidungsneider/-in EBA (2 Lehrjahre) insgesamt 18 Lernende. Aufgrund von Werbemassnahmen konnten für das Schuljahr 2024/2025 wieder mehr Lernende gewonnen werden. Die mittel- und langfristige Entwicklung der Lernendenzahlen zeigt jedoch, dass die Nachfrage nach diesen Berufslehren abgenommen hat. Eine Schliessung der SMG ist deshalb vertretbar. Neben dem ZeitZentrum in Grenchen ist die SMG im Kanton Solothurn das einzige Vollzeitangebot (Lehrwerkstätte) zur Erlernung einer beruflichen Grundbildung. Der Besuch ausserkantonaler Lehrwerkstätten wird gemäss Entscheid des Kantonsrates vom 6. November 2012 - "Zugang zu ausserkantonalen Lehrwerkstätten begrenzen" - nur noch bewilligt, wenn ein Beruf nicht dual erlernt werden kann. Die Lehren Bekleidungsgestalter/-in und Bekleidungsneider/-in kann jedoch dual erlernt werden. Bei einer Schliessung der SMG stellt das Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen den ausserkantonalen Berufsfachschulbesuch sicher.						
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:	Änderungsbedarf der VBB: Die SMG - als Abteilung der gewerblich-industriellen Berufsfachschule Olten - ist nicht in der Verordnung über die Berufsbildung erwähnt.						
Antrag:	Schliessung der SMG einlaufend ab Schuljahr 2025/2026.						
Kompetenz:	Regierungsrat						Priorität:
Finanzen	jährlich wiederkehrend	Aufwandreduktion					Globalbudget
in TCHF		2024	2025	2026	2027	2028	Folgejahre
Einsparung	Plan	0	60	203	346	430	430
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	-60	-203	-346	-430	-430
							Total 24-28
							1'039
							0
							-1'039

D_DBK_07

Abschaffung der halben Lektionen bei den Berufsfachschulen und Mittelschulen (Erhöhung Pflichtpensum 0.5 Lektionen)

Ziel:	Erhöhung des wöchentlichen Pflichtpensums (Vollpensum) der Lehrpersonen der Sekundarstufe II um eine halbe Lektion - Abschaffung der halben Lektionen. Antrag auf Änderung des GAV.						
Beschreibung:	Mittelschulen: Das wöchentliche Pflichtpensum (Vollpensum) der Lehrpersonen beträgt grundsätzlich 23.5 Lektionen; für Lehrpersonen Musik, Sport, Bildnerisches Gestalten und Werken, Instrumentalunterricht und Sologesang ist das Pflichtpensum (Vollpensum) 24.5 Lektionen (§ 413 GAV). Berufsschulen: Das wöchentliche Pflichtpensum (Vollpensum) der Lehrpersonen beträgt grundsätzlich 26.5 Lektionen; für Lehrpersonen des Sportunterrichts ist das Pflichtpensum (Vollpensum) 27.5 Lektionen und für Lehrpersonen der Höheren Fachschule Pflege (Vollpensum) 23.5 Lektionen (§ 464 GAV).						
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:	Im interkantonalen Vergleich sind die Pflichtpensen der Lehrpersonen der Sekundarstufe II eher hoch.						
Antrag:	Erhöhung des wöchentlichen Pflichtpensums (Vollpensum) der Lehrpersonen der Sekundarstufe II um eine halbe Lektion - Abschaffung der halben Lektionen. Antrag auf Änderung des GAV.						
Kompetenz:	Regierungsrat					Priorität:	
Finanzen	jährlich wiederkehrend	Aufwandreduktion					Globalbudget
in TCHF		2024	2025	2026	2027	2028 Folgejahre	Total 24-28
Einsparung	Plan	0	667	1'600	1'600	1'600	5'467
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	-667	-1'600	-1'600	-1'600	-5'467

D_DBK_08

Anpassung der Lektionen Mittelschulen mit der Einführung der Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität (WEGM)

Ziel:	Reduktion der Rahmenstundentafel des vierjährigen gymnasialen Maturitätslehrgangs auf 135 Lektionen (aktuell 138 Lektionen).						
Beschreibung:	Aktuell umfasst die Rahmenstundentafel des Gymnasiums 138 Lektionen. Im interkantonalen Vergleich hat sich gezeigt, dass diese Gesamtstundenzahl hoch ist; die Rahmenstundentafel soll künftig höchstens 135 Lektionen beinhalten.						
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:							
Antrag:	Vollzug der Massnahme im Rahmen der Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität (WEGM); Start einlaufend ab Schuljahr 2027/2028.						
Kompetenz:	Regierungsrat						Priorität:
Finanzen	jährlich wiederkehrend	Aufwandreduktion					Globalbudget
in TCHF		2024	2025	2026	2027	2028	Folgejahre
Einsparung	Plan	0	0	0	59	201	343
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	0	0	-59	-201	-343
							Total 24-28
							260
							0
							-260

D_DBK_09 Kostendeckende Gemeindebeiträge für die SuS der Sek P der Gemeinden/Städte im Einzugsgebiet der Kantonsschulen Solothurn und Olten

Ziel:	Die Gemeinden/Städte im Einzugsgebiet der KSSO und KSOL bezahlen kostendeckende Gemeindebeiträge für ihre SuS der Sek P, welche die Sek-P-Klassen der beiden Kantonsschulen besuchen - Reduktion des Globalbudgets Mittelschulen.						
Beschreibung:	Die Sek P ist Teil der Sekundarstufe I und somit Teil der Volksschule. Die Bildung von Schulzentren liegt grundsätzlich im Aufgabenbereich der Gemeinden. Die Sek P wird aber im Gebiet Jura Süd teilweise an den Mittelschulen geführt (Kantonsschule Solothurn, Kantonsschule Olten). Die entsprechenden Bestimmungen "Festlegung der Standorte zum Führen einer Sekundarschule P (Progymnasium)" wurden als Folge der Reform der Sekundarstufe I mit RRB Nr. 2009/701 vom 28. April 2009 beschlossen. Aktuell (Schuljahr 2023/2024) werden an den Kantonsschulen 23 Sek P Klassen mit total 516 Schülerinnen und Schülern (SuS) geführt.						
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:	Die Massnahme D_DBK_09 bedingt einen entsprechenden politischen Grundsatzentscheid.						
Antrag:	Massnahme weiterverfolgen.						
Kompetenz:	Regierungsrat			Priorität:			
Finanzen	jährlich wiederkehrend	Aufwandreduktion					Globalbudget
in TCHF		2024	2025	2026	2027	2028 Folgejahre	Total 24-28
Einsparung	Plan	0	0	200	200	200	600
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	0	-200	-200	-200	-600

D_DBK_10 Reduktion Beitrag an die Stiftung Zentralbibliothek

Ziel:	Beitrag an die Stiftung Zentralbibliothek reduzieren, nur die Aufgaben als Kantonsbibliothek abgelten.						
Beschreibung:	Die Zentralbibliothek Solothurn (ZBS) wird in Partnerschaft mit der Stadt Solothurn und den Regionsgemeinden geführt. Sie ist Kantonsbibliothek, Stadtbibliothek und Regionsbibliothek. Als Kantonsbibliothek ist sie eine wissenschaftliche Bibliothek sowie eine Bildungsbibliothek. Für die Region und die Stadt Solothurn ist sie eine allgemein-öffentliche Bibliothek. Das Kostendach für den Betrieb wird jährlich auf CHF 2,604 Mio. plafoniert (Reduktion um CHF 100'000 bzw. 3,7 %).						
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:							
Antrag:	Die ZBS soll bis 2026 einer organisatorischen und finanziellen Überprüfung unterzogen werden. Diese soll als Grundlage zur Ermittlung der vollbrachten Leistungen und der damit verbundenen Ressourcen dienen. Das Amt für Kultur und Sport soll im Rahmen der Budgetierung ab dem Jahr 2027 den Staatsbeitrag für die ZBS auf CHF 2,604 Mio. plafonieren.						
Kompetenz:	Regierungsrat						Priorität:
Finanzen	jährlich wiederkehrend	Aufwandreduktion					Globalbudget
in TCHF		2024	2025	2026	2027	2028	Folgejahre
Einsparung	Plan	0	0	0	100	100	100
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	0	0	-100	-100	-100
							Total 24-28
							200
							0
							-200

D_DBK_11

Externe Schulevaluation Volksschule – Kündigung Vertrag mit externer Fachstelle

Ziel:	Kostensenkung bei der kantonalen Qualitätskontrolle							
Beschreibung:	Verzicht auf den Beizug einer externen Fachstelle für die Feststellung der Schulqualität							
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:	Gemäss § 110 Absatz 1 des Volksschulgesetzes (VSG) vom 26. Januar 2022 (BGS 413.111) sorgen die Schulen für die Qualitätssicherung. Die Überprüfung der Schulqualität erfolgt durch die kantonale Aufsichtsbehörde, welche eine externe Fachstelle beiziehen kann (§ 110 Absatz 2 VSG). Die Einzelheiten der externen Schulevaluation sind in den §§ 49 und 50 der Volksschulverordnung (VSV) vom 5. September 2022 (BGS 413.121.1) geregelt. Ab dem Schuljahr 2024/2025 hat ein neues Verfahren das bisherige abgelöst. Die Schulträger, die im Schuljahr 2024/2025 evaluiert werden, wurden bereits im Februar 2024 über die Änderung informiert. Der Durchgang in diesem Schuljahr wird als Pilot verstanden. Alle anderen Schulträger werden gemäss Planung jeweils ein Schuljahr im Voraus im August schriftlich informiert und zu einer Informationsveranstaltung im Oktober eingeladen. Für die Jahre 2025 und 2026 wurde eine neue Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Der Aufwand für die beiden Jahre beläuft sich auf insgesamt CHF 900'000 (jährlich je CHF 450'000). Es ist zu klären, ob die Überprüfung der Schulqualität weiterhin mit einem Instrument der externen Evaluation erfolgen oder mit einem anderen Verfahren (intern und abgekürzt) durchgeführt werden soll.							
Antrag:								
Kompetenz:	Regierungsrat						Priorität:	
Finanzen	jährlich wiederkehrend		Aufwandreduktion				Finanzgrösse	
in TCHF		2024	2025	2026	2027	2028	Folgejahre	Total 24-28
Einsparung	Plan	0	0	0	500	500	500	1'000
	Ist	0	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	0	0	-500	-500	-500	-1'000

D_DBK_12

Revision Angebotsplanung kantonale Spezialangebote 2026 - 2029

Ziel:	Kostenplafonierung der kantonalen Spezialangebote mittels restriktiver Angebotssteuerung						
Beschreibung:	Die steigende Betreuungsintensität bei hochgradigen Behinderungen sowie ein markanter Anstieg beeinträchtigender psychosozialer Störungen wirken sich überproportional kostentreibend auf die kantonalen Spezialangebote aus. Trotz der im interkantonalen Vergleich hohen Sonderschulquote sowie guter Ressourcierung der Regelschulen für die Spezielle Förderung steigt der Druck, zusätzliche Angebote zu schaffen und generell mehr Ressourcen zu sprechen. Das separate System zielt zwar eine erfolgreiche Reintegration an, scheitert aber oft auch an der Bereitschaft der Beteiligten.						
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:	Der Staat zusammen mit den Gemeinden sorgen für eine hinreichende Beschulung der Kinder und Jugendlichen. Der Kanton klärt den Anspruch auf Sonderschulung ab und entscheidet über allfällige sonderschulische Massnahmen. Bisher kennt der Kanton keine Angebotsbezogenen Quoten. Bei der Revision der Angebotsplanung sind insbesondere die Angebote im Schnittstellenbereich zur Regelschule genau unter die Lupe zu nehmen und separate Massnahmen restriktiv zu planen.						
Antrag:							
Kompetenz:	Regierungsrat					Priorität:	
Finanzen	jährlich wiederkehrend	Aufwandreduktion					Finanzgrösse
in TCHF		2024	2025	2026	2027	2028	Folgejahre
Einsparung	Plan	0	0	2'000	3'000	3'000	3'000
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	0	-2'000	-3'000	-3'000	-3'000
							Total 24-28
							8'000
							0
							-8'000

G_DBK_01 Einführung Prüfungsgebühr MAR/FMS/FMP

Ziel:	Einführung einer Prüfungsgebühr für den Abschluss im Gymnasium, der Fachmittelschule und der Fachmaturität (wie z.B. Kanton BE).						
Beschreibung:	Im Gegensatz zu anderen Kantonen erhebt der Kanton Solothurn keine Prüfungsgebühren für die Abschlüsse der allgemeinbildenden Lehrgänge der Sekundarstufe II (Gymnasium, Fachmittelschule und Fachmaturität). Zum Vergleich Kanton BE: Maturitätsprüfung Gymnasium CHF 250, Fachmittelschulabschlussprüfung CHF 250 und Fachmaturitätsprüfung CHF 200.						
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:	Änderung des Gebührentarifs (BGS 615.11 § 32bis); evtl. Änderung des Mittelschulgesetzes (BGS 414.11 § 22).						
Antrag:	Einführung einer Prüfungsgebühr für den Abschluss im Gymnasium, der Fachmittelschule und der Fachmaturität.						
Kompetenz:	Regierungsrat						Priorität:
Finanzen	jährlich wiederkehrend	Ertragsverbesserung					Globalbudget
in TCHF		2024	2025	2026	2027	2028 Folgejahre	Total 24-28
Einsparung	Plan	0	150	150	150	150	600
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	-150	-150	-150	-150	-600

Gde_DBK_02 Ausserordentlicher Staatsbeitrag Volksschule: Pädagogischer ICT-Support (PICTs) wird nicht mehr weiter mitfinanziert

Ziel:	Durch das ordentliche Auslaufen des ausserordentlichen Staatsbeitrags Volksschule Pädagogischen ICT-Support (PICTs) per Ende Schuljahr 2024/2024 werden die Staatsausgaben gesenkt.						
Beschreibung:	Zur Förderung der Digitalisierung wurde im Rahmen des Impulsprogramms "Digitale Schulwende" die Subventionierung der PICTs vorgesehen. PICTs-Lektionen werden denjenigen Schulträgern, die PICTs einsetzen, mittels Staatsbeitrag gemäss RRB Nr. 2021/1392 vom 21. September 2021 abgegolten. Die Regelung gilt für die Legislaturperiode 2021-2025. Durch Auslaufen des RRB per Ende Schuljahr 2024/2025 wird der PICTs vom Kanton nicht weiter mitfinanziert. Die anfallenden Kosten für den PICTs werden von den Gemeinden allein getragen.						
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:							
Antrag:	Massnahme weiterverfolgen.						
Kompetenz:	Regierungsrat					Priorität:	
Finanzen	jährlich wiederkehrend	Aufwandreduktion					Finanzgrösse
in TCHF		2024	2025	2026	2027	2028	Folgejahre
Einsparung	Plan	0	0	1'130	1'130	1'130	1'130
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	0	-1'130	-1'130	-1'130	-1'130
							Total 24-28
							3'390
							0
							-3'390

Gde_DBK_03 Lektionenkürzung auf der Primarstufe

Ziel:	Reduktion der Anzahl Lektionen auf der Primarstufe zur Entlastung des Gesamtsystems						
Beschreibung:	Auf der Primarstufe sollen über 8 Jahre 4 Lektionen eingespart werden. Die Massnahme ist auf 5 Jahre zu befristen. Die Herausforderungen für die Schulen und die Erwartungshaltung an die Volksschule sind vielfältiger geworden, da sich unsere Gesellschaft in verschiedenen Bereichen grundlegend verändert. Als Folge davon wurden in den letzten Jahren im Lehrplan zusätzliche Inhalte aufgenommen. Mit einer Reduktion der Anzahl Lektionen kann das Gesamtsystem Schule entlastet werden. Seitens Kanton und Gemeinden können so gleichzeitig Kosten eingespart werden. Beispiel Englisch: Eine Verschiebung des Englischunterrichts auf die Sekundarstufe I würde die Lektionentafel in der Primarschule entschlacken und Schüler/-innen, Lehrpersonen, sowie das Gesamtsystem Schule entlasten. 4 Lektionen weniger auf der Primarstufe (Kindergarten und Primarschule) bedeuten jährlich Ersparnisse von rund CHF 860'000 für den Kanton (39 %) resp. rund CHF 1.345 Mio. für die Gemeinden (61 %). Diese Hochrechnung basiert auf dem effektiven Mengengerüst der Schülerpauschalen 2023.						
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:	Eine vollständige Verschiebung des Englischunterrichts auf die Sekundarschule widerspricht Artikel 4 der interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat) vom 14. Juni 2007 (Betritt des Kantons Solothurn mit Volksbeschluss vom 26. September 2010; BGS 411.214.2). Zu prüfen wäre die Kompatibilität mit HarmoS bei einer Umsetzung des Englischunterrichts mit Blockkursen in englischer Sprache und Kultur. Dadurch könnten Einsparungen mittels Reduktion von Englischlektionen in der Primarschule (von zwei auf eine Lektion) vorgenommen werden und trotzdem wäre ein hochfrequenter Sprachinput sichergestellt. Eine Änderung der Gesamtsprachenstrategie müsste mit dem Bildungsraum diskutiert und abgestimmt werden.						
Antrag:	Massnahme (befristet auf 5 Jahre) weiterverfolgen mit Beachtung der oben genannten Rahmenbedingungen.						
Kompetenz:	Regierungsrat			Priorität:			
Finanzen	jährlich wiederkehrend	Aufwandreduktion					Finanzgrösse
in TCHF		2024	2025	2026	2027	2028	Folgejahre
Einsparung	Plan	0	0	860	860	860	860
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	0	-860	-860	-860	-860
							Total 24-28
							2'580
							0
							-2'580

Gde_DBK_04 Staatsbeitrag Volksschule: minus 1 Lektion selbstgesteuertes Arbeiten/Projektarbeiten bei Sek B+E 3. Klasse

Ziel:	Reduktion des Staatsbeitrags Volksschule durch Reduktion einer Lektion für selbstgesteuertes Arbeiten/Projektarbeiten bei Sek B+E (d.h. R 22+25: - 1 Lektion).							
Beschreibung:	Je eine Lektion für selbstgesteuertes Arbeiten/Projektarbeiten bei Sek B + E wird reduziert.							
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:	Das selbstgesteuerte Arbeiten/Projektarbeit ist Teil des Lehrplans 21 im Kanton Solothurn. Eine Reduktion hat die Anpassung des Lehrplans zur Folge.							
Antrag:	Massnahme weiterverfolgen.							
Kompetenz:	Regierungsrat						Priorität:	
Finanzen	jährlich wiederkehrend	Aufwandreduktion						Finanzgrösse
in TCHF		2024	2025	2026	2027	2028	Folgejahre	Total 24-28
Einsparung	Plan	0	0	190	190	190	190	570
	Ist	0	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	0	-190	-190	-190	-190	-570

Alle (Steueramt)

FD

D_FD_01

Zeitliche Reduktion der Schalteröffnungszeiten und der telefonischen Erreichbarkeit um 50 %

Ziel:	Die Öffnungszeiten für Schalter und Telefondienst werden um 50 % reduziert.						
Beschreibung:	Die Schalterbesuchszeiten sowie die Telefonanrufzeiten werden z.B. auf Halbtage reduziert. Beispielsweise könnten die Schalter sowie die Telefonzeiten an einem Tag auf 08.30 bis 13.00 Uhr und am Folgetag auf 12.30 bis 17.00 Uhr festgelegt werden. Eine deutliche Reduktion der Präsenz- und Auskunftszeiten vereinfacht die Personaleinteilung, welche Ferien, krankheits- oder betriebsbedingte Abwesenheiten und Vakanzen berücksichtigen muss.						
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:	Allenfalls kann Dank der Reduktion geprüft werden, ob z.B. immer über Mittag die Schalter und Telefone bedient werden können, was für die Kundschaft einen Mehrwert generieren würde (siehe Beispiel oben).						
Antrag:	Die Schalteröffnungs- und Telefonzeiten können stark reduziert werden. Im Minimum muss die Kundschaft unter der Woche halbtags bedient werden.						
Kompetenz:	Departement						Priorität:
Finanzen	jährlich wiederkehrend	Aufwandreduktion					Globalbudget
in TCHF		2024	2025	2026	2027	2028	Folgejahre
Einsparung	Plan	0	150	150	150	150	150
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	-150	-150	-150	-150	-150
							Total 24-28
							600
							0
							-600

D_FD_04

Den Prozess des Erbschaftsinventars analysieren. Das eInventar (online-Erfassung) bei den Inventurbeamten als obligatorisch erklären, damit alle Daten in Acta Nova eingelesen werden können.

Ziel:	Die Inventaraufnahme der Inventurbeamten erfolgt ausschliesslich in elektronischer Form mit dem vom Erbschaftsamt zur Verfügung gestellten Online-Formular "eInventar".							
Beschreibung:	Die Inventurbeamten werden von den Einwohnergemeinden gewählt und sind diesen unterstellt. Dadurch verfügen die Erbschaftsämtler gegenüber den Inventurbeamten lediglich über ein fachliches Weisungsrecht. Viele Inventurbeamten erstellen die Inventare von Hand und reichen Papierdokumente ein, welche von den Mitarbeitenden der Erbschaftsämtler manuell erfasst werden. Die Erbschaftsämtler verfügen heute über ein Online-Formular, welches den Inventurbeamten für die Erfassung der Inventare und Vermögenslosigkeitsbescheinigungen zur Verfügung steht. Damit können alle Informationen zum Inventar erfasst und nach Abschluss der Erfassung mit Beilagen elektronisch an die Erbschaftsämtler übermittelt werden. Die Inventurbeamten sollen verpflichtet werden, die Erfassung der Inventare nur noch mit dem Online-Formular vorzunehmen und den Erbschaftsämtlern elektronisch zu übermitteln. Damit können die Erfassungsarbeiten im Erbschaftsamt deutlich reduziert werden.							
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:	Eingriff in die Gemeindeautonomie. Die Inventarisations-Verordnung muss dahin angepasst werden, dass das Protokoll über die Inventaraufnahme nur noch mittels Online-Formular erfasst und eingereicht werden kann.							
Antrag:	Die Inventarisations-Verordnung ist anzupassen.							
Kompetenz:	Regierungsrat						Priorität:	
Finanzen	jährlich wiederkehrend	Aufwandreduktion					Globalbudget	
in TCHF		2024	2025	2026	2027	2028	Folgejahre	Total 24-28
Einsparung	Plan	0	50	50	50	50	50	200
	Ist	0	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	-50	-50	-50	-50	-50	-200

D_FD_06 Verkauf Beteiligungen Verkehrsbetriebe

Ziel:	Verkauf der Beteiligungen an die beteiligten Gemeinden						
Beschreibung:	Trennung von den Beteiligungen an Verkehrsbetrieben aufgrund des Interessenkonflikts als Leistungsbesteller und Miteigentümer						
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:	Umwandlung von Verwaltungsvermögen in Finanzvermögen durch den Regierungsrat						
Antrag:	Aufnahme von Verkaufsverhandlungen mit den übrigen, an den Verkehrsbetrieben beteiligten Gemeinden						
Kompetenz:	Regierungsrat					Priorität:	
Finanzen	einmalig	Ertragsverbesserung					Finanzgrösse
in TCHF		2024	2025	2026	2027	2028	Folgejahre
Einsparung	Plan	0	2'800	2'800	0	0	0
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	-2'800	-2'800	0	0	0
							Total 24-28
							5'600
							0
							-5'600

D_FD_07

Überprüfung Krankentaggeldversicherung (KTGV)

Ziel:	Ein Leistungsabbau bei der Lohnfortzahlung und der Krankentaggeldversicherung führt zu Einsparungen bei den Lohn- und Versicherungskosten.						
Beschreibung:	Prüfen, ob eine Krankentaggeldversicherung (KTGV) im Grundsatz noch Sinn macht oder ob der Arbeitgeber die Lohnfortzahlung ausdehnt und wie lange eine Lohnfortzahlung gewährt werden soll. Die aktuellen Prämien der KTGV betragen CHF 800'000. Mögliche Themen: - KTGV von 12 auf 6 Monate kürzen (bisher 1 Jahr), Anpassen § 177 GAV; § 47bis StPG - Abschaffung KTGV (Wegfall Prämie) - Lohnfortzahlung 1. Jahr auf 80 % reduzieren (ohne Kurzzeitabsenzen) §§ 47 ff StPG regeln den Anspruch auf Lohnfortzahlung (Krankheit/Unfall) und Krankentaggeldversicherung (Krankheit) der Staatsangestellten. Im 2023 beliefen sich die krankheitsbedingten Langzeitfälle (> 5 Tage) bei 3'307 Mitarbeitenden (2'753 FTE) auf über 100'000 Stunden. Dies entspricht rund CHF 5 Mio. Lohnkosten (exkl. Sozialleistungen). Kantonale Lehrpersonen sind darin nicht enthalten. Mit einer Reduktion der Lohnfortzahlung von 100 % auf 80 % resultiert hier bereits eine Einsparung von rund 1 Mio. CHF. Bei einem zusätzlichen Wegfall der KTGV resultiert eine zusätzliche Einsparung von ca. CHF 800'000 (Jahresprämie).						
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:	Eine Reduktion bzw. Streichung der Leistungen bedingen Anpassungen sowohl im StPG als auch im GAV.						
Antrag:	Prüfauftrag: Der Regierungsrat beauftragt das Personalamt, mögliche Varianten für eine Leistungsreduktionen in den zwei Bereichen zu prüfen und dem Regierungsrat zu unterbreiten.						
Kompetenz:	Regierungsrat	sowie KR und GAVKO als Vertragspartner				Priorität:	
Finanzen	jährlich wiederkehrend	Aufwandreduktion					Globalbudget
in TCHF		2024	2025	2026	2027	2028	Folgejahre
Einsparung	Plan	0	0	1'800	1'800	1'800	1'800
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	0	-1'800	-1'800	-1'800	-1'800
							Total 24-28
							5'400
							0
							-5'400

D_FD_08

Sämtliche interne Kommunikation des Kantons an die Mitarbeitenden nur noch in elektronischer Form (Lohnausweis, Lohnabrechnungen, SOI-Magazin etc.)

Ziel:	Mit einer konsequenten digitalen Kommunikation sollen Kosten für Druck und Versand eingespart werden.						
Beschreibung:	Heute erhalten alle Mitarbeitenden verschiedene physische Unterlagen zugestellt. Mithilfe von geeigneten Hilfsmitteln können beispielsweise Lohnabrechnungen neu digital zur Verfügung gestellt werden und längerfristig abrufbereit bleiben. Dadurch entsteht ein Mehrwert für die Mitarbeitenden, schnellere Reaktions-/Verarbeitungszeiten und weniger Aufwand für erneute Zustellungen.						
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:	Es bestehen einerseits Herausforderungen in Bezug auf den Datenschutz (Cloud, zwingende Angabe von privaten Mailadressen, etc.) sowie auch das individuelle Bedürfnis nach physischer Zustellung. Damit keine wesentlichen Zusatzkosten entstehen, bedarf es eines Grundsatzentscheides, dass die Kommunikation ausschliesslich elektronisch erfolgen soll. Im Rahmen der HR-Digitalisierung werden vergleichbare Vorhaben bereits verfolgt.						
Antrag:	Das Personalamt prüft weitere Anwendungsbereiche und lanciert bei Bedarf weitere Projekte zur Digitalisierung der identifizierten Prozesse.						
Kompetenz:	Regierungsrat			Priorität:			
Finanzen	jährlich wiederkehrend	Aufwandreduktion					Globalbudget
in TCHF		2024	2025	2026	2027	2028	Folgejahre
Einsparung	Plan	0	20	20	20	20	20
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	-20	-20	-20	-20	-20
							Total 24-28
							80
							0
							-80

D_FD_09 Überprüfung von Länge/Ort interner/externer Weiterbildungen sowie Prüfung, ob diese intern durchgeführt werden könnten.

Ziel:	Das Personalamt prüft, ob Weiterbildungen mit primär internen Ressourcen und somit kostengünstiger angeboten werden können.						
Beschreibung:	Mithilfe der Nutzung interner Ressourcen (Räumlichkeiten und Dozenten) kann das Weiterbildungsangebot grundsätzlich kostengünstiger angeboten werden. Aufgrund der Tatsache, dass beispielsweise der BEG-Kurs neu im Wallierhof stattfinden wird, resultieren Einsparungen von rund CHF 18'000 (Kosten 2023 bei mehr als 4 BEG-Kursen).						
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:	Es ist bereits geplant, dass ab 2025 die BEG-Kurse neu im Wallierhof durchgeführt werden.						
Antrag:	Das Personalamt wird beauftragt, Ausbildungsveranstaltungen, wo möglich und sinnvoll, in eigenen Räumlichkeiten abzuhalten. Bei der Wahl der Dozenten sollen keine Änderungen erfolgen.						
Kompetenz:	Departement						Priorität:
Finanzen	jährlich wiederkehrend	Aufwandreduktion					Globalbudget
in TCHF		2024	2025	2026	2027	2028	Folgejahre
Einsparung	Plan	0	20	20	20	20	20
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	-20	-20	-20	-20	-20
							Total 24-28
							80
							0
							-80

Steueramt

FD

D_FD_12

Die Steuererklärung kann mit eTax nur noch online eingereicht werden. Steuererklärungen auf Papier werden nicht mehr verschickt. Sparpotential beim Scanning.

Ziel:	Die Steuerklärungsdaten sollen grundsätzlich online und medienbruchfrei dem Steueramt eingereicht werden.							
Beschreibung:	Steuererklärungen in Papierform werden von einem externen Unternehmen gescannt, so dass die Daten für die Veranlagung elektronisch zur Verfügung stehen. Die Steuererklärungen werden anschliessend vernichtet. Heute kann nach dem Ausfüllen mit eTax die Steuererklärung online eingereicht oder auf Papier ausgedruckt und per Postversand eingereicht werden. Neu sollen die mit eTax ausgefüllten Steuererklärung nur noch online eingereicht werden können. Steuererklärungen in Papierform müssen bei einer VB angefordert werden. Das Sparpotential liegt im deutlich tieferen Aufwand für das Scanning (externe Kosten).							
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:								
Antrag:								
Kompetenz:	Regierungsrat						Priorität:	
Finanzen	jährlich wiederkehrend	Aufwandreduktion					Globalbudget	
in TCHF		2024	2025	2026	2027	2028	Folgejahre	Total 24-28
Einsparung	Plan	0	0	0	0	500	500	500
	Ist	0	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	0	0	0	-500	-500	-500

D_FD_13 Systematische Überprüfung der Staatsbeiträge

Ziel:	Reduktion der staatlichen Beiträge							
Beschreibung:	Mit einer systematischen Analyse sollen die kantonalen Subventionen und Beiträge auf ihre Wirkung und Effektivität überprüft werden. Wo kein klarer wirtschaftlicher oder gesellschaftlicher Nutzen nachweisbar ist, sollen diese gekürzt oder gestrichen werden.							
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:	Seit 2004 werden dem Kantonsrat jeweils in der Mitte jeder Legislaturperiode die Staatsbeiträge zur Kenntnisnahme unterbreitet (vgl. Überprüfung der Staatsbeiträge 2024, SGB 0137/2024). Bei der Erarbeitung dieses Berichtes werden jeweils Ziel und Zweck, Rechtsgrundlage, Leistungsvereinbarung/Beteiligte und der Handlungsbedarf pro Staatsbeitrag durch die Departemente überprüft und aktualisiert.							
Antrag:	Alle Staatsbeiträge werden auf den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Nutzen hin überprüft und wo möglich gekürzt.							
Kompetenz:	Regierungsrat						Priorität:	
Finanzen	jährlich wiederkehrend		Aufwandreduktion					Globalbudget
in TCHF		2024	2025	2026	2027	2028	Folgejahre	Total 24-28
Einsparung	Plan	0	0	2'250	2'250	2'250	2'250	6'750
	Ist	0	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	0	-2'250	-2'250	-2'250	-2'250	-6'750

D_FD_14 Überprüfung digitale Rechnungsstellung (gesamte Verwaltung)

Ziel:	Rechnungen von der Verwaltung sollen wenn möglich digital verschickt werden.							
Beschreibung:	Durch die digitalisierte Rechnungsstellung können sowohl Papier-, Couvert-, Toner- und Portokosten eingespart werden. Auch reduziert sich der Zeitaufwand für die Rechnungsstellung durch die Digitalisierung.							
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:								
Antrag:	Projekt zur digitalisierten Rechnungsstellung starten und in der Initialisierungsphase die Wirtschaftlichkeit der Umstellung erheben.							
Kompetenz:	Regierungsrat						Priorität:	
Finanzen	jährlich wiederkehrend	Aufwandreduktion					Globalbudget	
in TCHF		2024	2025	2026	2027	2028	Folgejahre	Total 24-28
Einsparung	Plan	0	0	0	100	100	100	200
	Ist	0	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	0	0	-100	-100	-100	-200

Gde_FD_01 Finanzierung IT-Betriebskosten Clearingstelle durch Gemeinden (Globalbudget AIO)

Ziel:	Verrechnung der IT-Betriebskosten für die Clearingstelle an die Gemeinden.						
Beschreibung:	Spitex und Heime sind kommunale Aufgaben, wobei die kantonale Verwaltung die Kontrolle der Spitex- und Heimrechnungen durchführt. Das Sozialgesetz regelt, dass die Gemeinden dem Kanton die Vollzugsaufwendungen zu vergüten haben (vgl. § 144quinquies, Sozialgesetz). Bezüglich Personalaufwand wird dies bereits heute umgesetzt. Zu den Vollzugsaufwendungen gehören aber auch die IT-Kosten und gerade in diesem Bereich stehen neben den Betriebskosten einige Investitionen in eine neue digitale Lösung an. Diese Kosten trägt heute das Amt für Informatik und Organisation (AIO) und sollen an die Gemeinden weiterverrechnet werden. Die Höhe der Kosten ist nicht bekannt.						
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:	Sozialgesetz: § 144quinquies* 5 Die Einwohnergemeinden vergüten dem Kanton die Vollzugsaufwendungen im ambulanten Bereich in Abhängigkeit der Anzahl Personen, die ambulante Pflegeleistungen bezogen haben, und im stationären Bereich nach der Einwohnerzahl.*						
Antrag:	Das AIO wird beauftragt, die IT-Betriebskosten an die Gemeinden weiterzuverrechnen.						
Kompetenz:	Regierungsrat			Priorität:			
Finanzen	jährlich wiederkehrend	Aufwandreduktion					Globalbudget
in TCHF		2024	2025	2026	2027	2028	Folgejahre
Einsparung	Plan	0	0	0	50	50	50
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	0	0	-50	-50	-50
							Total 24-28
							100
							0
							-100

Gde_FD_02 Entschädigung an Gemeinden für Mitwirkung im Steuererlass streichen

Ziel:	Die Vergütung an die Gemeinden soll abgeschafft werden.							
Beschreibung:	Ein Gesuch um Erlass der Steuern wird in der Regel der Gemeinde zur Stellungnahme und Mitwirkung zugestellt. Die Gemeinde soll den Fragebogen zum Erlassgesuch zusammen mit dem Steuerpflichtigen ausfüllen und an die Erlassabteilung retournieren. Für diese Dienstleistung erhält die Gemeinde auf Antrag beim Steueramt eine Entschädigung von CHF 50 (§ 7 Abs. 2 der Steuerverordnung Nr. 11 und § 3 der Verordnung über die Entschädigung der StaatssteuerregisterführerInnen). Mit der Bearbeitung des Erlassgesuchs durch die Erlassabteilung profitieren auch die Gemeinden. Der Entscheid der Erlassabteilung, welcher auch für die Gemeindesteuern beigezogen werden kann, wird durch die Erlassabteilung verfasst.							
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:								
Antrag:	Die Verordnungen sind anzupassen.							
Kompetenz:	Regierungsrat				Priorität:			
Finanzen	jährlich wiederkehrend	Aufwandreduktion					Globalbudget	
in TCHF		2024	2025	2026	2027	2028	Folgejahre	Total 24-28
Einsparung	Plan	0	11	11	11	11	11	44
	Ist	0	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	-11	-11	-11	-11	-11	-44

P_FD_03

Erhöhung der Anzahl Jahre für Erfahrungsanstieg auf 24

Ziel:	Mit der Erstreckung der Erfahrungskurve ab der Erfahrungsstufe 11 werden Lohnkosten sowie Arbeitgeberbeiträge (Sozialversicherungen) zukünftig eingespart.							
Beschreibung:	Nach § 133 GAV bestehen heute 20 Erfahrungsstufen unterteilt in 10 x 3.5 %, 2 x 2.5 % und 8 x 1.25 % des Grundlohnes. Mit einer Erstreckung der Erfahrungskurve (Reduktion ab der Erfahrungsstufe 11 und Erweiterung auf bis zu 24 Erfahrungsstufen) und Beibehaltung des Grund- und Maximallohnes, können jährlich ca. CHF 2 Mio. nach ca. 5 Jahren der Anpassung erzielt werden. Die Einsparungen greifen erst vollständig nach einer Übergangsphase. Die Kostenschätzung beruht auf der früheren Erstreckung der Erfahrungskurve.							
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:	Die Änderung des § 133 GAV ist sozialpartnerschaftlich zu verhandeln. Die Massnahme ist zudem mit der aktuell laufenden Überprüfung des Lohnsystems abzustimmen. Ein angepasstes Lohnsystem hat Auswirkungen auf alle Mitarbeitenden (inkl. soH, Volksschullehrpersonen, kantonale Anstalten), welche dem GAV unterstehen.							
Antrag:	Der Regierungsrat beantragt der GAVKO: Die Sozialpartnerschaft erarbeitet ein neues Erfahrungsanstiegsmodell (Anpassung § 133 GAV), unter Berücksichtigung der Arbeitgeberattraktivität, jedoch mit einem Sparauftrag im Umfang von CHF 2 Mio. pro Jahr.							
Kompetenz:	Regierungsrat					Priorität:		
Finanzen	jährlich wiederkehrend		Aufwandreduktion				Globalbudget	
in TCHF		2024	2025	2026	2027	2028	Folgejahre	Total 24-28
Einsparung	Plan	0	0	400	800	1'300	2'000	2'500
	Ist	0	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	0	-400	-800	-1'300	-2'000	-2'500

P_FD_04 Dienstaltersgeschenke anpassen

Ziel:	Mit der Streichung des Dienstaltersgeschenkes von CHF 1'390 bei 100%-Pensum können direkt Kosten eingespart werden.						
Beschreibung:	§ 171 GAV sieht bei einem Vollpensum eine Wappenscheibe oder ein gleichwertiges Geschenk vor, nach Vollendung des 25. Dienstjahres oder bei Austritt infolge Invalidität oder Alter nach mindestens 21 Dienstjahren. Bei Teilpensum wird der Anspruch anteilmässig gekürzt. Im Jahr 2023 entstanden in der kant. Verwaltung Kosten im Umfang von rund CHF 140'000.						
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:	Die Änderung des § 171 GAV muss sozialpartnerschaftlich verhandelt und angepasst werden.						
Antrag:	Der Regierungsrat beantragt der GAVKO Verhandlungen über die Streichung der Dienstaltersgeschenke zu verhandeln (Streichung von § 171 GAV).						
Kompetenz:	Regierungsrat						Priorität:
Finanzen	jährlich wiederkehrend	Aufwandreduktion					Globalbudget
in TCHF		2024	2025	2026	2027	2028	Folgejahre
Einsparung	Plan	0	140	140	140	140	140
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	-140	-140	-140	-140	-140
							Total 24-28
							560
							0
							-560

Personalamt

FD

P_FD_05 Abschaffung AHV-Ersatzrente

Ziel:	Mit der vollständigen Abschaffung der AHV-Ersatzrente können direkt jährliche Kosten gespart werden.						
Beschreibung:	§ 205 GAV sieht eine Beteiligung des Arbeitgebers an der Finanzierung der AHV-Ersatzrente, abgestuft nach Lohnklasse und Erfahrungsstufe, vor. Diese Beteiligung verursacht Kosten von rund CHF 2 Mio. pro Jahr und soll gestrichen werden.						
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:	Die Änderung des § 205 GAV muss sozialpartnerschaftlich verhandelt und angepasst werden.						
Antrag:	Der Regierungsrat beantragt der GAVKO Verhandlungen über die Abschaffung der Beteiligung an der AHV-Ersatzrente zu verhandeln (Streichung von § 205 GAV).						
Kompetenz:	Regierungsrat					Priorität:	
Finanzen	jährlich wiederkehrend	Aufwandreduktion					Globalbudget
in TCHF		2024	2025	2026	2027	2028	Folgejahre
Einsparung	Plan	0	2'000	2'000	2'000	2'000	2'000
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	-2'000	-2'000	-2'000	-2'000	-2'000
							Total 24-28
							8'000
							0
							-8'000

P_FD_07 Verzicht Teuerungsausgleich

Ziel:	Durch den Verzicht auf einen Teuerungsausgleich im Jahr 2025 werden jährlich wiederkehrend Lohnkosten eingespart.						
Beschreibung:	Nach § 136 GAV wird die jährliche Lohnanpassung (Teuerungszulage und Realloohnerhöhung) in der GAVKO verhandelt. Können sich die Vertragsparteien des GAV nicht einigen, so entscheidet der Regierungsrat einseitig. Dadurch entfällt die relative Friedenspflicht gemäss GAV. Die Teuerungsentwicklung im Umfang von rund 1,5 % (Grundlage mittlere Jahresteuern für die Lohnverhandlungen 2025) verursacht zusätzliche Kosten im Umfang von rund CHF 13 Mio. (Lohnkosten inkl. Sozialleistungen und Staatsbeiträge). Ein einmaliger Verzicht führt zu jährlich wiederkehrenden Kosteneinsparungen.						
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:							
Antrag:	Der Regierungsrat wird der GAVKO beantragen, auf den Teuerungsausgleich für das Jahr 2025 zu verzichten.						
Kompetenz:	Regierungsrat					Priorität:	
Finanzen	jährlich wiederkehrend	Aufwandreduktion					Globalbudget
in TCHF		2024	2025	2026	2027	2028	Folgejahre
Einsparung	Plan	0	13'000	13'000	13'000	13'000	13'000
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	-13'000	-13'000	-13'000	-13'000	-13'000
							Total 24-28
							52'000
							0
							-52'000

P_FD_08 Verzicht auf Billetentschädigung 1. Klasse

Ziel:	Mit dem Verzicht auf Abgeltung der Kosten für Bahnbillette 1. Klasse werden Kosten eingespart.						
Beschreibung:	Nach § 157 GAV erhalten Mitarbeitende für Dienstreisen die Auslagen für die Benützung öffentlicher Verkehrsmittel bis zum doppelten Wert des günstigsten Halbtaxabonnementes zum vollen Fahrkartentarif vergütet. Darüber hinaus werden die Kosten für Fahrkarten zum halben Tarif vergütet. Im Spesenreglement des Personalamtes wird festgelegt, dass die oben erwähnten Auslagen unabhängig von der gewählten Bahnklasse entschädigt werden. Mit Verzicht auf Abgeltung für Bahnbillette 1. Klasse können Kosten eingespart werden.						
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:	Die Neu-Auslegung oder Präzisierung des § 157 GAV muss sozialpartnerschaftlich verhandelt werden. Das Spesenreglement muss entsprechend angepasst werden. Es besteht das Risiko, dass ein Verlagerungseffekt hin zur Benutzung privater Fahrzeuge eintritt, was einerseits den Spareffekt mindert und andererseits dem Sinn des GAV nicht mehr entspricht. Dieser sieht vor, dass primär öffentliche Verkehrsmittel für Dienstreisen genutzt werden.						
Antrag:	Der Regierungsrat beantragt der GAVKO Verhandlungen über die Änderung der Entschädigung für Fahrkarten zu führen (Neu-Auslegung oder Präzisierung von § 157 GAV).						
Kompetenz:	Regierungsrat					Priorität:	
Finanzen	jährlich wiederkehrend	Aufwandreduktion					Globalbudget
in TCHF		2024	2025	2026	2027	2028	Folgejahre
Einsparung	Plan	0	120	120	120	120	120
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	-120	-120	-120	-120	-120
							Total 24-28
							480
							0
							-480

D_DdI_02

Erhöhung Abgeltung Verwaltung Swisslos-Fonds und Swisslos-Sportfonds

Ziel:	Die jährliche Entnahme aus Mitteln des Swisslos-Fonds und des Swisslos-Sportfonds an den Verwaltungsaufwand des Departements wird um je CHF 15'000.00 pro Fonds (total CHF 30'000.00) von CHF 400'000.00 auf CHF 430'000.00 erhöht.								
Beschreibung:	Gemäss § 5 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes über die Swisslos-Fonds vom 9. September 2020 (SLFG; BGS 837.536.1) wird der Verwaltungsaufwand des Departements den beiden Fonds pauschal belastet. Durch die aktuelle Pauschale (CHF 400'000.00) sind die Löhne und Sozialleistungen der Mitarbeitenden der Abteilung Swisslos-Fonds (270 Stellenprozente) sowie die durch den Kanton zur Verfügung gestellte Infrastruktur (Arbeitsplatz, technische Gerätschaften, Fachapplikationen, Weiterbildungen usw.) gedeckt. Nicht gedeckt ist heute hingegen der Aufwand, welcher der Departementssekretärin und dem departementalen Rechtsdienst durch das Fondswesen erwächst. Mit der vorgeschlagenen Massnahme soll ein Teil dieser Aufwendungen zukünftig auch über die Pauschale des Swisslos-Fonds und des Swisslos-Sportfonds abgegolten werden.								
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:	Es stehen im Umfang von CHF 30'000.00 pro Jahr weniger Mittel für die Unterstützung von gemeinnützigen Projekten zur Verfügung.								
Antrag:	Die Pauschale aus Mitteln des Swisslos-Fonds und Swisslos-Sportfonds zur Deckung des Verwaltungsaufwands wird per 1. Januar 2025 um CHF 30'000.00 auf CHF 430'000.00 erhöht.								
Kompetenz:	Regierungsrat	Zuständigkeit gemäss § 5 Abs. 3 Satz 2 SLFG						Priorität:	
Finanzen	jährlich wiederkehrend	Ertragsverbesserung						Globalbudget	
in TCHF		2024	2025	2026	2027	2028	Folgejahre	Total 24-28	
Einsparung	Plan	0	30	30	30	30	30	120	
	Ist	0	0	0	0	0	0	0	
	Abw.	0	-30	-30	-30	-30	-30	-120	

Gesundheitsamt

▼ Ddl

D_Ddl_04

Verzicht auf Förderung Elektronisches Patientendossier (bis Bundesgesetz kommt)

Ziel:	Auf die aktive Förderung des elektronischen Patientendossiers wird bis zur Inkraftsetzung des revidierten Bundesgesetzes über das elektronische Patientendossier (EPDG), welches eine Finanzierungspflicht der Kantone vorsieht, verzichtet.							
Beschreibung:	Der Kanton Solothurn beteiligt sich gemäss Globalbudget "Gesundheit" derzeit im Rahmen der vom Bund auf fünf Jahre befristeten Übergangsfinanzierung zum EPD mit CHF 15.00 an den Kosten der durch die Stammgemeinschaft PostSanela für die Solothurner Bevölkerung online eröffneten elektronischen Patientendossiers (EPD). Es war vorgesehen, die Eröffnung von EPD auch mit Kommunikationsmassnahmen (in Abstimmung mit dem Bund) zu fördern. Auf aktive Massnahmen zur Förderung des EPD im Kanton Solothurn soll verzichtet werden und es werden nur maximal 5'000 Eröffnungen von elektronischen Patientendossiers pro Jahr finanziert.							
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:	Ab 2028 wird voraussichtlich das revidierte EPDG in Kraft treten, welches eine explizite Finanzierungspflicht der Kantone vorsieht. Problematisch wird es, wenn die Nachfrage nach EPD über 5'000 Eröffnungen pro Jahr ansteigt, weil dann die Bevölkerung die Eröffnungen selbst bezahlen muss. Dies könnte dann der Fall sein, wenn der Bund flächendeckende Kommunikationsmassnahmen umsetzt.							
Antrag:	Auf zusätzliche Massnahmen zur Förderung des EPD wird bis 2027 verzichtet und das Globalbudget "Gesundheit" entsprechend reduziert.							
Kompetenz:	Departement					Priorität:		
Finanzen	jährlich wiederkehrend	Aufwandreduktion				Globalbudget		
in TCHF		2024	2025	2026	2027	2028	Folgejahre	Total 24-28
Einsparung	Plan	0	300	200	200	0	0	700
	Ist	0	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	-300	-200	-200	0	0	-700

Gesundheitsamt

▼ Ddl

D_Ddl_05

Verzicht auf Weiterbildungsförderung Expert/-innen Intensiv-, Anästhesie- und Notfallpflege

Ziel:	Die Finanzierung der Weiterbildung von Expertinnen und Experten in Intensiv-, Anästhesie- und Notfallpflege wird ab 2027 eingestellt.							
Beschreibung:	Als Massnahme gegen den Fachkräftemangel werden als Folge eines Auftrags des Kantonsrats heute die Studiengebühren von CHF 10'000.00-12'000.00 pro Person für das Nachdiplomstudium für Expertinnen und Experten der Intensiv-, Anästhesie- und Notfallpflege von der soH übernommen und vom Kanton der soH vergütet. Diese Massnahme wird ab 2027 nicht mehr weitergeführt.							
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:	Der Fachkräftemangel wird mit dem Wegfall der Förderung tendenziell zunehmen. Die Vereinbarung über die Erfüllung der Leistungsaufträge gemäss Globalbudget zwischen DDI und soH muss für die Jahre 2027-2029 angepasst werden.							
Antrag:	Auf die Finanzierung der Weiterbildung von Expertinnen und Experten in Intensiv-, Anästhesie- und Notfallpflege wird ab 2027 verzichtet.							
Kompetenz:	Departement						Priorität:	
Finanzen	jährlich wiederkehrend	Aufwandreduktion					Globalbudget	
in TCHF		2024	2025	2026	2027	2028	Folgejahre	Total 24-28
Einsparung	Plan	0	0	0	200	200	200	400
	Ist	0	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	0	0	-200	-200	-200	-400

D_Ddl_06

Finanzierung Spitalseelsorge vollständig über Finanzausgleich der Kirchgemeinden

Ziel:	Der Anteil der soH von 42 % für die Spitalseelsorge wird künftig nicht mehr über das Globalbudget Gesundheit geleistet, sondern ist Bestandteil der CHF 10 Mio. des Finanzausgleichs der Kirchgemeinden.						
Beschreibung:	Zwischen den Kirchen und der Solothurner Spitäler AG soH besteht eine Vereinbarung. Beide Vereinbarungspartner verpflichten sich darin, die Spitalseelsorge gemeinsam zu tragen, deren Qualität zu gewährleisten und sie mit einer angemessenen, finanziell tragbaren Personaldotation zu versehen. Die kantonalen Synoden finanzieren 58 % der Spitalseelsorge, die soH finanziert 42 %. Der Anteil der soH wird durch den Kanton via Globalbudget Gesundheit vergütet. Das Seelsorgeteam übernimmt die Seelsorge in ökumenischer Ausrichtung an den vier Standorten Olten (Kantonsspital), Solothurn (Bürgerspital), Dornach und den Psychiatrischen Diensten in Solothurn und Olten unter Berücksichtigung der religiösen Sozialisierung der Patientinnen und Patienten und in Zusammenarbeit mit der soH. Das Gesetz über den Finanzausgleich der Kirchgemeinden von 2019 (FIAG KG) regelt den Finanzausgleich der Kirchgemeinden sowie der Kantonalorganisationen (=Synoden). Der Finanzausgleich stellt den Kantonalorganisationen Mittel zur Erfüllung gesellschaftlicher regionaler und gesellschaftlicher kantonalen Aufgaben zur Verfügung. Zu diesen Aufgaben gehört gemäss Verordnung über den Finanzausgleich der Kirchgemeinden (FIAG KG) die Spezialseelsorge wie Spitalseelsorge, Psychiatriseelsorge, Gefängnisseelsorge, Notfallseelsorge, Gehörlosenseelsorge oder Seelsorge für Asylsuchende und Flüchtlinge. Dem Finanzausgleich steht ein jährlicher Betrag von CHF 10 Mio. zur Verfügung. Die Finanzierung erfolgt aus dem Ertrag der Finanzausgleichssteuer nach § 109 des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern (Steuergesetz) vom 1. Dezember 1985 (= Besteuerung der juristischen Personen) sowie bei Bedarf aus den allgemeinen Mitteln des Kantons, sollte der Ertrag die CHF 10 Mio. unterschreiten.						
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:	Die Vereinbarung zwischen den Landeskirchen und der soH von 2007 sowie die Leistungsvereinbarung über die Erfüllung der Leistungsaufträge gemäss Globalbudget zwischen DDI und soH müssen angepasst werden.						
Antrag:	Der Anteil der soH von 42 % für die Spitalseelsorge wird künftig nicht mehr über das Globalbudget Gesundheit geleistet, sondern ist Bestandteil der CHF 10 Mio. des Finanzausgleichs der Kirchgemeinden.						
Kompetenz:	Departement					Priorität:	
Finanzen	jährlich wiederkehrend	Aufwandreduktion					Globalbudget
in TCHF		2024	2025	2026	2027	2028 Folgejahre	Total 24-28
Einsparung	Plan	0	0	850	850	850	2'550
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	0	-850	-850	-850	-2'550

Gesundheitsamt

▼ Ddl

D_Ddl_08

Finanzierung Personalressourcen Suchtprävention durch Alkoholzehntel Bund

Ziel:	Personalressourcen in der Suchtprävention werden ab 2025 über den Fonds Alkoholzehntel (Bundesbeitrag) statt über das Globalbudget finanziert.						
Beschreibung:	In der Schweiz wird auf Spirituosen und Bier eine Steuer erhoben. 90 Prozent des Reinertrags gehen an AHV und IV, die anderen zehn Prozent gehen an die Kantone («Alkoholzehntel»). Der Kanton Solothurn hat 2023 CHF 851'900.00 aus dem Alkoholzehntel erhalten. Davon werden CHF 734'000.00 für mehrjährige Leistungsvereinbarungen (CHF 594'000.00) und Personalressourcen (CHF 140'000.00) im Bereich Suchtprävention und Jugendschutz verwendet. Der Rest steht für Pilotprojekte oder Beiträge an diverse Projekte in der Gesundheitsförderung und Prävention zur Verfügung (siehe RRB Nr. 2023/1417 vom 4. September 2023). Der Alkoholzehntel dient dazu, das Suchtverhalten in seinen Ursachen und Wirkungen zu bekämpfen sowie Projekte der Prävention im Gesundheits- und Sozialbereich zu unterstützen. Der Alkoholzehntel bezweckt, die Entstehung von Suchtproblemen zu verhindern und deren Auswirkungen zu vermindern oder zu beenden. Er ist hauptsächlich für die Förderung und Unterstützung von Projekten und Massnahmen im Bereich der Prävention und Früherfassung (universelle und selektive Prävention), der Forschung sowie der Aus- und Weiterbildung vorgesehen (gemäss Verwaltungsreglement Verwendung Alkoholzehntel [BGS 837.533]). Der Alkoholzehntel kann auch verwendet werden für die Finanzierung von Stellen in den Kantonen zur Umsetzung und Koordination von Massnahmen zur Suchtprävention und weiteren Präventionsthemen (z.B. Gewaltprävention, Suizidprävention etc.). Die Rapportierung über die Verwendung des Alkoholzehntels im Kanton erfolgt jährlich an das Bundesamt für Zoll- und Grenzsicherheit (BAZG). Ein zusätzlicher Teil des Alkoholzehntels soll nun für die Finanzierung von (bestehenden) Personalressourcen für die Umsetzung und Koordination in diesem Bereich verwendet werden.						
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:	In Zukunft steht weniger Geld für Massnahmen zur Verfügung und entsprechend können weniger Pilotprojekte (z.B. Crack-Problematik) oder neue Massnahmen in der Gesundheitsförderung und Prävention (z.B. Suizidprävention, externe Gesuche, o.ä.) finanziert werden. Zudem müssen die Leistungsvereinbarungen im Bereich Suchtprävention und Jugendschutz ab 2026 reduziert werden.						
Antrag:	Das Globalbudget "Gesundheit" wird ab 2025 um CHF 100'000.00 reduziert zulasten des Fonds Alkoholzehntel.						
Kompetenz:	Departement					Priorität:	
Finanzen	einmalig	Aufwandreduktion					Globalbudget
in TCHF		2024	2025	2026	2027	2028 Folgejahre	Total 24-28
Einsparung	Plan	0	100	100	100	100	0 400
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	-100	-100	-100	-100	0 -400

D_Ddl_09 Reduktion Beitrag soH IV-Aus- und Weiterbildung

Ziel:	Der Beitrag des Kantons für Massnahmen der soH zur Arbeitsmarktintegration wird reduziert.						
Beschreibung:	Die soH bietet heute soziale Arbeitsplätze für den 2. Arbeitsmarkt an für Mitarbeitende, die wegen Krankheit oder Unfall in ihrer Arbeitsleistung eingeschränkt sind. Auftrag und finanzielle Vergütung an die soH sollen ab der nächsten Globalbudgetperiode um 50 % reduziert werden. Es soll auch geprüft werden, ob ein Teil der Massnahmen über die Invalidenversicherung finanziert werden kann.						
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:	Die Vereinbarung über die Erfüllung der Leistungsaufträge gemäss Globalbudget zwischen DDI und soH muss für die Jahre 2027-2029 angepasst werden. Integrationsmassnahmen werden dadurch reduziert.						
Antrag:	Der Beitrag des Kantons für Massnahmen der soH zur Arbeitsmarktintegration wird per 1. Januar 2027 um die Hälfte reduziert.						
Kompetenz:	Departement						Priorität:
Finanzen	jährlich wiederkehrend	Aufwandreduktion					Globalbudget
in TCHF		2024	2025	2026	2027	2028	Folgejahre
Einsparung	Plan	0	0	0	300	300	300
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	0	0	-300	-300	-300
							Total 24-28
							600
							0
							-600

D_Ddl_10 Verrechnung Nothilfe mit Bundespauschalen

Ziel:	Die Nothilfeverrechnung (kantonales Finanzierungsfeld) wird durch einen sachgerechteren Kostenverteiler entlastet.							
Beschreibung:	Die allgemeinen Unterbringungs- und Betreuungskosten im Asylbereich werden auf die Kostenträger Asyl und Flüchtlinge (finanziert durch Einwohnergemeinden und Bund) sowie Nothilfe (finanziert durch Kanton und Bund) verteilt. Asylsuchende, Flüchtlinge und Beziehende von Nothilfe nehmen die Unterbringungs- und Betreuungsstrukturen gleichermassen in Anspruch. Die Bundespauschalen sind in der Nothilfe jedoch zu tief angesetzt. Ein beträchtlicher Teil der strukturellen Fixkosten und Vorhalteleistungen entsteht bei der Unterbringung von asyl- und schutzsuchenden Personen, nicht in der Nothilfe. Ein optimierter, sachgerechterer Verteilungsmechanismus, der zu Entlastungen in der Nothilfeverrechnung zugunsten des Kantons führt, ist daher gerechtfertigt.							
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:	Es ist keine gesetzliche Anpassung nötig. Die Massnahme kann im Rahmen der Asylrechnung umgesetzt werden. Entsprechend sind auch die Budgetierungen/Voranschläge anzupassen. Durch die Massnahme wird die laufende Nothilfeverrechnung entlastet (kantonales Leistungsfeld). Daneben sind mittelfristig keine negativen Auswirkungen auf andere Kostenträger zu erwarten.							
Antrag:	Der neue, sachgerechtere Kostenverteiler wird ab dem 1. Januar 2025 angewandt.							
Kompetenz:	Departement							Priorität:
Finanzen	jährlich wiederkehrend	Ertragsverbesserung					Finanzgrösse	
in TCHF		2024	2025	2026	2027	2028	Folgejahre	Total 24-28
Einsparung	Plan	0	1'500	1'500	1'500	1'500	1'500	6'000
	Ist	0	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	-1'500	-1'500	-1'500	-1'500	-1'500	-6'000

D_Ddl_11

Verwaltungskosten Individuelle Prämienverbilligung (IPV)/Ergänzungsleistungen (EL) IV regulieren/plafonieren

Ziel:	Die Kostenentwicklung der Verwaltungskosten IPV/EL wird ab 2026 gedämpft.							
Beschreibung:	Die Personalressourcen der Ausgleichskasse sind noch stärker so einzusetzen, dass eine möglichst wirtschaftliche Aufgabenerfüllung erfolgt. Im Rahmen der Massnahme wird darauf gedrängt, dass dem Kanton für die EL IV und die IPV nur diejenigen Aufwände verrechnet werden, die effektiv für diese Leistungen entstehen. Da die aktuelle Pendenzen-situation bei der Ausgleichskasse kurzfristig nur geringes Sparpotential im personellen Bereich zulässt und der Pendenzenabbau hohe Priorität genieusst, soll die Massnahme erst per 1. Januar 2026 umgesetzt werden.							
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:	Die weitere Kostenentwicklung ist auch abhängig von den Neuanmeldungen und den Dossierzahlen in der IPV und EL IV.							
Antrag:	Die Massnahme wird per 01. Januar 2026 umgesetzt.							
Kompetenz:	Departement						Priorität:	
Finanzen	jährlich wiederkehrend		Aufwandreduktion					Finanzgrösse
in TCHF		2024	2025	2026	2027	2028	Folgejahre	Total 24-28
Einsparung	Plan	0	0	500	500	500	500	1'500
	Ist	0	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	0	-500	-500	-500	-500	-1'500

D_Ddl_12

Förderung innerkantonaler Platzierungen gemäss Interkantonaler Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE A/B/D)

Ziel:	Mittels Förderung innerkantonaler Platzierungen im Erwachsenenbereich werden Kosteneinsparungen erzielt.							
Beschreibung:	Die Bedarfs- und Angebotsplanung im Erwachsenenbereich richtet sich grundsätzlich am Bedarf der Solothurner Bevölkerung aus, berücksichtigt jedoch auch die Entwicklung anderer Kantone. Von der Gesamtanzahl finanzierter Solothurner/-innen sind ca. 21 % ausserkantonale platziert (inkl. Wohnen) während die Solothurner Institutionen rund 33 % ausserkantonale Personen beherbergen. Ausserkantonale profitieren in Solothurn von moderaten Tarifen, während bei ausserkantonalen Platzierungen in der Regel höhere Tarife zu bezahlen sind. Mit einer aktiveren Steuerung und Sensibilisierung kann die Erhöhung der innerkantonalen Platzierungen gefördert werden.							
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:	<u>Abhängigkeiten und Konflikte:</u> Interkantonale Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE), Freizügigkeit und Wahlfreiheit gemäss UN-Behindertenrechtskonvention; Kantone mit mangelhaftem Angebot nutzen ausserkantonale Angebote; <u>Änderungsbedarf:</u> Keine rechtliche Handhabe zur Durchsetzung. Senkung der ausserkantonalen und Förderung der innerkantonalen Platzierungen auf indirektem Weg (Sensibilisierung der Institutionen, Institutionen mit Wartelisten geben keine Ranglisten preis und priorisieren - unabhängig vom Rang - Solothurner/-innen). Somit erfolgt indirekt auch eine Regulierung der Platzierung ausserkantonomer Personen im Kanton Solothurn.							
Antrag:	Die Massnahme zur Förderung innerkantonomer Platzierungen wird ab 01. Januar 2025 umgesetzt.							
Kompetenz:	Departement				Priorität:			
Finanzen	jährlich wiederkehrend	Aufwandreduktion						Finanzgrösse
in TCHF		2024	2025	2026	2027	2028	Folgejahre	Total 24-28
Einsparung	Plan	0	500	500	500	500	500	2'000
	Ist	0	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	-500	-500	-500	-500	-500	-2'000

D_Ddl_13 Verwendung der Bundespauschalen Asyl ausweiten

Ziel:	Die Verwaltungskosten Asyl, d.h. die Personal- und Sachkosten des Amtes für Gesellschaft und Soziales, werden ab 31. Dezember 2024 durch Bundesmittel getragen.						
Beschreibung:	Der Bund entschädigt die Kantone für den Vollzug des Asylwesens mit Bundespauschalen. Bisher flossen sämtliche Bundespauschalen in die Unterbringung und Betreuung, ohne Abgeltung der entstandenen Personal- und Sachkosten des Amtes für Gesellschaft und Soziales. Künftig sind auch die Verwaltungskosten Asyl durch die Bundespauschalen Asyl abzugelten.						
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:	Keine gesetzlichen Anpassungen nötig, da die Pauschale nach wie vor zweckgebunden verwendet wird. Die Umsetzung kann mit Vollzug des Jahresabschlusses umgesetzt werden.						
Antrag:	Per 31. Dezember 2024 erfolgt eine Abgeltung der Verwaltungskosten Asyl durch die Bundespauschalen.						
Kompetenz:	Departement						Priorität:
Finanzen	jährlich wiederkehrend	Ertragsverbesserung					Globalbudget
in TCHF		2024	2025	2026	2027	2028	Folgejahre
Einsparung	Plan	500	500	500	500	500	500
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Abw.	-500	-500	-500	-500	-500	-500
							Total 24-28
							2'500
							0
							-2'500

Amt für Justizvollzug

▼ Ddl

D_Ddl_14

Optimierung Deckungsbeitrag JVA (Erweiterung Spezialvollzug)

Ziel:	Die Justizvollzugsanstalt Solothurn (JVA) erzielt höhere Erträge durch den Ausbau des Spezialvollzuges und optimiert so den Deckungsbeitrag.							
Beschreibung:	Die Justizvollzugsanstalt Solothurn ist eine Anstalt des Strafvollzugskonkordats der Nordwest- und Innerschweiz und erhält von den einweisenden Behörden bzw. Kantonen für jeden Vollzugstag Kostgeldzahlungen. Bereits 2019 erfolgte im Strafvollzug (Integrationsvollzug als Spezialvollzug) und im Massnahmenvollzug (Verwahrung in Kleingruppen) eine Spezialisierung. Der Integrationsvollzug soll nun erweitert werden. Konkret sollen die restlichen 15 Haftplätze im Strafvollzug (Normalvollzug) in zwölf Haftplätze Integrationsvollzug (Spezialvollzug) umgewidmet werden. Das führt zu höheren Kostgeldeinnahmen und trotz des damit verbundenen zusätzlichen Personalbedarfs zu einer Optimierung des Deckungsbeitrages.							
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:	1. Eine Umwidmung muss von der konkordatlichen Regierungskonferenz gutgeheissen werden. 2. Mit dem Ausbau der Spezialisierung stehen keine innerkantonalen Haftplätze für den geschlossenen Normalvollzug (Strafvollzug) mehr zur Verfügung. 3. Ein höherer Ertrag bei den Kostgeldeinnahmen führt im Umfang der innerkantonalen Einweisungen zu höheren Ausgaben in der Finanzgrösse Strafvollzug.							
Antrag:	Die Erweiterung der Spezialisierung (bzw. Umwidmung der Haftplätze) sei der konkordatlichen Regierungskonferenz zum Beschluss vorzulegen und das Amt für Justizvollzug mit der Ausführung per 2026 zu beauftragen.							
Kompetenz:	Departement						Priorität:	
Finanzen	jährlich wiederkehrend		Ertragsverbesserung				Globalbudget	
in TCHF		2024	2025	2026	2027	2028	Folgejahre	Total 24-28
Einsparung	Plan	0	0	300	650	650	650	1'600
	Ist	0	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	0	-300	-650	-650	-650	-1'600

Gesundheitsamt

▼ Ddl

D_Ddl_15

Reduktion kantonale Finanzierung der Sozialberatung der Solothurner Spitäler AG

Ziel:	Keine kantonale Finanzierung von Sozialberatungsdienstleistungen der Solothurner Spitäler AG (soH) für Patient/-innen, welche in die Zuständigkeit der Einwohnergemeinden fallen.						
Beschreibung:	Die Sozialberatung der soH unterstützt Menschen während und nach dem Spitalaufenthalt in allen sozialen Belangen (Familie, Finanzen, Arbeitgeber, Wohnsituation, Versicherungen). Zudem vermittelt sie Beratungsstellen und Institutionen für die Nachbetreuung. Darunter bestehen auch Problemstellungen, welche aufgrund des Spitaleintrittes bei der Sozialberatung der soH anfallen, üblicherweise aber durch die zuständigen Einwohnergemeinden resp. Sozialdienste bearbeitet werden. Diese Beratungsleistungen sollen nicht mehr durch die soH erbracht resp. durch den Kanton finanziert werden (Annahme schätzungsweise CHF 0,5 Mio. von CHF 2,9 Mio.).						
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:	Vorgängig ist eine Analyse der durch die Sozialberatung der soH erbrachten Leistungen durchzuführen um zu bestimmen, welche Dienstleistungen in das Aufgabengebiet der Einwohnergemeinden fallen. Die Vereinbarung über die Erfüllung der Leistungsaufträge gemäss Globalbudget zwischen DDI und soH muss für die Jahre 2027-2029 angepasst werden.						
Antrag:	Es ist zu prüfen, welche Sozialberatungsdienstleistungen der soH in die Zuständigkeit der Einwohnergemeinden fallen. Ab 1. Januar 2027 (neue Leistungsauftragperiode) soll der Kantonsbeitrag an die soH aus dem Globalbudget "Gesundheit" entsprechend reduziert werden.						
Kompetenz:	Regierungsrat					Priorität:	
Finanzen	jährlich wiederkehrend	Aufwandreduktion					Globalbudget
in TCHF		2024	2025	2026	2027	2028 Folgejahre	Total 24-28
Einsparung	Plan	0	0	0	500	500	1'000
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	0	0	-500	-500	-1'000

G_Ddl_01

Erhöhung Gebühreneinnahmen Rechtsdienst DDI

Ziel:	In jenen Verwaltungs- und Beschwerdeverfahren, in welchen der Rechtsdienst DDI Gebühren erhebt, sind die Gebühren um 20 % zu erhöhen.						
Beschreibung:	Der Rechtsdienst DDI erhebt in Beschwerdeverfahren, ausser im Bereich der Sozialhilfe, konsequent Gebühren (insbesondere in den Bereichen ärztlicher und zahnärztlicher Notfalldienst, schulärztlicher Dienst und Schulzahnpflege, kantonale rechtliche Ausbildungsverpflichtung, Hundehaltung, familienergänzende Kinderbetreuung, Lebensmittelrecht, Justizvollzug und Polizei). Im Rahmen von Verwaltungsverfahren werden, ausser im Rahmen von Entbindungen vom Amts- und vom Berufsgeheimnis sowie bei Ausstandsbegehren im Bereich der KESB, ebenfalls stets Gebühren seitens des Rechtsdienstes erhoben (insbesondere in Bewilligungsentzugs- und Disziplinarverfahren gemäss der Gesundheitsgesetzgebung, Zulassungsentzugs- und Disziplinarverfahren gemäss der Krankenversicherungsgesetzgebung und Genehmigung von kommunalen Reglementen in den Bereichen schulärztlicher Dienst und Schulzahnpflege). In allen Bereichen, in welchen derzeit Gebühren erhoben werden, soll flächendeckend eine Gebührenerhöhung von 20 % erfolgen.						
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:	Die Erhöhung der Gebühren ist ohne Änderung des Gebührentarifs (GT) möglich (vgl. § 18 Abs. 1 Bst. b, § 19 Bst. a und § 44 GT).						
Antrag:	Der Rechtsdienst DDI wird die Gebührenerhöhung ab 01. Januar 2025 umsetzen.						
Kompetenz:	Departement			Priorität:			
Finanzen	jährlich wiederkehrend	Ertragsverbesserung					Globalbudget
in TCHF		2024	2025	2026	2027	2028	Folgejahre
Einsparung	Plan	0	16	16	16	16	16
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	-16	-16	-16	-16	-16
							Total 24-28
							64
							0
							-64

G_Ddl_05 Erheben von Gebühren bei der Verlängerung des S-Ausweises bei Schutzsuchenden

Ziel:	Bei der Verlängerung des S-Ausweises sollen neu Gebühren von CHF 50.00 sowie Portokosten von CHF 5.00 erhoben werden, um Mehreinnahmen zu erzielen.		
Beschreibung:	Alle Ausweisverlängerungen nach dem ersten Jahr werden mit CHF 50.00 pro Ausweis plus CHF 5.00 Portogebühren in Rechnung gestellt.		
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:	Die Gebühren für die Verlängerung des S-Ausweis können gestützt auf Artikel 123 Abs. 2 der Verordnung über die Gebühren zum Ausländer- und Integrationsgesetz erhoben werden. Es braucht keine Anpassung des kantonalen Gebührentarifs.		
Antrag:	Bei der Verlängerung des S-Ausweises sollen neu Gebühren von CHF 50.00 sowie Portokosten von CHF 5.00 erhoben werden.		
Kompetenz:	Departement		Priorität:

Finanzen	einmalig	Ertragsverbesserung					Globalbudget	
in TCHF		2024	2025	2026	2027	2028	Folgejahre	Total 24-28
Einsparung	Plan	0	80	60	40	40	0	220
	Ist	0	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	-80	-60	-40	-40	0	-220

G_Ddl_07 Einführung einer Gebühr für den Ersatz eines verlorenen Ausweises (Duplikat) F/S

Ziel:	Für den Ersatz eines verlorenen F- oder S- Ausweises wird neu eine Gebühr von CHF 20.00 verlangt.						
Beschreibung:	Bei einer Verlustanzeige wird ein Duplikat gegen die Erhebung einer Gebühr von CHF 20.00 ausgestellt. Der Ausweis wird durch Direktversand der Person zugestellt.						
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:	Bevor die Ausweiserstellung in Auftrag gegeben wird, erfolgt eine Verlustanzeige an die Kantonspolizei. Die Gebührenerhebung ist nach Verordnung über die Gebühren zum Ausländer- und Integrationsgesetz (GebV-AIG; SR 142.209) für F-Ausweise bzw. für S-Ausweise bereits heute möglich.						
Antrag:	Per 01. Januar 2025 wird für den Ersatz eines verlorenen F- oder S-Ausweises eine Gebühr von CHF 20.00 verlangt.						
Kompetenz:	Departement						Priorität:
Finanzen	jährlich wiederkehrend	Ertragsverbesserung					Globalbudget
in TCHF		2024	2025	2026	2027	2028	Folgejahre
Einsparung	Plan	0	1	1	1	1	1
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	-1	-1	-1	-1	-1
							Total 24-28
							2
							0
							-2

G_Ddl_09 Erhöhung der Gebühren im Gebührenkatalog Polizei Kanton Solothurn

Ziel:	Die Gebühren im Gebührenkatalog der Polizei Kanton Solothurn (Stand 01. April 2024) werden in den Bereichen Polizeirapporte/Rapporte an Versicherungen und Verkehrsbewilligungen um 50 % erhöht.						
Beschreibung:	Der Aufwand zur Erstellung vollständiger Polizeirapporte hat sich in den letzten Jahren erheblich erhöht. Als Beilagen zum Rapport fordern die Versicherer von der Polizei zunehmend aussagekräftige Fotodokumentationen, Auswertungen von kriminaltechnischen Spurenberichten, etc.. Der aktuell verrechnete Betrag deckt diesen Aufwand nicht mehr adäquat ab. Eine Erhöhung um 50 % ist deshalb angezeigt. Mit der Anpassung der Gebühren können Mehreinnahmen von rund CHF 70'000 erzielt werden. Damit die Polizei beispielsweise eine radsportliche Veranstaltung bewilligen beziehungsweise die nötigen Verkehrsanordnungen bei einem Festanlass anordnen kann, hat sie aufwändige Vorabklärungen und Absprachen mit den Veranstaltern und der betroffenen Gemeinde zu treffen. In der Regel hat die Polizei die Bewilligungen mit massgeschneiderten Auflagen zu verbinden. Dieser grosse Aufwand wird mit den aktuellen Gebühren bei weitem nicht mehr gedeckt. Eine Erhöhung um 50 % ist deshalb angezeigt, wodurch in den Bereichen Verkehrsbewilligungen Mehreinnahmen von rund CHF 10'000 erzielt werden. Dadurch ergeben sich gesamthaft jährliche Mehreinnahmen von rund CHF 80'000.						
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:	Der Gebührenkatalog der Polizei Kanton Solothurn muss angepasst werden.						
Antrag:	Die Gebühren gemäss Gebührenkatalog werden in den Bereichen Polizeirapporte/Rapporte an Versicherungen und Verkehrsbewilligungen um 50 % erhöht.						
Kompetenz:	Departement						Priorität:
Finanzen	jährlich wiederkehrend	Ertragsverbesserung				Globalbudget	
in TCHF		2024	2025	2026	2027	2028 Folgejahre	Total 24-28
Einsparung	Plan	0	80	80	80	80	320
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	80	80	80	80	320

Gde_Ddl_04 Optimierung der individuellen Prämienverbilligung (IPV) in Abgrenzung zur Sozialhilfe

Ziel:	Für eine zielgerichtetere Entlastung der Haushalte stehen mehr Mittel aus der ordentlichen individuellen Prämienverbilligung (IPV) zur Verfügung, indem Sozialhilfebeziehenden nur noch maximal die kantonale Richtprämie vergütet wird.						
Beschreibung:	Beziehende von wirtschaftlicher Sozialhilfe erhalten heute die effektive Prämie bis maximal die kantonale Durchschnittsprämie KVG verbilligt. Damit gehen rund ein Fünftel der ausbezahlten IPV-Beiträge an diese Zielgruppe. Künftig soll nur noch maximal die kantonale Richtprämie geleistet werden.						
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:	§ 71 Sozialverordnung ist anzupassen.						
Antrag:	Der Regierungsrat passt die Sozialverordnung dahingehend an, dass Beziehende wirtschaftlicher Sozialhilfe maximalen Anspruch auf IPV in der Höhe der kantonalen Richtprämie haben.						
Kompetenz:	Regierungsrat						Priorität:
Finanzen	jährlich wiederkehrend	Aufwandreduktion					Finanzgrösse
in TCHF		2024	2025	2026	2027	2028	Folgejahre
Einsparung	Plan	0	0	6'000	6'000	6'000	6'000
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	0	-6'000	-6'000	-6'000	-6'000
							Total 24-28
							18'000
							0
							-18'000

P_Ddl_01 Verzicht Grippeimpfung Staatspersonal

Ziel:	Die Grippeimpfung soll künftig in die Eigenverantwortung des Staatspersonals übergehen.							
Beschreibung:	Das Angebot, dass das gesamte Staatspersonal sowie Lehrpersonen des Kantons Solothurn jeweils im Herbst die Gelegenheit haben, sich kostenlos gegen Grippe impfen zu lassen, soll gestrichen werden. Der Zugang zur Grippeimpfung ist im Kanton Solothurn gut gewährleistet, sowohl in Apotheken als auch in Praxen ist der Impfstoff termingerecht verfügbar. Besonders gefährdete Personen werden auch künftig einen weiteren Termin beim Hausarzt/der Hausärztin oder in der Apotheke vereinbaren müssen, weil diese Personen gemäss Impfempfehlung der EKIF nicht nur gegen Grippe, sondern auch COVID-19 geimpft werden sollten. Damit sinkt der Personenkreis, der von einer Grippeimpfung profitieren kann und es ist verantwortbar, dass diese Personen gleich behandelt werden, wie die übrigen Bürgerinnen und Bürger und diese künftig selbst für die Grippeimpfung aufkommen müssen.							
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:	Keine							
Antrag:	Der Beitrag Grippeimpfstoff für das Staatspersonal soll gestrichen werden.							
Kompetenz:	Regierungsrat				Priorität:			
Finanzen	jährlich wiederkehrend	Aufwandreduktion					Globalbudget	
in TCHF		2024	2025	2026	2027	2028	Folgejahre	Total 24-28
Einsparung	Plan	0	20	20	20	20	20	80
	Ist	0	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	-20	-20	-20	-20	-20	-80

D_VWD_02 Härtefall auslaufen lassen

Ziel:	Vollständiges Zurückfahren der Strukturen, welche für die Härtefallmassnahmen aufgebaut wurden.						
Beschreibung:	Abbau der Strukturen in der Verwaltung, welche für die Begleitung und Missbrauchsverfolgung der Härtefallmassnahmen aufgebaut werden mussten. Die Kontrolle der Bewilligungsvoraussetzungen und die Missbrauchsverfolgung können nach Erreichen der Frist von drei Jahren abgebaut werden.						
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:	Keine						
Antrag:	Aufrechterhaltung der Kontrolle der Bewilligungsvoraussetzungen und Missbrauchsverfolgung bei den Härtefallmassnahmen, bis der letzte Fall abgeschlossen ist.						
Kompetenz:	Departement						Priorität:
Finanzen	jährlich wiederkehrend	Aufwandreduktion					Globalbudget
in TCHF		2024	2025	2026	2027	2028	Folgejahre
Einsparung	Plan	0	100	170	270	270	270
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	-100	-170	-270	-270	-270
							Total 24-28
							810
							0
							-810

D_VWD_04 Integration Buchhaltung Arbeitslosenkasse in Abteilung Betriebswirtschaft

Ziel:	Integration Buchhaltung Arbeitslosenkasse in Abteilung Betriebswirtschaft.							
Beschreibung:	Die Arbeitslosenkasse hat zwei eigene Mitarbeitende für die Buchhaltung in ihrer Abteilung. Die Abteilung Betriebswirtschaft hat zwei Mitarbeitende in der Buchhaltung für den bundfinanzierten Teil RAV/ LAM/ KAST und den kantonsfinanzierten Teil (Arbeitsbedingungen, Energie und Klima und AWA Leitung). Durch die Integration und die Einführung des Kreditoren - Workflow könnten Synergien und Einsparungen realisiert werden.							
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:	Die Einsparungen sind abhängig von der Einführung des Kreditoren-Workflow im 2025. Die Einsparungen sind deshalb erst ab 2026 möglich.							
Antrag:	Integration der Buchhaltung der Arbeitslosenkasse in die Buchhaltung der Abteilung Betriebswirtschaft auf den 1. Januar 2026.							
Kompetenz:	Departement						Priorität:	
Finanzen	jährlich wiederkehrend		Aufwandreduktion					Globalbudget
in TCHF		2024	2025	2026	2027	2028	Folgejahre	Total 24-28
Einsparung	Plan	0	0	20	20	20	20	60
	Ist	0	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	0	-20	-20	-20	-20	-60

D_VWD_05 Automatisierung der Arbeitsabläufe für das Betriebsbewilligungsverfahren

Ziel:	Automatisierung der Arbeitsabläufe für das Betriebsbewilligungsverfahren.						
Beschreibung:	Mit der Erteilung der Betriebsbewilligung verbunden ist die Verrechnung der Verfügung, die Debitorenkontrolle des Zahlungseingangs und das Mahnwesen. Ferner ergehen Abschriften, Kopien und Informationen an andere Ämter wie die LMK, KAPO, an die Standortgemeinde, das Bauamt der Gemeinde, an die Kontrollstelle des LGAV, das Steueramt, die ESTV, an die Medien (Amtsblatt) und ans interne Controlling und Rechnungswesen. Potentielle Nutzer sind sämtliche KMU/Kleinbetriebe der Branchen Gastgewerbe, Alkoholhandel, Vereinslokalitäten, Veranstalter von Pokerturnieren, Saal-Lotto und Kleinlotterien, Sportwetten und sämtliche Unternehmen, welche für vorübergehende Sonntags- und Nachtarbeit bewilligungspflichtig sind.						
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:	Es kann mit einer hohen Akzeptanz eines Online-Service gerechnet werden. Vom internen, betriebswirtschaftlichen Nutzen der Automatisierung dieses Geschäftsvorgangs profitiert das ganze Amt; Personalressourcen werden entlastet und Durchlaufzeiten verkürzt. Angebot einer Online-Eingabemöglichkeit für die Anträge pro Branche/Gewerbeart in rollenspezifischer Art und Weise, inkl. Einfordern der nötigen Akten, Unterlagen und Beilagen.						
Antrag:	Das Projekt wurde vom Auftraggeber bereits freigegeben, da ein hoher Nutzen für alle Stakeholder erwartet werden kann.						
Kompetenz:	Departement						Priorität:
Finanzen	jährlich wiederkehrend	Aufwandreduktion					Globalbudget
in TCHF		2024	2025	2026	2027	2028	Folgejahre
Einsparung	Plan	0	40	40	40	40	40
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	-40	-40	-40	-40	-40
							Total 24-28
							160
							0
							-160

D_VWD_06 Massnahmen über Forstfonds finanzieren

Ziel:	Zeitlich befristete Entlastung Globalbudget zulasten Forstfonds.							
Beschreibung:	Bis 2020 wurden einige Massnahmen anstelle des Globalbudgets aus dem Forstfonds finanziert. Nach einer internen Überprüfung der Massnahmen wurde festgestellt, dass es sich um Dauerausgaben handelt, welche ins Globalbudget gehören. Gleichzeitig schrumpfte der Forstfonds deutlich, da Wiederherstellungsmassnahmen nach dem Sturm Burglind finanziert werden mussten. Die Bilanz des Forstfonds im Rahmen der Budgetierung ist normalerweise ausgeglichen oder leicht positiv (schwarze Null). Bei einer Rückverschiebung in den Forstfonds unter Beibehaltung der Massnahmen (insb. Walddauerbeobachtung, Auswertung Forstbetriebs-Betriebsabrechnung (BAR)) müsste das Programm Biodiversität im Wald 2021-32 gekürzt werden. Bei einer Kürzung des Programms fallen auch Bundeseinnahmen weg.							
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:	Zielerreichung des Programms Biodiversität im Wald 2021-32 (genehmigt vom Kantonsrat) wäre nicht mehr möglich. Alternativ Verzicht auf Teilnahme am Walddauerbeobachtungsprogramm, welches Grundlage für einen allf. Waldzustandsbericht ist (siehe auch Auftrag 0034/2024, Studer). Oder Verzicht auf Auswertung BAR, welche Grundlage für Kenngrössen zur Messung der Nachhaltigkeit im Wald ist.							
Antrag:	Umsetzen der Massnahme							
Kompetenz:	Departement						Priorität:	
Finanzen	jährlich wiederkehrend		Aufwandreduktion				Globalbudget	
in TCHF		2024	2025	2026	2027	2028	Folgejahre	Total 24-28
Einsparung	Plan	0	0	150	150	150	0	450
	Ist	0	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	0	-150	-150	-150	0	-450

D_VWD_07 Kürzungen Leistungsvereinbarungen Bereich Arten- und Lebensraumschutz sowie Öffentlichkeitsarbeit mit Vogelschutz, Bauernverband, Fischerei

Ziel:	Kürzungen LV mit Vogelschutz, Bauernverband, Fischereiverband.						
Beschreibung:	Kürzungen Leistungsvereinbarung Vogelschutzverband im Bereich Beringungsstation Subingerberg und Öffentlichkeitsarbeit (CHF 14'000 jährlich). Kürzungen Leistungsvereinbarung Solothurner Bauernverband im Bereich Kurswesen, Vernetzungsprojekte und Öffentlichkeitsarbeit (ca. CHF 17'000 jährlich), Kürzungen Leistungsvereinbarung Fischereiverband im Bereich Bewirtschaftungsmassnahmen (ca. CHF 10'000 jährlich). Total Einsparungspotenzial CHF 41'000.						
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:	Verzicht auf Massnahmen gemäss gesetzlichem Auftrag (Information und Forschung) gemäss §28 JaG (BGS 626.11)						
Antrag:	Umsetzen der Massnahme						
Kompetenz:	Departement						Priorität:
Finanzen	jährlich wiederkehrend	Aufwandreduktion					Globalbudget
in TCHF		2024	2025	2026	2027	2028	Folgejahre
Einsparung	Plan	0	41	41	41	41	0
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	-41	-41	-41	-41	0
							Total 24-28
							164
							0
							-164

Amt für Landwirtschaft

VWD

D_VWD_08 Streichung Förderung Rehkitzrettung ab 2026

Ziel:	Verselbständigung der Rehkitzrettung mit Drohnen.							
Beschreibung:	Mit Wärmebildkameras ausgerüstete Drohnen sind eine effiziente Methode, Rehkitze in Heuwiesen aufzuspüren, damit sie anschliessend – und vor dem Mähen – entfernt werden können. Mit RRB 2022/469 vom 29. März 2022 hat der Regierungsrat einer Förderung der Rehkitzrettung mit Drohnen im ganzen Kanton mit einem jährlichen Betrag von maximal CHF 30'000 zugestimmt. Das Pilotprojekt ist befristet bis 2025. Die Methode ist mittlerweile bekannt und etabliert und kann in die Selbständigkeit entlassen werden. Der Förderbeitrag soll deshalb gestrichen werden.							
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:								
Antrag:	Das Amt für Landwirtschaft wird angewiesen, die Unterstützung für die Rehkitzrettung nicht zu verlängern und den Förderbeitrag von CHF 30'000 ab dem Jahr 2026 unbefristet zu streichen.							
Kompetenz:	Regierungsrat					Priorität:		
Finanzen	jährlich wiederkehrend	Aufwandreduktion					Finanzgrösse	
in TCHF		2024	2025	2026	2027	2028	Folgejahre	Total 24-28
Einsparung	Plan	0	0	30	30	30	30	90
	Ist	0	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	0	-30	-30	-30	-30	-90

Amt für Landwirtschaft

VWD

D_VWD_09 Kürzung bei Einzelprojekten um 25 %

Ziel:	Unbefristete Kürzung bei Einzelprojekten im Rahmen des Mehrjahresprogrammes Landwirtschaft.						
Beschreibung:	Im Rahmen des Mehrjahresprogrammes Landwirtschaft stellt der Kanton Mittel für innovative, überbetriebliche Projekte zur Verfügung (§ 27 ^{bis} Landwirtschaftsgesetz vom 4. Dez. 1994). Die für diese Projekte reservierten Mittel sollen um 25 % gekürzt werden.						
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:	Es können weniger beantragte Projekte unterstützt werden.						
Antrag:	Das Amt für Landwirtschaft wird angewiesen, die im Mehrjahresprogramm Landwirtschaft für Einzelprojekte vorgesehenen Mittel ab dem Jahr 2025 unbefristet um CHF 28'000 pro Jahr zu kürzen.						
Kompetenz:	Departement						Priorität:
Finanzen	jährlich wiederkehrend	Aufwandreduktion					Finanzgrösse
in TCHF		2024	2025	2026	2027	2028	Folgejahre
Einsparung	Plan	0	28	28	28	28	28
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	-28	-28	-28	-28	-28
							Total 24-28
							112
							0
							-112

D_VWD_10 Befristete Reduktion der Betriebshilfe an die Solothurnische Landwirtschaftliche Kreditkasse (SLK)

Ziel:	Befristete Reduktion der Betriebshilfe an die Solothurnische Landwirtschaftliche Kreditkasse (SLK).							
Beschreibung:	Zinslose Betriebshilfedarlehen ermöglichen es Landwirtschaftsbetrieben, temporäre finanzielle Notlagen zu überbrücken oder verzinsliche Schulden abzulösen (Art. 78 ff. LwG vom 29.04.1998, SR 910.1). Die dafür erforderlichen finanziellen Mittel werden von Bund und Kanton zur Verfügung gestellt (Art. 78 LwG). Der Kantonsanteil wird befristet um CHF 100'000 gekürzt (CHF 150'000 statt CHF 250'000). Die Kürzung erfolgt in der Investitionsrechnung.							
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:								
Antrag:	Das Amt für Landwirtschaft wird angewiesen, die Betriebshilfe für die Jahre 2025 - 2026 um CHF 100'000 pro Jahr zu reduzieren.							
Kompetenz:	Departement						Priorität:	
Finanzen	jährlich wiederkehrend		Aufwandreduktion					Finanzgrösse
in TCHF		2024	2025	2026	2027	2028	Folgejahre	Total 24-28
Einsparung	Plan	0	100	100	0	0	0	200
	Ist	0	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	-100	-100	0	0	0	-200

Amt für Landwirtschaft

VWD

D_VWD_11 Nachwuchsförderung (Praktikumsplätze) reduzieren

Ziel:	Für die Nachwuchsförderung (Praktikumsplätze) eingesetzte Mittel reduzieren.						
Beschreibung:	Der grössere Teil der vorgesehenen Praktikumsplätze konnte in den letzten Jahren nicht besetzt werden. Die dafür vorgesehenen Mittel werden deshalb um CHF 75'000 pro Jahr gekürzt.						
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:	Einer allfälligen höheren Nachfrage nach Praktikumsplätzen kann nicht nachgekommen werden.						
Antrag:	Das Amt für Landwirtschaft wird angewiesen, die für Praktikumsplätze vorgesehenen Mittel ab dem Jahr 2025 unbefristet um CHF 75'000 pro Jahr zu kürzen.						
Kompetenz:	Departement						Priorität:
Finanzen	jährlich wiederkehrend	Aufwandreduktion					Globalbudget
in TCHF		2024	2025	2026	2027	2028	Folgejahre
Einsparung	Plan	0	75	75	75	75	75
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	-75	-75	-75	-75	-75
							Total 24-28
							300
							0
							-300

D_VWD_12 Einsparungen bei Dienstleistungsaufträgen an Dritte

Ziel:	Die für Dienstleistungsaufträge an Dritte vorgesehenen Mittel sollen um total CHF 100'000 reduziert werden.						
Beschreibung:	Die für Dienstleistungsaufträge an Dritte vorgesehenen Mittel sollen um total CHF 100'000 reduziert werden: Die Solothurnische Landwirtschaftliche Kreditkasse (SLK) wird angehalten, das in der Leistungsvereinbarung vereinbarte Kostendach nicht auszuschöpfen (CHF 30'000); der Leistungsauftrag an die Agro-Treuhand Solothurn-Baselland wird aufgehoben (CHF 12'000 ab 2027). Zudem: An Biobetriebe wurde bisher ein Beitrag an die im Vergleich zu anderen Betrieben höheren Kontrollkosten geleistet. Die Kontrollkosten können mittlerweile mit Markterlösen und Bundesbeiträgen für Bewirtschaftungsmassnahmen getragen werden. Im Sinne einer Gleichbehandlung mit allen anderen Betrieben wird diese Unterstützung gestrichen (CHF 30'000).						
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:							
Antrag:	Das Amt für Landwirtschaft wird angewiesen, die vorgängig konkret erwähnten Kürzungen umzusetzen. Die Kompetenz, Aufgaben / Projekte zu definieren, bei welchen die restlichen CHF 28'000 umgesetzt werden, wird dem ALW übertragen.						
Kompetenz:	Departement						Priorität:
Finanzen	jährlich wiederkehrend	Aufwandreduktion					Globalbudget
in TCHF		2024	2025	2026	2027	2028	Folgejahre
Einsparung	Plan	0	88	88	100	100	100
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	-88	-88	-100	-100	-100
							Total 24-28
							376
							0
							-376

D_VWD_13 Militärverwaltung prüfen; vakante Stellen nicht besetzen

Ziel:	Einsparung einer Stelle in der Abteilung Militärverwaltung AMB.						
Beschreibung:	Ende 2023 liess sich eine langjährige Mitarbeiterin pensionieren. Ihre Arbeiten konnten innerhalb der Abteilung verteilt werden, so dass die Stelle vorläufig nicht wiederbesetzt wird.						
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:	Die Mitarbeitenden haben sich in den vergangenen Monaten in ihre zum Teil neuen Sachgebiete eingearbeitet. Die Gleitzeitstunden haben sich nicht massgeblich verändert, sodass von einer Zumutbarkeit der Aufhebung der Stelle ausgegangen werden kann. Die Stellenbeschriebe der entsprechenden Mitarbeitenden müssen bei einer Nichtbesetzung der Stelle angepasst werden.						
Antrag:	Das Amt für Militär und Bevölkerung beantragt, die vakante Stelle nicht wieder zu besetzen. Bei gesetzlichen Änderungen oder zusätzlichen Auflagen der Armee ist die Wiederbesetzung der Stelle erneut zu prüfen.						
Kompetenz:	Departement						Priorität:
Finanzen	jährlich wiederkehrend	Aufwandreduktion					Globalbudget
in TCHF		2024	2025	2026	2027	2028	Folgejahre
Einsparung	Plan	110	110	110	110	110	110
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Abw.	-110	-110	-110	-110	-110	-110
							Total 24-28
							550
							0
							-550

D_VWD_14 Verzicht auf Beiträge an militärische Vereine und Organisationen

Ziel:	Verzicht auf die Auszahlung von Unterstützungsbeiträgen für militärische Vereine und Organisationen.						
Beschreibung:	Das Amt für Militär und Bevölkerungsschutz unterstützt die ausserdienstlich tätigen und bevölkerungsschutznahen Verbände sowie Vereine alljährlich mit einem finanziellen Beitrag. Dies in Anerkennung der wichtigen staatspolitischen Leistungen, welche durch die Verbände und Vereine, ihrer Vorstände und Mitglieder immer wieder erbringen. Die entsprechenden Organisationen haben mit dem Amt für Militär und Bevölkerungsschutz jeweils eine Leistungsvereinbarung unterzeichnet, in welcher die Leistungen und Pflichten beschrieben sind.						
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:	Durch den Verzicht auf die Beiträge werden die Vereine und Verbände ihre Leistungen zu Gunsten der Bevölkerung anpassen müssen.						
Antrag:	Das Amt für Militär und Bevölkerungsschutz beantragt, die Unterstützungsbeiträge bis auf Weiteres auszusetzen.						
Kompetenz:	Departement						Priorität:
Finanzen	jährlich wiederkehrend	Aufwandreduktion					Globalbudget
in TCHF		2024	2025	2026	2027	2028	Folgejahre
Einsparung	Plan	0	10	10	10	10	10
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	-10	-10	-10	-10	-10
							Total 24-28

D_VWD_15 Überprüfung Anschaffung Fahrzeuge (evtl. Reduktion Anzahl Fahrzeuge)

Ziel:	Verzicht auf die budgetierte Beschaffung eines Lieferwagens 3,5 Tonnen für die Zivilschutzverwaltung.							
Beschreibung:	Die Abteilung Zivilschutz AMB verzichtet auf die Beschaffung eines Lieferwagens 3,5 Tonnen für Materialtransporte des Zivilschutzes. Die Beschaffung des Lieferwagens ist im Budget 2025 des AMB in Höhe von CHF 120'000 enthalten.							
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:	Bei einem Verzicht der Beschaffung des Lieferwagens wird der bestehende Lieferwagen mit Jahrgang 2008 mit entsprechend hohen Wartungs- und Instandstellungskosten (muss noch quantifiziert werden) weiterverwendet. Der Ersatz des Fahrzeugs wird verzögert und erfolgt erst bei einem Totalausfall.							
Antrag:	Das Amt für Militär und Bevölkerungsschutz verzichtet im Jahr 2025 auf die Beschaffung eines neuen Lieferwagens 3,5 Tonnen.							
Kompetenz:	Departement				Priorität:			
Finanzen	einmalig	Aufwandreduktion					Globalbudget	
in TCHF		2024	2025	2026	2027	2028	Folgejahre	Total 24-28
Einsparung	Plan	0	120	0	0	0	0	120
	Ist	0	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	-120	0	0	0	0	-120

D_VWD_16 Neuausrichtung Fachstelle Standortförderung

Ziel:	1.) Prüfen einer Public-Private-Partnership (PPP) der Standortförderung. 2.) Der Kanton Solothurn beendet die Zusammenarbeit mit der Stiftung Greater Zurich Area (GZA). 3.) Das Budget für die Einzelbetriebliche Förderung nach WAG wird zeitlich befristet gekürzt. 4.) Das Budget für die Neue Regionalpolitik (NRP) wird zeitlich befristet um CHF 200'000 gekürzt.							
Beschreibung:	1.) Eine Auslagerung der Standortförderung und des Standortmarketings (klassische «Wirtschaftsförderung») als PPP in Teilen oder als Ganzes soll geprüft werden. 2.) Der Kanton Solothurn beendet die Zusammenarbeit mit der Stiftung Greater Zurich Area (GZA) und spart so den Jahresbeitrag von CHF 142'457. 3.) Das Budget für Einzelbetriebliche Förderung wird für drei Jahre (2026 bis 2028) um je CHF 300'000 gekürzt und beträgt noch CHF 200'000 pro Jahr. 4.) Das Budget für die Neue Regionalpolitik (NRP) wird zeitlich befristet in den Jahren 2026 und 2027 um CHF 200'000 gekürzt. Der Beitrag für den Kanton Solothurn beträgt 50 %. Die Kürzung für den Kanton beträgt somit je CHF 100'000.							
Abhängigkeiten Konflikte, Änderungsbedarf:	1.) Prüfen einer PPP der Standortförderung Die Prüfung einer gleichlautenden Forderung in Form eines fraktionsübergreifenden Auftrags wurde vom Regierungsrat mit RRB Nr. 2023/720 vom 2. Mai 2023 gestützt auf eine externe Expertise und auf die damalige Situation abgelehnt. Die Expertise äusserte sich kritisch zur Installierung eines PPP-Modells für die Standortförderung als Ganzes. Aufgrund der für eine Realisierung notwendigen Gesetzesanpassung und der anschliessenden organisatorischen Umsetzung (Schaffung einer neuen Organisationsform - Verein, AG, GmbH, etc.) wird mit der Installierung eines PPP-Modells realistischerweise nicht vor drei Jahren gerechnet werden können. 2.) Zusammenarbeit mit der Stiftung Greater Zurich Area (GZA) beenden Die Mitgliedschaft bei der Stiftung GZA ermöglicht dem Kanton Solothurn die Beteiligung am internationalen Ansiedlungsgeschäft. 3.) Das Budget für die Einzelbetriebliche Förderung nach WAG wird zeitlich befristet gekürzt. Mit der Massnahme werden die - im Vergeich zu anderen Kantonen der Nordwestschweiz - Möglichkeiten der Standortförderung weiter eingeschränkt. 4.) Das Budget für die Neue Regionalpolitik (NRP) wird zeitlich befristet um CHF 200'000 gekürzt. Das Regionale Innovationssystem RIS ist Bestandteil der Neuen Regionalpolitik NRP: Bei einer Kürzung des Budgets scheidet der Kanton Solothurn aus dem RIS aus. Damit wäre der Kanton Solothurn der einzige Kanton, der diese Dienstleistung seinen KMU nicht anbietet.							
Antrag:	1.) Die Fachstelle Standortförderung lässt mit externer Unterstützung die Möglichkeit eines PPP der Standortförderung und des Standortmarketings (klassische «Wirtschaftsförderung») in Teilen oder als Ganzes eingehend prüfen. 2.) Der Kanton Solothurn kündigt seine Zusammenarbeit mit der Stiftung Greater Zurich Area auf den nächstmöglichen Termin. 3.) Das Budget für Einzelbetriebliche Förderung nach WAG wird für drei Jahre um je CHF 300'000 gekürzt und beträgt in dieser Zeit noch je CHF 200'000. 4.) Das Budget für die Neue Regionalpolitik (NRP) wird zeitlich befristet in den Jahren 2026 und 2027 um CHF 200'000 gekürzt. Der Beitrag für den Kanton Solothurn beträgt 50 %. Die Kürzung für den Kanton beträgt somit je CHF 100'000.							
Kompetenz:	Departement						Priorität:	
Finanzen	jährlich wiederkehrend		Aufwandreduktion				Globalbudget	
in TCHF		2024	2025	2026	2027	2028	Folgejahre	Total 24-28
Einsparung	Plan	0	0	542	542	442	142	1'526
	Ist	0	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	0	-542	-542	-442	-142	-1'526

Gde_VWD_01 Finanz- und Lastenausgleich Einwohnergemeinden: Kürzung ordentlicher jährlicher Staatsbeitrag für die Jahre 2025 – 2028

Ziel:	Der ordentliche Staatsbetrag an den Finanz- und Lastenausgleich soll von heute CHF 35,5 Mio. auf CHF 34 Mio. für die Dauer von 4 Jahren (2025 - 2028) herabgesetzt werden.							
Beschreibung:	Mit der Einführung des (neuen) Finanz- und Lastenausgleichs bei den Einwohnergemeinden (FILA EG) im Jahr 2016 wurde der ordentliche Staatsbeitrag auf ursprünglich CHF 38,5 Mio. festgelegt. Dieser Staatsbeitrag setzte sich aus den bis dahin vom Kanton geleisteten CHF 22,5 Mio. sowie Mitteln aus einem Übertrag von CHF 16,0 Mio. aus der Finanzierung der Volksschule zusammen. Diese Mittel wurden mit der gleichzeitig im Jahr 2016 in der Volksschule eingeführten Schülerpauschalen übertragen. Die Freigabe dieser Mittel wurde möglich, weil der kantonale Subventionssatz an die Volksschule von durchschnittlichen 43.75 % auf einen Satz von 38.0 % für die neuen einheitlichen Schülerpauschalen in der Volksschule gesenkt wurde und so gleichzeitig die Abschaffung des indirekten Finanzausgleich bei der Lehrerbeförderung erfolgte. Im Gegenzug wurden die Mittel im FILA zusätzlich eingesetzt. Im 2023 beschloss der Kantonsrat wegen Kostensteigerungen in der Bildung diesen Subventionssatz von 38.0 % auf 39.0 % für die Jahre 2024-2027 anzuheben. Diese Mehrkosten waren für den Kantonshaushalt erfolgsneutral, da der Staatsbeitrag FILA um den Beitrag von CHF 3,0 Mio. gesenkt werden konnte. Dies dank der soliden Funktionsweise des FILA gemäss Wirksamkeitsbericht (2019 und 2023). Dazu gehörte auch, dass im laufenden Jahr 2024 eine einmalige Fondsentnahme von CHF 1,0 Mio. zu Gunsten des Staatshaushaltes eingeplant ist. Folgedessen beträgt der ordentliche Staatsbeitrag an den FILA regulär CHF 35,5 Mio.. Mit der nun vom Regierungsrat vorgeschlagenen Massnahme einer weiteren Kürzung für die Jahre 2025 - 2028 um CHF 1,5 Mio./Jahr, ist ohne Beachtung der jährlichen Beschlussfassung zu den Steuerungsgrössen durch den Kantonsrat, mit einer Fondsentnahme von CHF 6,0 Mio. zu rechnen, was zu einer substantiellen Fondsbestandabnahme führt.							
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:								
Antrag:	Der Regierungsrat wird die Kürzung des ordentlichen Staatsbeitrags auf CHF 34,0 Mio. je für die Jahre 2025-2028 anlässlich seiner Rechnungs- und Budgetanträge an das Parlament beantragen.							
Kompetenz:	Regierungsrat						Priorität:	
Finanzen	einmalig	Aufwandreduktion					Finanzgrösse	
in TCHF		2024	2025	2026	2027	2028	Folgejahre	Total 24-28
Einsparung	Plan	0	1'500	1'500	1'500	1'500	0	6'000
	Ist	0	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	-1'500	-1'500	-1'500	-1'500	0	-6'000

Alle ▼ STK

D_STK_01 Zeitliche Reduktion der Schalteröffnungszeiten und der telefonischen Erreichbarkeit um 50 %

Ziel:	Zeitliche Reduktion der Schalteröffnungszeiten und der telefonischen Erreichbarkeit um 50 %							
Beschreibung:	Im Rahmen der Sparmassnahmen ist in allen Departementen zu prüfen, inwieweit eine Reduktion der Schalteröffnungszeiten um 50 % realisierbar ist und ob sich daraus finanzielle Einsparungen ergeben würden. Die vorliegenden Ausführungen fokussieren sich somit ausschliesslich auf den Schalterbetrieb der Staatskanzlei.							
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:	Aktuell gelten im Rathaus folgende Schalteröffnungszeiten: Kanzleisekretariat: MO - FR, 8.00 - 11.30 / 14.00 - 17.00 Uhr Dienstleistungen: Erstellen von Apostillen, Sitzungszimmer-Verwaltung Telefonzentrale: MO - FR, 7.30 - 12.00 / 13.30 - 17.00 Uhr Dienstleistungen: Beantwortung resp. Vermittlung eingehender Telefonate, Beantwortung oder Weiterleitung eingehender E-Mails, Behandlung Anfragen my.so.ch, Erstellung Legitimationskarten und Kantonsratsausweise, Beglaubigung elektronischer Unterschriften Eine Reduktion der Schalteröffnungszeiten führt nur zu finanziellen Einsparungen, wenn dadurch ein Stellenabbau erfolgt. Im Rahmen der natürlichen Fluktuation kann eine Pensenanpassung leichter vorgenommen werden. Von den finanziellen Überlegungen abgekoppelt, ist eine Überprüfung resp. Reduktion der Schalteröffnungszeiten aus folgenden Gründen angezeigt: Als weitere Massnahme ist eine Vereinheitlichung der Schalteröffnungszeiten im Rathaus anzustreben.							
Antrag:	Seitens Staatskanzlei werden folgende Anträge gestellt: - Vereinheitlichung der internen Öffnungszeiten mit Ziel einer Anpassung an die Telefonzentrale - An mindestens 1 Nachmittag ist die STK für die Öffentlichkeit geschlossen. Mitarbeiter sind vor Ort. - Im Rahmen der natürlichen Fluktuation werden die Stellenbeschreibungen und Stellenprozente geprüft							
Kompetenz:	Departement					Priorität:		
Finanzen	jährlich wiederkehrend	Aufwandreduktion					Globalbudget	
in TCHF		2024	2025	2026	2027	2028	Folgejahre	Total 24-28
Einsparung	Plan	0	0	0	50	50	50	100
	Ist	0	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	0	0	-50	-50	-50	-100

Alle ▼ STK

D_STK_02 Digitaler Posteingang für die ganze Verwaltung für externe und interne Post

Ziel:	Digitalisierung des Posteingangs für die gesamte kantonale Verwaltung (Phase 1: Elimination Papier)						
Beschreibung:	Folgende Punkte und Prozesselemente und deren Outsourcing-Potenzial müssten im Rahmen eines umfangreichen, verwaltungsübergreifenden Projekts "Input Document Management" (Überbegriff für digitaler Posteingang) definiert und umgesetzt werden: 1. Posteingang: Festlegung Sendungserfassung mit entsprechenden Öffnungsregeln 2. Digitalisierung: Scanning der Briefe (was wird gescannt, was nicht) 3. Indexierung & Validierung: werden auch Kuverts oder nur Dokumente indexiert 4. Verteilung: via e-Postkörbe an Gruppen oder Einzelpersonen und Regeln für physische Briefe 5. Verarbeitung: Werden gescannte Daten direkt ins Gever-System automatisiert und weiteren Fachapplikationen übertragen (OCR, Robotics) oder manuell durch Mitarbeitende verarbeitet Geschätzte Projektdauer: 3 bis 4 Jahre. Projektkosten > CHF 3 Mio. Die Schweizerische Post schätzt, dass die kantonale Verwaltung monatlich zwischen 15'000 - 17'000 Briefe erhält, jährlich rund 200'000 Briefe. Effizienzgewinn (Moderates Berechnungsbeispiel): - 40 Dienststellen sparen durchschnittlich je 0.5 FTE à CHF 100'000. Dies ergäbe eine Einsparung in der Gesamtverwaltung von CHF 2 Mio./Jahr. - Experten sprechen von 30 - 40 % Effizienzgewinn in Verbindung mit automatisierten Prozessen.						
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:							
Antrag:	Kurzfristig bis Ende 2024: - Interne Bestandesaufnahme von vorhandenen Posteingangslösungen in der kantonalen Verwaltung (Lead CCDV) Ab 2025ff: - Start Initialisierungsphase "Umsetzung digitaler Posteingang"						
Kompetenz:	Regierungsrat					Priorität:	
Finanzen	jährlich wiederkehrend	Aufwandreduktion				Globalbudget	
in TCHF		2024	2025	2026	2027	2028 Folgejahre	Total 24-28
Einsparung	Plan	0	0	0	0	150	150
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	0	0	0	-150	-150

Alle

▼ STK

D_STK_04

Konsequente Abkehr von Publikationen und Dokumenten auf Papier innerhalb der kantonalen Verwaltung. «Digital first» durchsetzen und gegenüber der Öffentlichkeit prüfen.

Ziel:	Konsequente Abkehr von Publikationen und Dokumenten auf Papier innerhalb der kantonalen Verwaltung. "Digital first" durchsetzen und gegenüber der Öffentlichkeit prüfen.						
Beschreibung:	Die Staatskanzlei verzichtet in Zukunft auf den Druck von Gesetzen und Publikationen. In Zukunft wird ein PDF statt eine Broschüre versendet. Davon betroffen sind z.B. einzelne Jahresberichte, Grundsätzliche Entscheide des Steuergerichts, Rechenschaftsbericht der Gerichte, Amtliche Sammlung der Gesetze und Verordnungen.						
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:	Da gewisse Drucksachen im Staatsarchiv weiterhin in Papierform archiviert werden, verlagert sich ein Teil der Druckkosten von der KDLV ins Staatsarchiv.						
Antrag:	Die Drucksachenverwaltung stellt folgenden Antrag: – Jede Amststelle ist verpflichtet nur noch die zwingend nötigen Publikationen in physischer Form herstellen zu lassen. – Jede Drucksache die Bestandteil eines Kantonsratsversands ist, wird nicht mehr physisch gedruckt und ausschliesslich digital versendet.						
Kompetenz:	Departement					Priorität:	
Finanzen	jährlich wiederkehrend	Aufwandreduktion					Globalbudget
in TCHF		2024	2025	2026	2027	2028 Folgejahre	Total 24-28
Einsparung	Plan	0	10	10	10	10	40
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	-10	-10	-10	-10	-40

D_STK_05 Büromaterial und Drucksachen an externen Dienstleister auslagern (KDLV)

Ziel:	Einsparung von fixen Lager- und Personalkosten						
Beschreibung:	Das zentrale Büromateriallager der KDLV wird am Standort an der Dammstrasse aufgelöst. Der Vertrieb der bestellten Büromaterialien wird durch den Büromateriallieferanten übernommen. Gleichzeitig ist zu prüfen, wie weit im Bereich Drucksachen diese Massnahme ebenfalls umgesetzt werden kann. Das Reinigungsmaterial ist vorerst nicht davon betroffen.						
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:							
Antrag:	Die Drucksachenverwaltung stellt folgenden Antrag – Es ist ein Grundsatzentscheid zu fällen, wie man mit dem Büromateriallager ab 2027 weiterfahren soll. – Festlegung der Lagerräumlichkeiten für Drucksachen, Reinigungsmaterial, Verpackungen, Papier usw.						
Kompetenz:	Departement						Priorität:
Finanzen	jährlich wiederkehrend	Aufwandreduktion					Globalbudget
in TCHF		2024	2025	2026	2027	2028	Folgejahre
Einsparung	Plan	0	0	0	100	100	100
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	0	0	-100	-100	-100
							Total 24-28
							200
							0
							-200

D_STK_06 Interner Versand KR-Unterlagen und RR-Beschlüsse ausschliesslich über CMI-Aktivität (nicht mehr physisch)

Ziel:	Der Versand der KR-Unterlagen und RR-Beschlüsse an die Departemente soll ausschliesslich über CMI-Aktivität (nicht mehr physisch) erfolgen.							
Beschreibung:	Im Rahmen der Sparmassnahmen ist zu prüfen, ob ein zukünftig rein elektronischer Versand der KR-Unterlagen und RR-Beschlüsse an die Departemente über CMI als Aktivität möglich ist und welche Einsparungen dadurch generiert werden können.							
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:	Betreffend KR-Unterlagen ist der Übergang auf einen rein elektronischen Geschäftsverkehr zwingend mit dem Fortschritt des Projekts RIS der Parlamentsdienste abzustimmen. Die Einführung von RIS ist per Anfang 2025 geplant.							
Antrag:	Die Staatskanzlei stellt folgenden Antrag: - RR-Beschlüsse: Die Umstellung auf einen internen rein elektronischen Versand erfolgt in Absprache mit den Departementen per sofort. - KR-Unterlagen: Die Umstellung auf einen rein elektronischen internen Versand wird im Rahmen des Projekts RIS in Absprache mit den Parlamentdiensten geprüft und umgesetzt.							
Kompetenz:	Departement					Priorität:		
Finanzen	jährlich wiederkehrend	Aufwandreduktion					Globalbudget	
in TCHF		2024	2025	2026	2027	2028	Folgejahre	Total 24-28
Einsparung	Plan	0	5	5	10	10	0	30
	Ist	0	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	-5	-5	-10	-10	0	-30

D_STK_07 Überprüfung der Zeitungsabos - Umstellung auf Digital-Abos

Ziel:	Überprüfung der Zeitungsabos - Umstellung auf Digital-Abos						
Beschreibung:	Die Staatskanzlei verzichtet künftig bei Zeitungen auf Printausgaben und stellt gänzlich auf Digital-Abos um. Mit Ausnahme von je einem Expl. SZ und OT, welche vom Staatsarchiv für die Archivierung benötigt werden. Diese werden dem Staatsarchiv vom Verlag z.Z. als Gratisabos zugestellt. Die Abonnemente werden auf ein Minimum reduziert. Das allgemein zugängliche "Lesezimmer" (Nische mit Sitzgelegenheit und Zeitungsständer) im 1. Stock des Rathauses wird aufgehoben.						
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:	Es muss sichergestellt sein, dass das Staatsarchiv auch künftig über die zur Archivierung zwingend notwendigen Printexemplare verfügt.						
Antrag:	Die aufgeführten Massnahmen werden umgesetzt. Das Sparpotential beträgt rund CHF 10'000 pro Jahr. Die STK regt an, dieselbe Überprüfung in allen Departementen durchzuführen.						
Kompetenz:	Departement						Priorität:
Finanzen	jährlich wiederkehrend	Aufwandreduktion					Globalbudget
in TCHF		2024	2025	2026	2027	2028	Folgejahre
Einsparung	Plan	0	10	10	10	10	10
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	-10	-10	-10	-10	-10
							Total 24-28
							40
							0
							-40

D_STK_08 Verschiebung von Transformationsprojekten

Ziel:	Verschiebung von Transformationsprojekten							
Beschreibung:	Im Rahmen des Globalbudgets der Staatskanzlei ab 2026 wurde für die digitale Transformation ein weiterer Ressourcen- und Knowhow-Aufbau vorgesehen. Um die Sparbemühungen konkret zu unterstützen können, werden im Rahmen der digitalen Transformation gewisse Handlungsfelder zeitlich neu priorisiert sowie inhaltlich zu Gunsten von Effizienzmassnahmen repriorisiert.							
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:								
Antrag:	Verzicht auf den Ausbau von zusätzlichen Ressourcen bei der STK (CCDV) ab 2026 im Umfang von jährlich 500'000.							
Kompetenz:	Regierungsrat						Priorität:	
Finanzen	jährlich wiederkehrend	Aufwandreduktion					Globalbudget	
in TCHF		2024	2025	2026	2027	2028	Folgejahre	Total 24-28
Einsparung	Plan	0	0	500	500	500	0	1'500
	Ist	0	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	0	-500	-500	-500	0	-1'500

Massnahmenplan 2024

Massnahmen in Kompetenz des Kantonsrates

Beilage zum RRB vom 23. Oktober 2024

SPERRFRIST: Mittwoch, 23. Oktober 2024 – 09.00 Uhr

Inhaltsverzeichnis

Bau- und Justizdepartement

D_BJD_07	Ökologische Böschungspflege nicht umsetzen.....	3
D_BJD_08	Präventionsmassnahmen Wildtierunfälle später umsetzen	4
D_BJD_10	Plafonierung Ausgaben öV ab 2027	5
G_BJD_02	Gebührentarif für Behandlung von Baugesuchen ausserhalb Bauzone anpassen	6
G_BJD_04	Erhöhung Gebühren Aufbruch und Arealbelegung	7
G_BJD_06	Gebühren für Nutzung von Oberflächengewässer und Grundwasser erhöhen	8
G_BJD_07	Nutzungsgebühren für Grundwasser erhöhen	9
G_BJD_08	Erhöhung Gebühren Bootsanbindeplätze	10
G_BJD_09	Erhöhung Abgabe pro Feuerungskontrolle	11

Finanzdepartement

D_FD_02	Erbenverhandlung als Kann-Bestimmung in die Gesetzgebung aufnehmen und damit die Anzahl Erbenverhandlungen reduzieren.....	12
D_FD_03	Die kleinen Erbschaftsämtler Dorneck und Thierstein / Grenchen und Solothurn zusammenlegen. In Dorneck, Thierstein und Grenchen Pensen aufbauen, damit Zunahme an Erbschafts-Inventaren und Komplexität aufgefangen werden kann.....	13
D_FD_10	Abschaffung der obligatorischen Einspracheverhandlung, wenn der Steuerpflichtige dies wünscht (§ 150 Abs. 2 StG) hin zu «[...] das KSTA kann eine Einspracheverhandlung durchführen, wenn».....	14

Departement des Innern

D_DdI_07	Verzicht auf Koordinationsstelle Alter	15
G_DdI_02	Erhöhung Gebühreneinnahmen Oberämter	16
G_DdI_03	Gebührenerhöhung Lebensmittelkontrolle, Berufsausübungsbewilligungen, Kantonsärztlicher Dienst.....	17
G_DdI_04	Gebührenanpassungen	18
G_DdI_08	Alarmwesen: Vereinfachung Verrechnung Fehlalarme und Reduktion Verrechnungsschwelle (Änderung des Gebührentarifs).....	19
Gde_DdI_01	Verwaltungskosten Durchführung Alimentenhilfe an Gemeinden weiterverrechnen	20
Gde_DdI_03	Finanzierung der erlassenen Mindestbeiträge an die AHV durch Einwohnergemeinden ...	21
Gde_DdI_06	Beteiligung der Gemeinden an Betriebskosten des Behördenfunknetzes POLYCOM nach Anzahl Einwohner/-innen	22

Volkswirtschaftsdepartement

Gde_VWD_05	Kürzung des STAF-Ausgleichs in den Jahren 2026/2027	23
------------	---	----

Staatskanzlei

D_STK_03	Zustellung von Verfügungen mit A-Post Plus	24
G_STK_01	Gebühren Staatsarchiv erhöhen	25

D_BJD_07 Ökologische Böschungspflege nicht umsetzen

Ziel:	Reduktion Aufwand Globalbudget "Strassen" durch Verzicht auf ökologische Böschungspflege						
Beschreibung:	Auf die geplante Einführung der ökologischen Böschungspflege entlang der Kantonsstrassen per 2026 wird verzichtet.						
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:	Ökologisch wertvolle Böschungen können nicht unterhalten und adäquat gepflegt werden. Die Biodiversität der Grünflächen im Strassenraum kann nicht zusätzlich gefördert werden. Steht im Widerspruch zur Stossrichtung des hängigen Auftrages Thomas Lüthi (glp, Hägendorf), A0035/2024.						
Antrag:	Auf die ökologische Böschungspflege wird verzichtet.						
Kompetenz:	Kantonsrat					Priorität:	
Finanzen	jährlich wiederkehrend	Aufwandreduktion					Globalbudget
in TCHF		2024	2025	2026	2027	2028	Folgejahre
Einsparung	Plan	0	0	140	270	270	270
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	0	-140	-270	-270	-270
							Total 24-28
							680
							0
							-680

D_BJD_08 Präventionsmassnahmen Wildtierunfälle später umsetzen

Ziel:	Reduktion Aufwand Globalbudget "Strassen" durch Aufschieben der Präventionsmassnahmen im Bereich Wildtierunfälle							
Beschreibung:	Der geplante Start der Umsetzung Präventionsmassnahmen Wildtierunfälle entlang der Kantonsstrassen wird um zwei Jahre ins Jahr 2027 verschoben.							
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:	Unfälle mit Wildtieren können nicht nach dem neustem Stand der Technik vermindert werden. Steht teilweise im Widerspruch zum Auftrag aus KR (A 0088/2018) "Konzept zur Reduktion von Wildtierunfällen im Kanton Solothurn".							
Antrag:	Aufschieben der Präventionsmassnahmen zur Verminderung von Wildtierunfällen.							
Kompetenz:	Kantonsrat						Priorität:	
Finanzen	jährlich wiederkehrend	Aufwandreduktion					Globalbudget	
in TCHF		2024	2025	2026	2027	2028	Folgejahre	Total 24-28
Einsparung	Plan	0	25	25	0	0	0	50
	Ist	0	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	-25	-25	0	0	0	-50

D_BJD_10 Plafonierung Ausgaben öV ab 2027

Ziel:	Plafonierung der Ausgaben für den öffentlichen Verkehr (öV) ab 2027							
Beschreibung:	Basierend auf dem bewilligten Globalbudget öV 2025 - 2026 werden die jährlichen Nettoausgaben für den öffentlichen Regional- und Ortsverkehr auf CHF 41,2 Mio. plafoniert. Von der Plafonierung ausgeschlossen sind im Wesentlichen die Folgekosten von genehmigten Betriebsmittelbeschaffungen, die Erhöhung des Kantonsanteils infolge Reduktion des Bundesanteils am gemeinsam bestellten Angebot, nicht beeinflussbare allfällige Erhöhungen der Abgeltung an die Schülertransportkosten sowie die Teuerung. Daraus resultieren Einsparungen gegenüber der aktuellen Planung im IAFP 2025 - 2028: Im Jahr 2027 um CHF 3,1 Mio. und ab dem Jahr 2028 um CHF 3,7 Mio. Weitere Änderungen beim Angebot für den öV dürfen zu keiner Erhöhung der Ausgaben für den öV führen. Ausbauten beim Angebot können nur realisiert werden, wenn anderswo Einsparungen getätigt werden.							
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:	Neben der Abhängigkeit vom Bundesbudget (siehe oben): Bei interkantonalen Linien, insbesondere bei einer Solothurner Minderheit beim interkantonalen Verteilschlüssel, kommen bei vom Partnerkanton bestellten Angebotsausbauten nach den gängigen Regeln zusätzliche nicht budgetierte Kosten auf den Kanton Solothurn zu. Offen sind derzeit die finanziellen Auswirkungen auf den Kanton Solothurn bei strategischen Projekten im TNW und beim BGU sowie bei der mit dem CO2-Gesetz beschlossenen Aufhebung der Treibstoffzollrückerstattung. Allfällige Mehrabgeltungen müssten über einen Zusatzkredit finanziert werden können.							
Antrag:	Dem Kantonsrat wird beantragt, die beabsichtigte Aufwandreduktion im Bereich des öffentlichen Verkehrs zur Kenntnis zu nehmen und in den Voranschlagskrediten und dem neuen Globalbudget ab 2027 zu berücksichtigen.							
Kompetenz:	Kantonsrat						Priorität:	
Finanzen	einmalig	Aufwandreduktion					Globalbudget	
in TCHF		2024	2025	2026	2027	2028	Folgejahre	Total 24-28
Einsparung	Plan	0	0	0	3'056	3'737	3'737	6'793
	Ist	0	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	0	0	-3'056	-3'737	-3'737	-6'793

G_BJD_02 Gebührentarif für Behandlung von Baugesuchen ausserhalb Bauzone anpassen

Ziel:	Der Gebührentarif für die Behandlung von Baugesuchen ausserhalb der Bauzone wird angepasst, was zu einer verbesserten Anwendung des Äquivalenzprinzips führt.							
Beschreibung:	Gemäss § 76 Gebührentarif (GT) ist beim Bauen ausserhalb der Bauzone ein Gebührenrahmen von CHF 50 - 700 vorgesehen. Dieser ist angesichts der Komplexität und des Abstimmungsbedarfs bei vielen Vorhaben weder kostendeckend noch entspricht er den Kriterien von § 3 GT (Zeit- und Arbeitsaufwand, Bedeutung des Geschäfts, Interesse an der Verrichtung, wirtschaftliche Leistungsfähigkeit). § 76 GT soll deshalb in Analogie von § 18 Abs. 1 lit. a GT auf einen Rahmen von CHF 100 - 7'000 erweitert werden. Annahme: aufgrund der Anpassung erhöhen sich die jährlichen Einnahmen um CHF 140'000 auf CHF 300'000.							
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:	Anpassung Gebührentarif durch Kantonsrat erforderlich.							
Antrag:	Antrag an Kantonsrat auf Anpassung von § 76 Abs. 1 des Gebührentarifs betreffend das Bauen ausserhalb der Bauzone: "Die Gebühren für die Bewilligung zum Bauen ausserhalb der Bauzone betragen CHF 100 - 7'000".							
Kompetenz:	Kantonsrat					Priorität:		
Finanzen	jährlich wiederkehrend	Ertragsverbesserung					Globalbudget	
in TCHF		2024	2025	2026	2027	2028	Folgejahre	Total 24-28
Einsparung	Plan	0	140	140	140	140	140	560
	Ist	0	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	-140	-140	-140	-140	-140	-560

G_BJD_04

Erhöhung Gebühren Aufbruch und Arealbelegung

Ziel:	Verbesserte Anwendung des Äquivalenzprinzips beim Ertrag Globalbudget "Strassen" durch eine Gebührenanpassung bei Gebühren für die Bewilligung zur Sondernutzung von Kantonsstrassen.						
Beschreibung:	Für die Bewilligung zur Sondernutzung von Kantonsstrassen wurden in den vergangenen Jahren die Gebühren ausschliesslich im unteren Gebührenrahmen erhoben. Die Gebühren bilden die Tätigkeiten jedoch nicht oder nur ungenügend ab und entsprechen nicht ausreichend den Kriterien von § 3 Abs. 1 des Gebührentarifs (Zeit- und Arbeitsaufwand, Bedeutung des Geschäfts, Interesse an der Verrichtung, wirtschaftliche Leistungsfähigkeit). Die Gebühren sind deshalb innerhalb des Gebührenrahmens zu erhöhen.						
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:							
Antrag:	Der Kantonsrat soll innerhalb des gültigen Rahmens des Gebührentarifes die Gebühren für die Bewilligung zur Sondernutzung von Kantonsstrassen erhöhen.						
Kompetenz:	Kantonsrat						Priorität:
Finanzen	jährlich wiederkehrend	Ertragsverbesserung					Globalbudget
in TCHF		2024	2025	2026	2027	2028	Folgejahre
Einsparung	Plan	0	45	45	45	45	45
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	-45	-45	-45	-45	-45
							Total 24-28
							180
							0
							-180

G_BJD_06 Gebühren für Nutzung von Oberflächengewässer und Grundwasser erhöhen

G_BJD_06		Gebühren für Nutzung von Oberflächengewässer und Grundwasser erhöhen						
Ziel:	Mehreinnahmen durch Erhöhung der Gebühren							
Beschreibung:	Erhöhung der Gebühren zurlasten der Kernkraftwerke für die Nutzung von Oberflächengewässer zur Kühlung von Kernkraftwerken von CHF 0.22 auf CHF 0.30 pro m3 verdunstetes Wasser. Die Anforderungen an das Wassermanagement werden in Zukunft aufgrund der wachsenden Anzahl Stakeholder und der Ansprüche aufwändiger. Insbesondere Themen wie Klimamanagement (z.B. bessere Vernetzung der Wasserversorgung) und weitere Herausforderungen wie Umgang mit Schadstoffbelastungen durch Senkung der Grenzwerte bedeuten Mehraufwand.							
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:								
Antrag:	Antrag an Kantonsrat auf Anpassung des GT § 105 Abs. 1 Bst. k							
Kompetenz:	Kantonsrat						Priorität:	
Finanzen	jährlich wiederkehrend	Ertragsverbesserung					Globalbudget	
in TCHF		2024	2025	2026	2027	2028	Folgejahre	Total 24-28
Einsparung	Plan	0	1'200	1'200	1'200	1'200	1'200	4'800
	Ist	0	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	-1'200	-1'200	-1'200	-1'200	-1'200	-4'800

G_BJD_07 Nutzungsgebühren für Grundwasser erhöhen

Ziel:	Erhöhung der Gebühren für die Nutzung von Grundwasser um generell 1 Rappen							
Beschreibung:	Heute zwischen 1,5 und 2 Rappen pro m3 CHF 25 Mio. m3 TW-Versorgung CHF 15 Mio. m3 Private (Brauchwasser/Thermische Nutzung) Die Anforderungen an das Wassermanagement werden in Zukunft aufgrund der wachsenden Anzahl Stakeholder und der Ansprüche aufwändiger. Insbesondere Themen wie Klimamanagement (z.B. bessere Vernetzung der Wasserversorgung) und weitere Herausforderungen wie Umgang mit Schadstoffbelastungen durch Senkung der Grenzwerte bedeuten Mehraufwand.							
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:								
Antrag:	Antrag an Kantonsrat auf Anpassung des GT § 105 Abs. 1 Bst. c, d, f und g							
Kompetenz:	Kantonsrat						Priorität:	
Finanzen	jährlich wiederkehrend	Ertragsverbesserung					Finanzgrösse	
in TCHF		2024	2025	2026	2027	2028	Folgejahre	Total 24-28
Einsparung	Plan	0	400	400	400	400	400	1'600
	Ist	0	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	-400	-400	-400	-400	-400	-1'600

G_BJD_08 Erhöhung Gebühren Bootsanbindeplätze

Ziel:	Erhöhung der Gebühren für Bootsanbindeplätze						
Beschreibung:	Aktuell werden pro Schiff je nach Grösse CHF 150 resp. CHF 250 verrechnet. Diese Gebühr soll um je CHF 100 erhöht werden, damit die Aufwendungen für den Unterhalt kostendeckend sind und die geplanten Investitionen umgesetzt werden können.						
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:	Der Unterhalt der mittlerweile in die Jahre gekommenen Bootsanbindepfosten wird immer aufwändiger. Zudem ist geplant, die bisherigen Bootsanbindepfosten zumindest teilweise durch Anbindestege zu ersetzen. Durch die Gebührenerhöhung werden die Kriterien von § 3 Abs. 1 des Gebührentarifs (Zeit- und Arbeitsaufwand, Bedeutung des Geschäfts, Interesse an der Verrichtung, wirtschaftliche Leistungsfähigkeit) konsequenter umgesetzt.						
Antrag:	Antrag an Kantonsrat auf Anpassung des GT § 105 Abs. 1 Bst. m, n und o						
Kompetenz:	Kantonsrat						Priorität:
Finanzen	jährlich wiederkehrend	Ertragsverbesserung					Finanzgrösse
in TCHF		2024	2025	2026	2027	2028	Folgejahre
Einsparung	Plan	0	70	70	70	70	70
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	-70	-70	-70	-70	-70
							Total 24-28
							280
							0
							-280

Amt für Umwelt

▼ BJD

G_BJD_09 Erhöhung Abgabe pro Feuerungskontrolle

Ziel:	Mehreinnahmen durch Erhöhung der Abgaben bei der Feuerungskontrolle						
Beschreibung:	Rückerstattung/Abgabe der Kaminfeger von CHF 5 auf CHF 10 pro Messung erhöhen. Die Ausbildung und insbesondere die Beratung der Feuerungskontrolleure und Feuerungskontrolleurinnen ist aufwändiger als erwartet. Zudem soll der Zweck des GT § 106 Abs. 4 mit einem Bst. d erweitert werden, welcher einen Teil der sehr aufwändigen Beratung der Liegenschaftseigentümer und Liegenschaftseigentümerinnen sowie der Verwaltungen und Hauswartungen abdeckt.						
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:	Anpassung Gebührentarif § 106 Abs. 4 Bst. c und neu d						
Antrag:	Antrag an Kantonsrat auf Anpassung des GT § 106 Abs. 4 Bst. c sowie Einführung eines Bst. d						
Kompetenz:	Kantonsrat					Priorität:	
Finanzen	jährlich wiederkehrend	Ertragsverbesserung					Finanzgrösse
in TCHF		2024	2025	2026	2027	2028	Folgejahre
Einsparung	Plan	0	100	100	100	100	100
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	-100	-100	-100	-100	-100
							Total 24-28
							400
							0
							-400

D_FD_02

Erbenverhandlung als Kann-Bestimmung in die Gesetzgebung aufnehmen und damit die Anzahl Erbenverhandlungen reduzieren.

Ziel:	Auf die Erbenverhandlung soll verzichtet werden können, wenn einfache Erbschaftsverhältnisse vorliegen und die Erben nicht ausdrücklich eine Erbenverhandlung wünschen. Der Aufwand für die Erarbeitung der Erbschaftsinventare reduziert sich damit.							
Beschreibung:	Gemäss EG ZGB muss heute bei jedem Erbschaftsinventar eine Erbenverhandlung durchgeführt werden. Diese Pflicht ist bei einfachen Erbenverhältnissen (ein Erbe, kleiner Nachlass) nicht zweckmässig und bereits heute wird in einzelnen Fällen auf die Erbenverhandlung verzichtet. Die Gebühren des Erbschaftsinventars können um die Erbenverhandlung gekürzt werden, wenn keine Erbenverhandlung durchgeführt wird. Wird eine Erbenverhandlung durchgeführt, bleiben die Gebühren unverändert. Bei ca. 2'100 Erbschaftsinventare pro Jahr und 1 Stunde Verhandlungsdauer pro Inventar ergibt dies 2'100 Stunden. Wenn bei rund einem Viertel auf die Verhandlung verzichtet wird, ergibt dies 550 Stunden. Dies würde einem Pensum von 0.4 FTE eines Sachbearbeiters entsprechen. Da für Inventare ohne Erbenverhandlung die Gebühren geringer ausfallen, werden die Minderkosten durch Minderertrag im gleichen Ausmass kompensiert. Profitieren werden in erster Linie die Kunden der Erbschaftsämler mit geringeren Gebühren aber auch die Erbschaftsämler, welche mit schlankeren Prozessen arbeiten können.							
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:	Änderung des EG ZGBs und einige Verordnungsänderungen sind notwendig. Die Gesetzesänderung ist bereits in der Vorbereitung und wird im 2024 in die Vernehmlassung geschickt.							
Antrag:	Der Kantonsrat stimmt der Gesetzesänderung zu und ermöglicht die Realisierung.							
Kompetenz:	Kantonsrat						Priorität:	
Finanzen	jährlich wiederkehrend		Aufwandreduktion					Globalbudget
in TCHF		2024	2025	2026	2027	2028	Folgejahre	Total 24-28
Einsparung	Plan	0	0	60	60	60	60	180
	Ist	0	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	0	-60	-60	-60	-60	-180

D_FD_03

Die kleinen Erbschaftsämtler Dorneck und Thierstein / Grenchen und Solothurn zusammenlegen. In Dorneck, Thierstein und Grenchen Pensen aufbauen, damit Zunahme an Erbschafts-Inventaren und Komplexität aufgefangen werden kann.

Ziel:	Mit der Zusammenlegung der kleinen Erbschaftsämtler sollen die Prozesse effizienter abgewickelt und die Stellvertretungen der Mitarbeitenden gesichert werden.							
Beschreibung:	Zu jeder Amtschreiberei gehört heute ein Erbschaftsamt, welches die Erbschaftsinventare erstellt und anlässlich der Erbenverhandlungen mit den Erben bespricht. Die Erbschaftsämtler sind teilweise klein und mit wenigen Pensen dotiert. Bei Abwesenheiten (Ferien, Krankheit, Unfall, Mutterschaftsurlaub) ist es entsprechend anspruchsvoll, die Stellvertretung sicherzustellen. Mit der Zusammenlegung der Erbschaftsämtler Dorneck und Thierstein sowie Grenchen und Region Solothurn können Schwankungen beim Pensenbestand besser aufgefangen werden. Das Einsparpotential durch die Zusammenlegung der Erbschaftsämtler liegt bei rund 0.5 FTE.							
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:								
Antrag:	Zusammenlegung der Erbschaftsämtler Dorneck und Thierstein sowie Grenchen und Solothurn zu je einem Erbschaftsamt prüfen.							
Kompetenz:	Kantonsrat				Priorität:			
Finanzen	jährlich wiederkehrend	Aufwandreduktion					Globalbudget	
in TCHF		2024	2025	2026	2027	2028	Folgejahre	Total 24-28
Einsparung	Plan	0	0	25	50	50	50	125
	Ist	0	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	0	-25	-50	-50	-50	-125

Steueramt

FD

D_FD_10

Abschaffung der obligatorischen Einspracheverhandlung, wenn der Steuerpflichtige dies wünscht (§ 150 Abs. 2 StG) hin zu «[...] das KSTA kann eine Einspracheverhandlung durchführen, wenn».

Ziel:	Gesetzesänderung: Kein Anspruch der steuerpflichtigen Person auf die Durchführung einer Einspracheverhandlung.						
Beschreibung:	Im aktuellen Recht kann eine steuerpflichtige Person (StP) im Einspracheverfahren die Durchführung einer Einspracheverhandlung verlangen (§ 150 Abs. 2 StG). Die Verfahrensführung liegt bei der VB, die für die Sachverhaltserhebung verantwortlich ist. Neu soll die VB bzw. das KSTA beurteilen, ob eine persönliche Vorsprache der StP im Rahmen der Untersuchung der Einsprache notwendig ist. Es besteht kein Anspruch mehr seitens StP. Einspracheverhandlungen sind zeit- und personalaufwändig. Das Einsparungspotential liegt bei 1 FTE bzw. CHF 150'000.						
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:	Das Steuerverfahrensrecht des Bundes sowie anderer Kantone kennt keinen Anspruch der StP auf Durchführung einer Einspracheverhandlung. Der Wegfall des Anspruchs stellt auch keine Verletzung des rechtlichen Gehörs dar.						
Antrag:	Im Rahmen einer Teilrevision des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern vom 1. Dezember 1985 (BGS 614.11) ist die Bestimmung in § 150 Abs. 2 dahingehend anzupassen, dass die steuerpflichtige Person nicht mehr von sich aus die Durchführung einer Einspracheverhandlung verlangen kann. Neu würden Einspracheverhandlungen nur durchgeführt, wenn "es die Untersuchung über die Einsprache erforderlich macht." Die Durchführung einer Einspracheverhandlung würde neu in der Verantwortung der VB liegen.						
Kompetenz:	Kantonsrat			Priorität:			
Finanzen	jährlich wiederkehrend	Aufwandreduktion					Globalbudget
in TCHF		2024	2025	2026	2027	2028	Folgejahre
Einsparung	Plan	0	0	150	150	150	150
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	0	-150	-150	-150	-150
							Total 24-28
							450
							0
							-450

D_Ddl_07 Verzicht auf Koordinationsstelle Alter

Ziel:	Die Koordinationsstelle Alter wird aufgehoben.						
Beschreibung:	Gemäss § 118 Abs. 1 des Sozialgesetzes vom 31. Januar 2007 (SG; BGS 831.1) führt der Kanton eine Koordinationsstelle mit dem Ziel, Gemeinden sowie öffentliche und private Institutionen fachlich zu beraten, Institutionen und Aktivitäten von älteren Menschen zu unterstützen sowie Projekte zum Alter, zur Alterskultur und -partizipation zu begleiten und zu fördern. Der Kanton Solothurn hat die Führung der Koordinationsstelle Alter Kanton Solothurn und die damit einhergehenden Aufgaben bis 2025 an die Stiftung Pro Senectute Kanton Solothurn übergeben (RRB Nr. 2024/612 vom 23. April 2024). Die Koordinationsstelle Alter der Pro Senectute soll die Gemeinden bei der Umsetzung der Altersstrategie unterstützen. Im Kanton Solothurn sind die Einwohnergemeinden seit 2020 infolge der durchgeführten Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung für die Leistungsfelder «Alter» sowie «ambulante und stationäre Betreuung und Pflege» zuständig. Konsequenterweise ist die Führung resp. Finanzierung einer Koordinationsstelle Alter keine kantonale Aufgabe mehr und soll gestrichen werden.						
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:	Anpassung von § 118 Abs. 1 des Sozialgesetzes vom 31. Januar 2007 (SG; BGS 831.1)						
Antrag:	Die kantonale Koordinationsstelle Alter wird aufgehoben und § 118 Abs. 1 des Sozialgesetzes entsprechend angepasst.						
Kompetenz:	Kantonsrat			Priorität:			
Finanzen	jährlich wiederkehrend	Aufwandreduktion					Globalbudget
in TCHF		2024	2025	2026	2027	2028	Folgejahre
Einsparung	Plan	0	0	60	60	60	60
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	0	-60	-60	-60	-60
							Total 24-28
							180
							0
							-180

G_Ddl_02

Erhöhung Gebühreneinnahmen Oberämter

Ziel:	Die Gebühreneinnahmen der Oberämter sind um 20 % (rund CHF 8'000.00 pro Jahr) zu steigern.						
Beschreibung:	Nach § 85 des Gebühren tariffs (GT) beträgt der Gebührenrahmen für Vollstreckungen CHF 300.00 bis CHF 3'000.00. Bei aufwendigen Vollstreckungsverfahren nach Verwaltungsrechtspflegegesetz vermag der Maximaltarif den Aufwand der Oberämter nicht mehr zu decken. Dieser ist deshalb von CHF 3'000.00 auf CHF 5'000.00 zu erhöhen. Nach § 115 Bst. b GT beträgt der Gebührenrahmen für Anordnungen von Massnahmen nach Hundegesetz CHF 100.00 bis CHF 1'500.00. Bei aufwendigen Verfahren nach Hundegesetz vermag der Maximaltarif den Aufwand der Oberämter nicht mehr zu decken. Dieser ist deshalb von CHF 1'500.00 auf CHF 3'000.00 zu erhöhen. Zudem hat die Gebührenerhebung der Oberämter noch konsequenter nach den Kriterien von § 3 Abs. 1 GT (Zeit- und Arbeitsaufwand, Bedeutung des Geschäfts, Interesse an der Verrichtung, wirtschaftliche Leistungsfähigkeit) und der zur Gebührenerhebung ergangenen Rechtsprechung zu erfolgen.						
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:	§§ 85 und 115 des Gebühren tariffs (GT) sind anzupassen. Zudem hat die Gebührenerhebung noch konsequenter nach den gesetzlichen Vorgaben zu erfolgen (Praxisanpassung im Rahmen des geltenden Gebühren tariffs).						
Antrag:	Die Oberämter werden die Praxisanpassung im Rahmen des geltenden Gebühren tariffs ab 1. Januar 2025 umsetzen. Die Praxisanpassung an den geänderten Gebühren tariff wird ab dessen Inkraftsetzung vorgenommen (voraussichtlich 2026).						
Kompetenz:	Kantonsrat					Priorität:	
Finanzen	jährlich wiederkehrend	Ertragsverbesserung				Globalbudget	
in TCHF		2024	2025	2026	2027	2028	Folgejahre
Einsparung	Plan	0	8	9	9	9	9
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	-8	-9	-9	-9	-9
							Total 24-28
							34
							0
							-34

G_Ddl_03

Gebührenerhöhung Lebensmittelkontrolle, Berufsausübungsbewilligungen, Kantonsärztlicher Dienst

Ziel:	Für zentrale Tätigkeiten des Gesundheitsamtes in den Bereichen Lebensmittelkontrolle, Aufsicht und Bewilligung sowie kantonsärztlicher Dienst sollen kostendeckende Gebühren erhoben werden können.						
Beschreibung:	Im Jahr 2023 betrugen die Gebühreneinnahmen des Gesundheitsamtes in den Bereichen Lebensmittelkontrolle, Aufsicht und Bewilligungen sowie kantonsärztlicher Dienst knapp CHF 600'000.00. Der aktuelle Gebührentarif bildet die Tätigkeiten nicht oder nur ungenügend ab. Die Umsetzungsaufwände seitens Kantons sind in den letzten Jahren insbesondere aufgrund von gesetzlichen Anpassungen auf Bundesebene spürbar gestiegen. Der kantonale Gebührentarif soll diesem Umstand mit einer entsprechenden Anpassung resp. einem grösseren Gebührenrahmen Rechnung tragen. Konkret werden folgende Gebühren erhöht resp. neu eingeführt: Lebensmittelkontrolle: Durch eine Erhöhung der Gebühren im Vollzug der Lebensmittelgesetzgebung und beim Vollzug der Verordnung zum Schutz vor Passivrauchen können Mehreinnahmen von CHF 25'000.00 generiert werden. Damit Fumoirbewilligungen in komplexen Fällen (Augenschein vor Ort, Nachfordern von fehlenden Unterlagen, etc.) kostendeckend erteilt werden können, ist eine Anpassung des Gebührentarifs hinsichtlich der Obergrenze der Gebühren von aktuell CHF 250.00 auf CHF 1'000.00 erforderlich. Gemäss Art. 58 Abs. 1 des Bundesgesetzes über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände (SR 817.0) müssen Kontrollen ohne Beanstandungen gebührenfrei sein. Aufsicht und Bewilligung: Berufsausübungsbewilligungen in eigener fachlicher Verantwortung; Betriebsbewilligungen für öffentliche Apotheken und Drogerien, ärztliche/zahnärztliche/tierärztliche Privatapotheken, andere Detailhandelsgeschäfte und Abgabestellen; Bewilligungen zum Umgang mit Betäubungsmitteln zu Forschungszwecken und für kantonale Verwaltungseinheiten; Gebühren zum Umgang mit Patientenakten bei Berufsaufgabe oder Tod, für das Ausstellen von Unbedenklichkeitserklärungen, 90-Tage-Dienstleistungen, anderer meldepflichtiger Sachverhalte mit Prüf- und Korrespondenzfolgen (z.B. Impfen/Blutentnahme) oder Anpassungen bestehender Bewilligungen, Inspektionstätigkeit aufgrund von Akten (Planinspektionen, Nachkontrollen von Vor-Ort-Kontrollen) sowie Einzelfallanerkennungen im Sozialbereich. Kantonsärztlicher Dienst: Falls Gemeinden keine Schulärztin bzw. keinen Schularzt ernannt haben und bei einem Infektionsausbruch keine Schulärztin/kein Schularzt für Umgebungsabklärung innerhalb der Schule zur Verfügung steht, stellt der kantonsärztliche Dienst den zeitlichen Aufwand für die individualmedizinischen Abklärungen innerhalb der Klasse/Schule in Rechnung. Analog sollen dem Bund im Bundesasylzentrum die Kosten für individualmedizinische Abklärungen bei einem Infektionsausbruch innerhalb des Bundesasylzentrums in Rechnung gestellt werden können, wenn keine Zentrumsärztin/kein Zentrumsarzt für die Aufgabe zur Verfügung steht. Es werden höhere Gebühreneinnahmen von rund CHF 75'000.00 erwartet (Lebensmittelkontrolle rund CHF 25'000.00, Aufsicht und Bewilligung rund CHF 50'000.00. Der Betrag beim kantonsärztlichen Dienst hängt davon ab, ob und in welchem Ausmass der kantonsärztliche Dienst Aufgaben der Gemeinden oder des Bundes übernehmen muss).						
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:	Es ist eine Anpassung/Erweiterung des Gebührentarifs (GT; BGS 615.11) im Kapitel "2.2.8 Gesundheit" nötig.						
Antrag:	Ab 1. Januar 2026 sind kostendeckende Gebühren in den Bereichen Lebensmittelkontrolle, Aufsicht und Bewilligung sowie kantonsärztlicher Dienst zu erheben und die dazu nötigen Gebühregrundlagen zu schaffen.						
Kompetenz:	Kantonsrat			Priorität:			
Finanzen	jährlich wiederkehrend	Ertragsverbesserung				Globalbudget	
in TCHF		2024	2025	2026	2027	2028 Folgejahre	Total 24-28
Einsparung	Plan	0	0	75	75	75	225
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	0	-75	-75	-75	-225

G_Ddl_04 Gebührenanpassungen

G_Ddl_04		Gebührenanpassungen					
Ziel:	Die Gebühren für Amtshandlungen des Amtes für Gesellschaft und Soziales, insbesondere der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB), werden kostengerecht angepasst.						
Beschreibung:	Für diverse Amtshandlungen (Aufsicht und Bewilligung, sowie bei Tätigkeiten der KESB) werden im Amt für Gesellschaft und Soziales Gebühren erhoben. Viele Gebühren wurden seit Jahren nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten angepasst. Deshalb sollen sie um durchschnittlich 10 % erhöht werden. Zudem sollen für neue Dienstleistungen Gebühren eingeführt werden (z.B. für die Validierung von Vorsorgeaufträgen).						
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:	Während einige Gebührenerhöhungen im Rahmen des bestehenden Gebührentarifs umsetzbar sind, ist bei anderen eine Anpassung des Gebührenrahmens oder die Schaffung einer neuen Grundlage im Gebührentarif erforderlich.						
Antrag:	Die Gebührenerhöhung im Rahmen des bestehenden Gebührentarifs erfolgt per 01. Januar 2025. Die Gebührenerhöhung durch Erweiterung des Gebührenrahmens und die Erhebung neuer Gebühren erfolgt nach Änderung des Gebührentarifs (voraussichtlich per 01. Januar 2026).						
Kompetenz:	Kantonsrat		Priorität:				
Finanzen	jährlich wiederkehrend	Ertragsverbesserung				Globalbudget	
in TCHF		2024	2025	2026	2027	2028 Folgejahre	Total 24-28
Einsparung	Plan	0	40	50	50	50	190
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	-40	-50	-50	-50	-190

G_Ddl_08

Alarmwesen: Vereinfachung Verrechnung Fehlalarme und Reduktion Verrechnungsschwelle (Änderung des Gebührentarifs)

Ziel:	Die jährliche Nutzungsgebühr und die Gebühren für Fehlalarme gemäss § 59 Gebührentarif (GT) sollen erhöht und zu weniger Teilpositionen zusammengefasst werden. Dies vereinfacht die Verrechnung und führt zu einer Angleichung der Gebühren an die umliegenden Kantone.																																																																																																
Beschreibung:	Die Gebühren betreffend das Alarmwesen sind seit über 15 Jahren unverändert. Die tatsächlich verursachten Aufwände und gestiegenen Kosten in diversen Bereichen werden dadurch nicht mehr angemessen verrechnet. Die Gebühren sind im Vergleich mit den umliegenden Kantonen teilweise erheblich tiefer. Die unterschiedlichen Ansätze für den ersten, zweiten, dritten bzw. ab dem vierten Fehlalarm verursachen einen sehr grossen administrativen Aufwand und sind unüblich. Die folgende Auflistung zeigt den Vergleich mit den Nachbarkantonen, Stand 1. Januar 2024: <table><thead><tr><th></th><th>Kapo AG</th><th>Kapo BE</th><th>Kapo BL</th><th>Kapo BS</th><th>Kapo SO</th></tr></thead><tbody><tr><td>Einmalige Aufschaltgebühr BMA¹ ohne Dispo</td><td>700.00</td><td>0.00</td><td>300.00</td><td>0.00</td><td>500.00</td></tr><tr><td>Einmalige Aufschaltgebühr GMA² inkl. Dispo</td><td>700.00</td><td>680.00</td><td>600.00</td><td>1100.00</td><td>1000.00</td></tr><tr><td>jährliche Anschluss-/Nutzungsgebühr</td><td>280.00</td><td>270.00</td><td>400.00</td><td>390.00</td><td>300.00</td></tr><tr><td>Kosten 1. Fehlalarm</td><td>350.00</td><td>0.00</td><td>390.00</td><td>nach Aufwand³</td><td>0.00</td></tr><tr><td>Kosten 2.+3. Fehlalarm</td><td>350.00</td><td>400.00</td><td>390.00</td><td>nach Aufwand³</td><td>150.00</td></tr><tr><td>Kosten ab 4. Fehlalarm</td><td>350.00</td><td>400.00</td><td>390.00</td><td>nach Aufwand³</td><td>250.00</td></tr><tr><td>Alarm durch priv. Sicherheitsfirma</td><td>350.00</td><td>480.00</td><td>390.00</td><td>300.00</td><td>250.00</td></tr><tr><td>Alarm optisch/akustisch durch Dritte gemeldet</td><td>350.00</td><td>530.00</td><td>390.00</td><td>300.00</td><td>250.00</td></tr><tr><td colspan="6">plus Aufwand³</td></tr></tbody></table> ¹BMA = Brandmeldeanlage ²GMA = Gefahrenmeldeanlage ³Kapo BS: Abrechnung im 30-Min-Takt. Pro Personenstunde CHF 145.00. Minimal CHF 290.00, maximal CHF 1450.00 Folgende Anpassungen werden vorgeschlagen: - Erhöhung der jährlichen Nutzungsgebühr auf CHF 350.00 - Erhöhung und Vereinheitlichung der Gebühren für alle Fehlalarme (neu: CHF 350.00 für alle Fehlalarme) Durch diese Änderung ergeben sich am Beispiel der für das Jahr 2023 verrechneten Kosten die folgenden Mehreinnahmen. Es muss jedoch berücksichtigt werden, dass es sich um eine Zukunftsprognose handelt und dass sich die Anzahl Anlagen und die Anzahl Fehlalarme laufend verändern können:								Kapo AG	Kapo BE	Kapo BL	Kapo BS	Kapo SO	Einmalige Aufschaltgebühr BMA ¹ ohne Dispo	700.00	0.00	300.00	0.00	500.00	Einmalige Aufschaltgebühr GMA ² inkl. Dispo	700.00	680.00	600.00	1100.00	1000.00	jährliche Anschluss-/Nutzungsgebühr	280.00	270.00	400.00	390.00	300.00	Kosten 1. Fehlalarm	350.00	0.00	390.00	nach Aufwand ³	0.00	Kosten 2.+3. Fehlalarm	350.00	400.00	390.00	nach Aufwand ³	150.00	Kosten ab 4. Fehlalarm	350.00	400.00	390.00	nach Aufwand ³	250.00	Alarm durch priv. Sicherheitsfirma	350.00	480.00	390.00	300.00	250.00	Alarm optisch/akustisch durch Dritte gemeldet	350.00	530.00	390.00	300.00	250.00	plus Aufwand ³																																			
	Kapo AG	Kapo BE	Kapo BL	Kapo BS	Kapo SO																																																																																												
Einmalige Aufschaltgebühr BMA ¹ ohne Dispo	700.00	0.00	300.00	0.00	500.00																																																																																												
Einmalige Aufschaltgebühr GMA ² inkl. Dispo	700.00	680.00	600.00	1100.00	1000.00																																																																																												
jährliche Anschluss-/Nutzungsgebühr	280.00	270.00	400.00	390.00	300.00																																																																																												
Kosten 1. Fehlalarm	350.00	0.00	390.00	nach Aufwand ³	0.00																																																																																												
Kosten 2.+3. Fehlalarm	350.00	400.00	390.00	nach Aufwand ³	150.00																																																																																												
Kosten ab 4. Fehlalarm	350.00	400.00	390.00	nach Aufwand ³	250.00																																																																																												
Alarm durch priv. Sicherheitsfirma	350.00	480.00	390.00	300.00	250.00																																																																																												
Alarm optisch/akustisch durch Dritte gemeldet	350.00	530.00	390.00	300.00	250.00																																																																																												
plus Aufwand ³																																																																																																	
	<table><thead><tr><th></th><th>Anzahl 2023</th><th>aktuelle Gebühren</th><th>verrechnet 2023</th><th>vorgeschlagene Gebühren</th><th>Verrechnung gem. Vorschlag</th></tr></thead><tbody><tr><td>1. Fehlalarm</td><td>108</td><td>0.00</td><td>0.00</td><td>350.00</td><td>37'800.00</td></tr><tr><td>2. + 3. Fehlalarm mit Fehlalarmmeldung</td><td>2</td><td>75.00</td><td>150.00</td><td>175.00</td><td>350.00</td></tr><tr><td>2. + 3. Fehlalarm</td><td>132</td><td>150.00</td><td>19'800.00</td><td>350.00</td><td>46'200.00</td></tr><tr><td>ab 4. Fehlalarm mit Fehlalarmmeldung</td><td>0</td><td>125.00</td><td>0.00</td><td>175.00</td><td>0.00</td></tr><tr><td>ab 4. Fehlalarm</td><td>94</td><td>250.00</td><td>23'500.00</td><td>350.00</td><td>32'900.00</td></tr><tr><td>Total 1</td><td></td><td></td><td>43'450.00</td><td></td><td>117'250.00</td></tr><tr><td colspan="6"></td></tr><tr><td>Nutzungsgebühr pro Jahr</td><td>991</td><td>300.00</td><td>297'300.00</td><td>350.00</td><td>346'850.00</td></tr><tr><td>Aufschaltgebühren ohne Alarmdispo</td><td>9</td><td>500.00</td><td>4'500.00</td><td>500.00</td><td>4'500.00</td></tr><tr><td>Aufschaltgebühren mit Alarmdispo</td><td>2</td><td>1'000.00</td><td>2'000.00</td><td>1'000.00</td><td>2'000.00</td></tr><tr><td>Total 2</td><td></td><td></td><td>303'800.00</td><td></td><td>353'350.00</td></tr><tr><td colspan="6"></td></tr><tr><td>Total 1 + 2</td><td></td><td></td><td>347'250.00</td><td></td><td>470'600.00</td></tr><tr><td>Mehrertrag in CHF</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>123'350.00</td></tr></tbody></table>								Anzahl 2023	aktuelle Gebühren	verrechnet 2023	vorgeschlagene Gebühren	Verrechnung gem. Vorschlag	1. Fehlalarm	108	0.00	0.00	350.00	37'800.00	2. + 3. Fehlalarm mit Fehlalarmmeldung	2	75.00	150.00	175.00	350.00	2. + 3. Fehlalarm	132	150.00	19'800.00	350.00	46'200.00	ab 4. Fehlalarm mit Fehlalarmmeldung	0	125.00	0.00	175.00	0.00	ab 4. Fehlalarm	94	250.00	23'500.00	350.00	32'900.00	Total 1			43'450.00		117'250.00							Nutzungsgebühr pro Jahr	991	300.00	297'300.00	350.00	346'850.00	Aufschaltgebühren ohne Alarmdispo	9	500.00	4'500.00	500.00	4'500.00	Aufschaltgebühren mit Alarmdispo	2	1'000.00	2'000.00	1'000.00	2'000.00	Total 2			303'800.00		353'350.00							Total 1 + 2			347'250.00		470'600.00	Mehrertrag in CHF					123'350.00
	Anzahl 2023	aktuelle Gebühren	verrechnet 2023	vorgeschlagene Gebühren	Verrechnung gem. Vorschlag																																																																																												
1. Fehlalarm	108	0.00	0.00	350.00	37'800.00																																																																																												
2. + 3. Fehlalarm mit Fehlalarmmeldung	2	75.00	150.00	175.00	350.00																																																																																												
2. + 3. Fehlalarm	132	150.00	19'800.00	350.00	46'200.00																																																																																												
ab 4. Fehlalarm mit Fehlalarmmeldung	0	125.00	0.00	175.00	0.00																																																																																												
ab 4. Fehlalarm	94	250.00	23'500.00	350.00	32'900.00																																																																																												
Total 1			43'450.00		117'250.00																																																																																												
Nutzungsgebühr pro Jahr	991	300.00	297'300.00	350.00	346'850.00																																																																																												
Aufschaltgebühren ohne Alarmdispo	9	500.00	4'500.00	500.00	4'500.00																																																																																												
Aufschaltgebühren mit Alarmdispo	2	1'000.00	2'000.00	1'000.00	2'000.00																																																																																												
Total 2			303'800.00		353'350.00																																																																																												
Total 1 + 2			347'250.00		470'600.00																																																																																												
Mehrertrag in CHF					123'350.00																																																																																												
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:	Die Gebühren nach § 59 GT werden ausschliesslich durch die Polizei erhoben. Die rund 1'000 bestehenden Verträge verweisen auf den Gebührentarif und müssen daher nicht angepasst werden. Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate, jeweils per 31. Dezember. Bei einer Anpassung des Gebührentarifs muss genügend Zeit für die Information und Reaktionsmöglichkeit der Kundinnen und Kunden einberechnet werden.																																																																																																
Antrag:	§ 59 Gebührentarif (GT) wird wie folgt geändert: Abs. 1 lit. b): alt: Nutzungsgebühr pro Jahr 300; <u>neu: Nutzungsgebühr pro Jahr 350</u> Abs. 2 lit. a): alt: für 2. und 3. Fehlalarm pro Kalenderjahr 150; <u>neu: pro Fehlalarm 350</u> Abs. 2 lit. b): alt: ab 4. Fehlalarm pro Kalenderjahr 250; <u>neu: ersatzlos gestrichen</u> (Abs. 3 soll unverändert übernommen werden)																																																																																																
Kompetenz:	Kantonsrat			Priorität:																																																																																													
Finanzen	jährlich wiederkehrend	Ertragsverbesserung					Globalbudget																																																																																										
in TCHF		2024	2025	2026	2027	2028	Folgejahre	Total 24-28																																																																																									
Einsparung	Plan	0	0	123	123	123	123	369																																																																																									
	Ist	0	0	0	0	0	0	0																																																																																									
	Abw.	0	0	123	123	123	123	369																																																																																									

Gde_DdI_01 Verwaltungskosten Durchführung Alimentenhilfe an Gemeinden weiterverrechnen

Ziel:	Die Verwaltungskosten für die Durchführung der Alimentenhilfe werden durch die Gemeinden getragen.							
Beschreibung:	Die Alimentenhilfe (Alimentenbevorschussung und die Inkassohilfe) ist eine Aufgabe der Einwohnergemeinden (§ 26 Abs. 1 Bst. b Sozialgesetz). Deshalb liegt auch die Finanzierungszuständigkeit bei den Einwohnergemeinden: Nicht einbringbare Forderungen sind von den Einwohnergemeinden zu tragen (§ 99 Abs. 3 SG). Sie unterliegen nach § 55 Abs. 1 Bst. c SG dem Lastenausgleich und werden nach § 55 Abs. 6 SG im Verhältnis der Einwohnerzahl nach der kantonalen Statistik auf die Einwohnergemeinden verteilt. Der Vollzug der Alimentenhilfe ist dem Kanton übertragen (§ 2 Abs. 1 Bst. c Ziff. 3 SG). Die Oberämter sind die kantonalen Bevorschussungsstellen namens des Departements des Innern (§ 79 Sozialverordnung). Wie die Verwaltungskosten der kantonalen Clearing-Stelle bei den Alters- und Pflegeheimen oder die Verwaltungskosten zum Vollzug der EL AHV sollen künftig auch die Verwaltungskosten, die dem Kanton für den Vollzug der Alimentenbevorschussung entstehen (rund CHF 1 Mio.), durch die Gemeinden getragen werden. Diesbezüglich müsste das Sozialgesetz (§§ 99 und 104) z.B. mit folgender Bestimmung ergänzt werden: "Die Einwohnergemeinden vergüten dem Kanton die Vollzugsaufwendungen der Alimentenbevorschussung und der Inkassohilfe nach der Einwohnerzahl."							
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:	§§ 99 und 104 Sozialgesetz sind anzupassen.							
Antrag:	Die Verwaltungskosten für die Durchführung der Alimentenhilfe werden ab 2026 von den Gemeinden getragen.							
Kompetenz:	Kantonsrat						Priorität:	
Finanzen	jährlich wiederkehrend	Ertragsverbesserung					Globalbudget	
in TCHF		2024	2025	2026	2027	2028	Folgejahre	Total 24-28
Einsparung	Plan	0	0	1'000	1'000	1'000	1'000	3'000
	Ist	0	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	0	-1'000	-1'000	-1'000	-1'000	-3'000

Gde_Ddl_03 Finanzierung der erlassenen Mindestbeiträge an die AHV durch Einwohnergemeinden

Ziel:	Die Einwohnergemeinden finanzieren erlassene Mindestbeiträge an die AHV.							
Beschreibung:	Im Rahmen der Aufgabenentflechtung in der sozialen Sicherheit wurde der Bereich Alter - namentlich die EL zur AHV und die Pflegekosten - 2019 den Gemeinden übertragen. Ab 2026 sollen die aktuell noch vom Kanton getragenen erlassenen Mindestbeiträge an die AHV konsequenterweise ebenfalls von den Gemeinden finanziert werden.							
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:	Die Massnahme erfordert eine Anpassung von § 63 Sozialgesetz. Zu ändern sind entsprechend auch die Vollzugs- und Abrechnungsmodalitäten zwischen der Ausgleichskasse, dem Kanton und den Einwohnergemeinden.							
Antrag:	Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, das Sozialgesetz dahingehend anzupassen, dass die Einwohnergemeinden erlassene Mindestbeiträge an die AHV finanzieren.							
Kompetenz:	Kantonsrat						Priorität:	
Finanzen	jährlich wiederkehrend	Aufwandreduktion						Finanzgrösse
in TCHF		2024	2025	2026	2027	2028	Folgejahre	Total 24-28
Einsparung	Plan	0	0	1'900	1'900	1'900	1'900	5'700
	Ist	0	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	0	-1'900	-1'900	-1'900	-1'900	-5'700

Gde_Ddl_06

Beteiligung der Gemeinden an Betriebskosten des Behördenfunknetzes POLYCOM nach Anzahl Einwohner/-innen

Ziel:	Die Solothurner Gemeinden sollen sich künftig wie im Kanton Bern pro Einwohner/-in an den Betriebskosten des Behördenfunknetzes POLYCOM beteiligen.							
Beschreibung:	POLYCOM ist das Sicherheitsfunknetz in der Schweiz. Sämtliche Behörden und Organisationen für Rettung und Sicherheit (BORS) wie z.B. die Polizei, der Rettungsdienst, die Feuerwehr, der Zivilschutz, der kantonale Führungsstab und Betreiber von kritischen Infrastrukturen nutzen das hochverfügbare POLYCOM. Die Kosten für den laufenden Betrieb, den Ausbau, den Werterhalt, die Lifecyclemassnahmen und die Personalkosten für den Betrieb des Kompetenzzentrums POLYCOM sind heute im Globalbudget der Kantonspolizei enthalten. Das Budget beträgt jährlich (ohne Projekte/Neuanschaffungen) ca. CHF 1,4 Mio. (CHF 1,1 Mio. Betriebskosten und CHF 0,3 Mio. Investitionen). Heute zahlen sämtliche Drittnutzenden von POLYCOM-Geräten im Kanton Solothurn eine jährliche Gerätepauschale (daraus resultiert an die Betriebskosten ein Beitrag von rund CHF 300 000.00). Im Kanton Bern beteiligen sich die Gemeinden pro Einwohner/-in an den Betriebskosten des Behördenfunknetzes POLYCOM. Mit dieser Massnahme soll eine Gesetzesanpassung ausgearbeitet werden, welche die Beteiligung der Solothurner Gemeinden am Behördenfunknetz POLYCOM mit einem Pro-Kopf-Beitrag pro Einwohner/-in wie im Kanton Bern vorsieht. Durch die geänderte Kostenbeteiligung sollen die vollständigen Betriebskosten (CHF 1,1 Mio.) abgegolten werden, woraus eine Ertragsverbesserung von CHF 800'000.00 resultiert. Zur Ablösung von POLYCOM (ab 2030) erfolgt in den nächsten Jahren die Entwicklung und Einführung eines neuen mobilen, breitbandigen Sicherheitskommunikationssystems (MSK) für die Kommunikation zwischen den BORS. In diesem Zusammenhang werden sich grundsätzliche Fragen zur Kostentragung stellen.							
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:	In § 29 des Einführungsgesetzes zum Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes (EG BZG; BGS 531.1) ist in Ziffer 3.4 der neue Kostenverteiler mit Absatz 1 ^{bis} zu ergänzen und/oder in der Verordnung über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZVSO, BGS 531.2) ist in § 49 ein neuer Absatz einzufügen (abhängig davon, ob es eine formell-gesetzliche Grundlage braucht oder nicht).							
Antrag:	Es sind die Rechtsgrundlagen für eine Beteiligung der Einwohnergemeinden an den Betriebskosten des Behördenfunknetzes POLYCOM zu schaffen.							
Kompetenz:	Kantonsrat						Priorität:	
Finanzen	jährlich wiederkehrend	Ertragsverbesserung					Globalbudget	
in TCHF		2024	2025	2026	2027	2028	Folgejahre	Total 24-28
Einsparung	Plan	0	0	800	800	800	800	2'400
	Ist	0	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	0	-800	-800	-800	-800	-2'400

Gde_VWD_05 Kürzung des STAF-Ausgleichs in den Jahren 2026/2027

Ziel:	Die Ausgleichsmassnahmen STAF für die Finanzhaushalte der Einwohnergemeinden wurden auf acht Jahre (2020 bis 2027) im Gesamtumfang von rund CHF 200 Mio. festgelegt. Wegen des unerwartet positiven Steueraufkommens bei den juristischen Personen (JP), welches sich bereits für die ersten vier Jahre (2020 bis 2023) abgezeichnet hat, soll der Staatsbeitrag STAF in den letzten beiden Vollzugsjahren 2026 und 2027 auf um je CHF 2 Mio. gekürzt werden.							
Beschreibung:	Die erwarteten Steuerausfälle der JP werden im Finanz- und Lastenausgleich über die befristeten Ausgleichsinstrumente eines arbeitsmarktlichen Lastenausgleichs (§ 38 FILAG EG) kombiniert mit einem Härtefallausgleich (§ 39 FILAG EG) abgedeckt. Insgesamt werden über acht Jahre (2020 bis 2027) gegen CHF 200 Mio. an "Ausgleichsgeldern" zu Gunsten der Gemeindehaushalte vom Kanton geleistet. Die Massnahmen sind im Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG EG, BGS 131.73) legiferiert (§§ 39 und 40 FILAG EG). Im Zwischenbericht des Regierungsrates (vgl. Ziffer 2.3.3 der Botschaft und Entwurf zum Wirksamkeitsbericht 2023 vom 20.03.2023) wurde festgestellt, dass - basierend auf den Jahren 2020 und 2021 - die Abfederungsmassnahmen bei einem Grossteil der Gemeinden wirken. Andererseits zeigte sich, dass sich das Steueraufkommen der JP insgesamt (über alle Gemeinden gesehen) deutlich positiver entwickelt als seinerzeit bei der Festlegung der Ausgleichsmassnahme angenommen: So war erwartet worden, dass das ursprüngliche Gemeindesteueraufkommen der JP von CHF 124 Mio. künftig dauerhaft um über CHF 40 Mio. pro Jahr geringer ausfallen würde. Nun zeigen die Jahre 2020 bis 2023, dass das jährliche Gemeindesteueraufkommen der JP durchschnittlich bei etwas über CHF 100 Mio. pro Jahr zu liegen kommen. Das eigentliche Ausgleichsziel, nämlich die Hälfte der erwarteten Steuerverluste durch den Kanton gegenüber den Gemeinden kompensieren zu wollen, wurde damit - Stand heute - bezogen auf alle Gemeinden deutlich übertroffen. Insbesondere im ersten Jahr (2020) hat sich gezeigt, dass der noch rückwirkend ausgerichtete Ausgleich nicht zwingend nötig gewesen wäre, da das Gemeindesteueraufkommen über CHF 100 Mio. betragen hat. In Anbetracht dessen soll der Ausgleich in den letzten zwei Jahren (2026 und 2027) um je CHF 2 Mio. gekürzt werden.							
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:	Der Vorschlag den STAF-Ausgleich für die Jahre 2026 und 2027 um je CHF 2 Mio. zu kürzen, kann aus den folgenden Gründen vom Fachamt nicht empfohlen werden: 1) Die Kürzung um je CHF 2 Mio. für die Jahre 2026 und 2027 müsste im "Arbeitsmarktlichen Lastenausgleich" erfolgen, dessen Dotation für die fraglichen Jahre jährlich mit CHF 21,2 Mio. gesetzlich festgelegt ist. Seine Anpassung würde zu einer Ungleichbehandlung der betroffenen rund 60 Gemeinden bezüglich der Restbelastung führen. Dies weil die gesetzliche geregelte Ausgleichslösung im Zusammenspiel der beiden Gefässe "Arbeitsmarktlicher Lastenausgleich" und "Härtefallausgleich STAF" verzerrt würde. 2) Eine Gesetzesänderung müsste spätestens im 1. Quartal 2025 beschlossen werden, damit sie ordentlich im Vollzug zum FILA 2026 einfließen kann. Dies erachten wir als nicht realistisch. Sofern die Massnahme umgesetzt werden muss, ist die Gesetzgebung bezüglich § 49 Abs. 1 Bst. c) FILAG anzupassen.							
Antrag:	Nicht beantragen, stattdessen als Alternativmassnahme "Verkürzung STAF-Laufzeit" weiterverfolgen.							
Kompetenz:	Kantonsrat				Priorität:			
Finanzen	jährlich wiederkehrend	Aufwandreduktion					Globalbudget	
in TCHF		2024	2025	2026	2027	2028	Folgejahre	Total 24-28
Einsparung	Plan	0	0	2'000	2'000	0	0	4'000
	Ist	0	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	0	-2'000	-2'000	0	0	-4'000

Alle ▼ STK

D_STK_03 Zustellung von Verfügungen mit A-Post Plus

Ziel:	Zustellung von Verfügungen mit A-Post Plus, keine Einschreiben mehr.							
Beschreibung:	In der kantonalen Verwaltung (inkl. Gerichte) werden (Stand: 2019) rund 340'000 Einschreiben (E) pro Jahr versendet. Davon können viele aufgrund von eidg. Vorgaben (ZPO, StPO, usw.) nicht mit A-Post Plus (APP) versendet werden. Wenn für 1/3 der Einschreiben keine eidg. Vorgaben bestehen (Annahme), könnten rund 113'000 E durch APP-Sendungen ersetzt werden. Die Preisdifferenz zwischen einer APP-Sendung und einer E-Sendung beträgt CHF 2.90. Multipliziert mit 113'000 ergibt dies ein Sparpotential von rund CHF 330'000 pro Jahr.							
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:								
Antrag:	Zwei Gesetze (VRG und STG) sowie zwei Verordnungen (V über die Form der Zustellung in Verwaltungssachen, VV zum StG) müssen angepasst werden.							
Kompetenz:	Kantonsrat						Priorität:	
Finanzen	jährlich wiederkehrend	Aufwandreduktion					Globalbudget	
in TCHF		2024	2025	2026	2027	2028	Folgejahre	Total 24-28
Einsparung	Plan	0	0	0	330	330	330	660
	Ist	0	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	0	0	-330	-330	-330	-660

G_STK_01 Gebühren Staatsarchiv erhöhen

Ziel:	Mehreinnahmen durch Gebührenerhöhungen beim Staatsarchiv							
Beschreibung:	1. Die in § 21 des kantonalen Gebührentarifs vom 8. März 2016 festgelegte Gebühr für Fotokopien (CHF 0.50 je A4-Seite; CHF 0.70 je A3-Seite) soll durch eine Ergänzung von § 89 "Gebühren des Staatsarchivs" auf einheitlich CHF 1.00 erhöht werden. Grund: Der Aufwand für Fotokopien und Scans ist im Staatsarchiv besonders hoch, weil die zu kopierenden Akten hervorgesucht und schonend kopiert/gescannt werden müssen. Ausserdem liegen die Gebühren für Kopien im Vergleich mit anderen Staatsarchiven sehr tief. Es ist mit jährlich rund 800 kopierten/gescannten Seiten zu rechnen. Wenn statt CHF 0.50 neu CHF 1.00 erhoben wird, ergibt das Mehreinnahmen von CHF 400 pro Jahr. 2. Die Grundgebühr für Reproduktionen von Archivgut (Fotografien, Dias, Akten) gemäss kantonalem Gebührentarif § 89 lit. d kantonaler Gebührentarif soll von CHF 30 auf CHF 40 erhöht werden. Zur Begründung siehe Punkt 1. Die Zahl der Aufträge variiert stark. Bei 20 Aufträgen pro Jahr ist mit Mehreinnahmen von CHF 200 zu rechnen. 3. Der Gebührenrahmen für die Ausleihe von Archivgut zu Ausstellungszwecken gemäss kantonalem Gebührentarif § 89 lit. e soll von CHF 10 bis CHF 100 auf CHF 50 bis CHF 1'000 erhöht werden. Es werden jährlich ca. nur 1-2 Archivstücke zu tiefen Tarifen ausgeliehen. Somit ist mit Mehreinnahmen von ca. CHF 100 zu rechnen.							
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:								
Antrag:	Änderung Gebührentarif §§ 89 und 89 lit. d und e							
Kompetenz:	Kantonsrat						Priorität:	
Finanzen	jährlich wiederkehrend	Aufwandreduktion					Globalbudget	
in TCHF		2024	2025	2026	2027	2028	Folgejahre	Total 24-28
Einsparung	Plan	0	1	1	1	1	1	4
	Ist	0	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	-1	-1	-1	-1	-1	-4

Massnahmenplan 2024

Änderungsverzeichnis

Beilage zum RRB vom 22. Oktober 2024

SPERRFRIST: Mittwoch, 23. Oktober 2024 – 09.00 Uhr

Übersicht

Zurückgestellte Massnahmen

G_BJD_05	Erhöhung der Abfallabgaben der KEBAG/KELSAG	3
Gde_DBK_01	Aufgabenreform Volksschule: Reduktion der staatlichen Vorgaben bei gleichzeitiger Kürzung der Staatsbeiträge Volksschule / Kürzung Schülerpauschale um 5 %	4

Nicht weiterverfolgte Massnahmen

P_FD_02	Überprüfung LEBO ab 2025	5
D_DdI_03	Aufschub Ausbau Assistenz-, Unterassistentstellen, akad. Pflegepersonal	6
Gde_VWD_03	Waldfünfliber verdoppeln, Kantonsanteil reduzieren	7

Neue Massnahmen

D_BJD_23	Verdichtung Arbeitsplätze und Einführung Desksharing - Kündigung externer Mietvertrag.....	8
D_DBK_11	Externe Schulevaluation Volksschule - Kündigung Vertrag mit externer Fachstelle	9
D_DBK_12	Revision Angebotsplanung kantonale Spezialangebote 2026 - 2029	10
D_FD_13	Systematische Überprüfung der Staatsbeiträge	11
D_FD_14	Überprüfung digitale Rechnungsstellung (gesamte Verwaltung).....	12
P_FD_08	Verzicht auf Billetentschädigung 1. Klasse	13
D_VWD_16	Neuausrichtung Fachstelle Standortförderung	14
Gde_VWD_05	Kürzung des STAF-Ausgleichs in den Jahren 2026/2027.....	15
D_STK_08	Verschiebung von Transformationsprojekten	16

Übersicht Mutationen	17
----------------------------	----

G_BJD_05

Erhöhung der Abfallabgaben der KEBAG/KELSAG

Ziel:	Ertragsverbesserung durch höhere Gebühren in der FWWA						
Beschreibung:	Die Abgabe der KEBAG / KELSAG liegt bei CHF 15 pro Tonne. Eine Erhöhung um CHF 5 auf CHF 20 pro Tonne bedeutet Mehrerträge in der FWWA gem GWBA von rund CHF 400'000 pro Jahr. Die letzte Gebührenerhöhung fand vor ca. 20 Jahren statt.						
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:	Gilt nur für Kehricht aus den Gemeinden des Kt. SO. Benötigt eine Anpassung des GWBA § 140 Abs. 2						
Antrag:	Antrag an Kantonsrat auf Anpassung von § 140 Abs. 2 GWBA						
Kompetenz:	Kantonsrat				Priorität:		
Finanzen	jährlich wiederkehrend	Ertragsverbesserung					Finanzgrösse
in TCHF		2024	2025	2026	2027	2028 Folgejahre	Total 24-28
Einsparung	Plan	0	0	400	400	400	1'200
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	0	-400	-400	-400	-1'200

Gde_DBK_01 Aufgabenreform Volksschule: Reduktion der staatlichen Vorgaben bei gleichzeitiger Kürzung der Staatsbeiträge Volksschule / Kürzung Schülerpauschale um 5 %

Ziel:	Erhöhung des kommunalen Gestaltungsrahmens und der Handlungsspielräume der Gemeinden bei gleichzeitiger Reduktion der kantonalen Vorgaben und Beiträge.						
Beschreibung:	Durch den Abbau von kantonalen Vorgaben wird der kommunale Gestaltungs- und Handlungsspielraum erhöht. Der Kanton reduziert im Rahmen der gesetzlichen Grundlagen seine Vorgaben und Kontrollen (wie bspw. im Rahmen des Pensenplanungsprozesses). Als Folge dieser Umverlagerung von Kompetenzen wird die Schülerpauschale des Kantons um 5 % gekürzt.						
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:	Das kantonale Personalrecht ist davon nicht betroffen.						
Antrag:	Massnahme weiterverfolgen. Die konkrete Ausgestaltung ist im Rahmen der Umsetzung des "Aktionsplans Volksschule" zu prüfen und festzulegen.						
Kompetenz:	Regierungsrat						Priorität:
Finanzen	jährlich wiederkehrend	Aufwandreduktion					Finanzgrösse
in TCHF		2024	2025	2026	2027	2028	Folgejahre
Einsparung	Plan	0	0	5'000	5'000	5'000	5'000
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	0	-5'000	-5'000	-5'000	-5'000
							Total 24-28
							15'000
							0
							-15'000

Personalamt

FD

P_FD_02 Überprüfung LEBO ab 2025

Ziel:	Mit der Überprüfung des LEBOs ab 2025 soll eine mögliche Einsparung von Lohnkosten sowie Arbeitgeberbeiträgen (Sozialversicherungen) analysiert werden.						
Beschreibung:	Nach § 134 GAV erhalten Mitarbeitende einen Leistungsbonus von durchschnittlich 2,5 % der individuellen Lohnsumme, sofern diese mindestens eine gute Mitarbeitendenbeurteilung und mehr als 6 Monate Arbeit geleistet haben. Mit einer Reduktion von beispielsweise 0,5 % der zur Verfügung stehenden Lohnsumme des LEBOs können rund CHF 1,8 Mio. der Lohnkosten in einem Geschäftsjahr eingespart werden. Mit einer Reduktion um 0,5 % über vier Jahre sind Einsparungen im Umfang von rund CHF 7,2 Mio. möglich.						
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:	Die Bestimmungen zum LEBO sind Bestandteil des GAV und werden sozialpartnerschaftlich ausgehandelt. Aufgrund der Formulierung, dass maximal 2.5 % der Lohnsumme zur Verfügung stehen, kann der Regierungsrat einseitig die zur Verfügung stehenden Mittel kürzen.						
Antrag:	Das Personalamt erarbeitet einen entsprechenden Regierungsratsbeschluss zur Überprüfung der LEBO-Summe im Jahr 2025 und folgende.						
Kompetenz:	Regierungsrat			Priorität:			
Finanzen	jährlich wiederkehrend	Aufwandreduktion					Globalbudget
in TCHF		2024	2025	2026	2027	2028	Folgejahre
Einsparung	Plan	0	1'800	1'800	1'800	1'800	0
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	-1'800	-1'800	-1'800	-1'800	0
							Total 24-28
							7'200
							0
							-7'200

D_Ddl_03

Aufschub Ausbau Assistenz-, Unterassistentenstellen, akad. Pflegepersonal

Ziel:	Der geplante Ausbau der Aus- und Weiterbildung von Gesundheitsfachpersonen (Assistenzärztinnen und -ärzte, Unterassistentärztinnen und -ärzte, Advanced Practice Nurses sowie Physician Assistants) in der Solothurner Spitäler AG (soH) wird um drei Jahre verschoben.						
Beschreibung:	Als Massnahme zur Sicherung der zukünftigen Versorgung ist im Rahmen des Globalbudgets "Gesundheit" seit dem 1. Januar 2024 vorgesehen, dass der Kanton mit finanziellen Beiträgen gezielt die Ausbildung von Assistenzärzt/-innen in unterversorgten Fachgebieten, von Unterassistentärzt/-innen und akademischem Pflegepersonal unterstützt mit der Zielvorgabe an die soH, die Anzahl zu besetzender Ausbildungsplätze in diesen Gesundheitsberufen sukzessive zu steigern. Der Ausbau solcher Ausbildungsplätze wird auf die nächste Globalbudgetperiode verschoben, es wird nur bis zum Bestand 2023 unterstützt. Konkret wird auf folgenden Ausbau von Aus- und Weiterbildungsstellen verzichtet: - Assistenzärztinnen und -ärzte: 9 VZÄ - Unterassistentärztinnen und -ärzte: 3 VZÄ - Akademisches Pflegepersonal: 5 VZÄ						
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:	Die Vereinbarung über die Erfüllung der Leistungsaufträge gemäss Globalbudget zwischen DDI und soH muss angepasst werden.						
Antrag:	Auf den Ausbau von Aus- und Weiterbildungsplätzen für Assistenzärztinnen und -ärzte in unterversorgten Fachgebieten, Unterassistentärztinnen und -ärzte und akademisches Pflegepersonal wird in der laufenden Globalbudgetperiode 2024-2026 verzichtet und das Globalbudget Gesundheit entsprechend reduziert. Der Ausbau wird auf die nächste Globalbudgetperiode ab 1. Januar 2027 verschoben.						
Kompetenz:	Departement					Priorität:	
Finanzen	jährlich wiederkehrend	Aufwandreduktion				Globalbudget	
in TCHF		2024	2025	2026	2027	2028 Folgejahre	Total 24-28
Einsparung	Plan	270	270	270	0	0	810
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Abw.	-270	-270	-270	0	0	-810

Gde_VWD_03 Waldfünfliber verdoppeln, Kantonsanteil reduzieren

Ziel:	Waldfünfliber verdoppeln und Kantonsbeitrag an den gemeinwirtschaftlichen Leistungen des Waldes reduzieren.						
Beschreibung:	Gemäss § 27 WaGSO beteiligen sich die Einwohnergemeinden mit CHF 5 pro Einwohner/-in an den Beiträgen für gemeinwirtschaftliche Leistungen des Waldes. Um die zunehmenden Herausforderungen bei der Waldpflege aufgrund des Klimawandels zu bewältigen, wäre eine Erhöhung dieser Beiträge wünschenswert. Gleichzeitig könnte der Kanton seinen eigenen Beitrag reduzieren - die Höhe der Reduktion ist noch festzulegen.						
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:	Anpassung WaGSO notwendig; könnte im Rahmen der angelaufenen WaG-Revision vorgenommen werden.						
Antrag:	Die Massnahme wird weiterverfolgt.						
Kompetenz:	Departement						Priorität:
Finanzen	jährlich wiederkehrend	Aufwandreduktion					Globalbudget
in TCHF		2024	2025	2026	2027	2028 Folgejahre	Total 24-28
Einsparung	Plan	0	0	1'350	1'350	1'350	1'350
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	0	-1'350	-1'350	-1'350	-1'350

Hochbauamt

▼ BJD

D_BJD_23

Verdichtung Arbeitsplätze und Einführung Desksharing - Kündigung externer Mietvertrag

Ziel:	Kündigung externer Mietvertrag. Mitarbeitende, die heute ihren Arbeitsplatz in einer Mietliegenschaft haben, sollen in Abstimmung mit den vertraglichen Abmachungen in kantonseigenen Liegenschaften untergebracht werden.						
Beschreibung:	Die Anzahl Mitarbeitende, welche ein oder mehrere Tage pro Woche im Homeoffice arbeiten, nimmt laufend zu und der zugeteilte Arbeitsplatz bleibt somit leer. Aufgrund dieser Tatsache sollen die Arbeitsplätze verdichtet und wenn immer möglich im Desksharing benützt werden.						
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:	Kündigungsfrist Mietvertrag						
Antrag:	Verdichtung Arbeitsplätze und Einführung Desksharing, Kündigung externer Mietvertrag.						
Kompetenz:	Departement						Priorität:
Finanzen	jährlich wiederkehrend	Aufwandreduktion					Globalbudget
in TCHF		2024	2025	2026	2027	2028 Folgejahre	Total 24-28
Einsparung	Plan	0	0	0	200	200	400
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	0	0	-200	-200	-400

D_DBK_11

Externe Schulevaluation Volksschule - Kündigung Vertrag mit externer Fachstelle

Ziel:	Kostensenkung bei der kantonalen Qualitätskontrolle						
Beschreibung:	Verzicht auf den Beizug einer externen Fachstelle für die Feststellung der Schulqualität						
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:	Gemäss § 110 Absatz 1 des Volksschulgesetzes (VSG) vom 26. Januar 2022 (BGS 413.111) sorgen die Schulen für die Qualitätssicherung. Die Überprüfung der Schulqualität erfolgt durch die kantonale Aufsichtsbehörde, welche eine externe Fachstelle beiziehen kann (§ 110 Absatz 2 VSG). Die Einzelheiten der externen Schulevaluation sind in den §§ 49 und 50 der Volksschulverordnung (VSV) vom 5. September 2022 (BGS 413.121.1) geregelt. Ab dem Schuljahr 2024/2025 hat ein neues Verfahren das bisherige abgelöst. Die Schulträger, die im Schuljahr 2024/2025 evaluiert werden, wurden bereits im Februar 2024 über die Änderung informiert. Der Durchgang in diesem Schuljahr wird als Pilot verstanden. Alle anderen Schulträger werden gemäss Planung jeweils ein Schuljahr im Voraus im August schriftlich informiert und zu einer Informationsveranstaltung im Oktober eingeladen. Für die Jahre 2025 und 2026 wurde eine neue Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Der Aufwand für die beiden Jahre beläuft sich auf insgesamt CHF 900'000 (jährlich je CHF 450'000). Es ist zu klären, ob die Überprüfung der Schulqualität weiterhin mit einem Instrument der externen Evaluation erfolgen oder mit einem anderen Verfahren (intern und abgekürzt) durchgeführt werden soll.						
Antrag:							
Kompetenz:	Regierungsrat			Priorität:			
Finanzen	jährlich wiederkehrend	Aufwandreduktion					Finanzgrösse
in TCHF		2024	2025	2026	2027	2028 Folgejahre	Total 24-28
Einsparung	Plan	0	0	0	500	500	500
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	0	0	-500	-500	-500
							-1'000

D_DBK_12

Revision Angebotsplanung kantonale Spezialangebote 2026 - 2029

Ziel:	Kostenplafonierung der kantonalen Spezialangebote mittels restriktiver Angebotssteuerung						
Beschreibung:	Die steigende Betreuungsintensität bei hochgradigen Behinderungen sowie ein markanter Anstieg beeinträchtigender psychosozialer Störungen wirken sich überproportional kostentreibend auf die kantonalen Spezialangebote aus. Trotz der im interkantonalen Vergleich hohen Sonderschulquote sowie guter Ressourcierung der Regelschulen für die Spezielle Förderung steigt der Druck, zusätzliche Angebote zu schaffen und generell mehr Ressourcen zu sprechen. Das separative System zielt zwar eine erfolgreiche Reintegration an, scheitert aber oft auch an der Bereitschaft der Beteiligten.						
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:	Der Staat zusammen mit den Gemeinden sorgen für eine hinreichende Beschulung der Kinder und Jugendlichen. Der Kanton klärt den Anspruch auf Sonderschulung ab und entscheidet über allfällige sonderschulische Massnahmen. Bisher kennt der Kanton keine angebotsbezogenen Quoten. Bei der Revision der Angebotsplanung sind insbesondere die Angebote im Schnittstellenbereich zur Regelschule genau unter die Lupe zu nehmen und separative Massnahmen restriktiv zu planen.						
Antrag:							
Kompetenz:	Regierungsrat			Priorität:			
Finanzen	jährlich wiederkehrend	Aufwandreduktion					Finanzgrösse
in TCHF		2024	2025	2026	2027	2028 Folgejahre	Total 24-28
Einsparung	Plan	0	0	2'000	3'000	3'000	8'000
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	0	-2'000	-3'000	-3'000	-8'000

D_FD_13

Systematische Überprüfung der Staatsbeiträge

Ziel:	Reduktion der staatlichen Beiträge						
Beschreibung:	Mit einer systematischen Analyse sollen die kantonalen Subventionen und Beiträge auf ihre Wirkung und Effektivität überprüft werden. Wo kein klarer wirtschaftlicher oder gesellschaftlicher Nutzen nachweisbar ist, sollen diese gekürzt oder gestrichen werden.						
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:	Seit 2004 werden dem Kantonsrat jeweils in der Mitte jeder Legislaturperiode die Staatsbeiträge zur Kenntnisnahme unterbreitet (vgl. Überprüfung der Staatsbeiträge 2024, SGB 0137/2024). Bei der Erarbeitung dieses Berichtes werden jeweils Ziel und Zweck, Rechtsgrundlage, Leistungsvereinbarung/Beteiligte und der Handlungsbedarf pro Staatsbeitrag durch die Departemente überprüft und aktualisiert.						
Antrag:	Alle Staatsbeiträge werden auf den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Nutzen hin überprüft und wo möglich gekürzt.						
Kompetenz:	Regierungsrat						Priorität:
Finanzen	jährlich wiederkehrend	Aufwandreduktion					Globalbudget
in TCHF		2024	2025	2026	2027	2028 Folgejahre	Total 24-28
Einsparung	Plan	0	0	2'250	2'250	2'250	2'250 6'750
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	0	-2'250	-2'250	-2'250	-2'250 -6'750

D_FD_14 Überprüfung digitale Rechnungsstellung (gesamte Verwaltung)

Ziel:	Rechnungen von der Verwaltung sollen wenn möglich digital verschickt werden.						
Beschreibung:	Durch die digitalisierte Rechnungsstellung können sowohl Papier-, Couvert-, Toner- und Portokosten eingespart werden. Auch reduziert sich der Zeitaufwand für die Rechnungsstellung durch die Digitalisierung.						
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:							
Antrag:	Projekt zur digitalisierten Rechnungsstellung starten und in der Initialisierungsphase die Wirtschaftlichkeit der Umstellung erheben.						
Kompetenz:	Regierungsrat					Priorität:	
Finanzen	jährlich wiederkehrend	Aufwandreduktion					Globalbudget
in TCHF		2024	2025	2026	2027	2028 Folgejahre	Total 24-28
Einsparung	Plan	0	0	0	100	100	200
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	0	0	-100	-100	-200

Personalamt

FD

P_FD_08

Verzicht auf Billetentschädigung 1. Klasse

Ziel:	Mit dem Verzicht auf Abgeltung der Kosten für Bahnbillette 1. Klasse werden Kosten eingespart.						
Beschreibung:	Nach § 157 GAV erhalten Mitarbeitende für Dienstreisen die Auslagen für die Benützung öffentlicher Verkehrsmittel bis zum doppelten Wert des günstigsten Halbtaxabonnementes zum vollen Fahrkartentarif vergütet. Darüber hinaus werden die Kosten für Fahrkarten zum halben Tarif vergütet. Im Spesenreglement des Personalamtes wird festgelegt, dass die oben erwähnten Auslagen unabhängig von der gewählten Bahnklasse entschädigt werden. Mit Verzicht auf Abgeltung für Bahnbillette 1. Klasse können Kosten eingespart werden.						
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:	Die Neu-Auslegung oder Präzisierung des § 157 GAV muss sozialpartnerschaftlich verhandelt werden. Das Spesenreglement muss entsprechend angepasst werden. Es besteht das Risiko, dass ein Verlagerungseffekt hin zur Benutzung privater Fahrzeuge eintritt, was einerseits den Spareffekt mindert und andererseits dem Sinn des GAV nicht mehr entspricht. Dieser sieht vor, dass primär öffentliche Verkehrsmittel für Dienstreisen genutzt werden.						
Antrag:	Der Regierungsrat beantragt der GAVKO Verhandlungen über die Änderung der Entschädigung für Fahrkarten zu führen (Neu-Auslegung oder Präzisierung von § 157 GAV).						
Kompetenz:	Regierungsrat						Priorität:
Finanzen	jährlich wiederkehrend	Aufwandreduktion					Globalbudget
in TCHF		2024	2025	2026	2027	2028 Folgejahre	Total 24-28
Einsparung	Plan	0	120	120	120	120	480
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	-120	-120	-120	-120	-480

D_VWD_16 Neuausrichtung Fachstelle Standortförderung

Ziel:	1.) Prüfen einer Public-Private-Partnership (PPP) der Standortförderung. 2.) Der Kanton Solothurn beendet die Zusammenarbeit mit der Stiftung Greater Zurich Area (GZA). 3.) Das Budget für die Einzelbetriebliche Förderung nach WAG wird zeitlich befristet gekürzt. 4.) Das Budget für die Neue Regionalpolitik (NRP) wird zeitlich befristet um CHF 200'000 gekürzt.							
Beschreibung:	1.) Eine Auslagerung der Standortförderung und des Standortmarketings (klassische «Wirtschaftsförderung») als PPP in Teilen oder als Ganzes soll geprüft werden. 2.) Der Kanton Solothurn beendet die Zusammenarbeit mit der Stiftung Greater Zurich Area (GZA) und spart so den Jahresbeitrag von CHF 142'457. 3.) Das Budget für Einzelbetriebliche Förderung wird für drei Jahre (2026 bis 2028) um je CHF 300'000 gekürzt und beträgt noch CHF 200'000 pro Jahr. 4.) Das Budget für die Neue Regionalpolitik (NRP) wird zeitlich befristet in den Jahren 2026 und 2027 um CHF 200'000 gekürzt. Der Beitrag für den Kanton Solothurn beträgt 50 %. Die Kürzung für den Kanton beträgt somit je CHF 100'000.							
Abhängigkeiten Konflikte, Änderungsbedarf:	1.) Prüfen einer PPP der Standortförderung Die Prüfung einer gleichlautenden Forderung in Form eines fraktionsübergreifenden Auftrags wurde vom Regierungsrat mit RRB Nr. 2023/720 vom 2. Mai 2023 gestützt auf eine externe Expertise und auf die damalige Situation abgelehnt. Die Expertise äusserte sich kritisch zur Installierung eines PPP-Modells für die Standortförderung als Ganzes. Aufgrund der für eine Realisierung notwendigen Gesetzesanpassung und der anschliessenden organisatorischen Umsetzung (Schaffung einer neuen Organisationsform - Verein, AG, GmbH, etc.) wird mit der Installierung eines PPP-Modells realistischerweise nicht vor drei Jahren gerechnet werden können. 2.) Zusammenarbeit mit der Stiftung Greater Zurich Area (GZA) beenden Die Mitgliedschaft bei der Stiftung GZA ermöglicht dem Kanton Solothurn die Beteiligung am internationalen Ansiedlungsgeschäft. 3.) Das Budget für die Einzelbetriebliche Förderung nach WAG wird zeitlich befristet gekürzt. Mit der Massnahme werden die - im Vergleich zu anderen Kantonen der Nordwestschweiz - Möglichkeiten der Standortförderung weiter eingeschränkt. 4.) Das Budget für die Neue Regionalpolitik (NRP) wird zeitlich befristet um CHF 200'000 gekürzt. Das Regionale Innovationssystem RIS ist Bestandteil der Neuen Regionalpolitik NRP: Bei einer Kürzung des Budgets scheidet der Kanton Solothurn aus dem RIS aus. Damit wäre der Kanton Solothurn der einzige Kanton, der diese Dienstleistung seinen KMU nicht anbietet.							
Antrag:	1.) Die Fachstelle Standortförderung lässt mit externer Unterstützung die Möglichkeit eines PPP der Standortförderung und des Standortmarketings (klassische «Wirtschaftsförderung») in Teilen oder als Ganzes eingehend prüfen. 2.) Der Kanton Solothurn kündigt seine Zusammenarbeit mit der Stiftung Greater Zurich Area auf den nächstmöglichen Termin. 3.) Das Budget für Einzelbetriebliche Förderung nach WAG wird für drei Jahre um je CHF 300'000 gekürzt und beträgt in dieser Zeit noch je CHF 200'000. 4.) Das Budget für die Neue Regionalpolitik (NRP) wird zeitlich befristet in den Jahren 2026 und 2027 um CHF 200'000 gekürzt. Der Beitrag für den Kanton Solothurn beträgt 50 %. Die Kürzung für den Kanton beträgt somit je CHF 100'000.							
Kompetenz:	Departement						Priorität:	
Finanzen	jährlich wiederkehrend	Aufwandreduktion					Globalbudget	
in TCHF		2024	2025	2026	2027	2028	Folgejahre	Total 24-28
Einsparung	Plan	0	0	542	542	442	142	1'526
	Ist	0	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	0	-542	-542	-442	-142	-1'526

Gde_VWD_05 Kürzung des STAF-Ausgleichs in den Jahren 2026/2027

Ziel:	Die Ausgleichsmassnahmen STAF für die Finanzhaushalte der Einwohnergemeinden wurden auf acht Jahre (2020 bis 2027) im Gesamtumfang von rund CHF 200 Mio. festgelegt. Wegen des unerwartet positiven Steueraufkommens bei den juristischen Personen (JP), welches sich bereits für die ersten vier Jahre (2020 bis 2023) abgezeichnet hat, soll der Staatsbeitrag STAF in den letzten beiden Vollzugsjahren 2026 und 2027 auf um je CHF 2 Mio. gekürzt werden.							
Beschreibung:	Die erwarteten Steuerausfälle der JP werden im Finanz- und Lastenausgleich über die befristeten Ausgleichsinstrumente eines arbeitsmarktlichen Lastenausgleichs (§ 38 FILAG EG) kombiniert mit einem Härtefallausgleich (§ 39 FILAG EG) abgedeckt. Insgesamt werden über acht Jahre (2020 bis 2027) gegen CHF 200 Mio. an "Ausgleichsgeldern" zu Gunsten der Gemeindehaushalte vom Kanton geleistet. Die Massnahmen sind im Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG EG, BGS 131.73) legiferiert (§§ 39 und 40 FILAG EG). Im Zwischenbericht des Regierungsrates (vgl. Ziffer 2.3.3 der Botschaft und Entwurf zum Wirksamkeitsbericht 2023 vom 20.03.2023) wurde festgestellt, dass - basierend auf den Jahren 2020 und 2021 - die Abfederungsmassnahmen bei einem Grossteil der Gemeinden wirken. Andererseits zeigte sich, dass sich das Steueraufkommen der JP insgesamt (über alle Gemeinden gesehen) deutlich positiver entwickelt als seinerzeit bei der Festlegung der Ausgleichsmassnahme angenommen: So war erwartet worden, dass das ursprüngliche Gemeindesteueraufkommen der JP von CHF 124 Mio. künftig dauerhaft um über CHF 40 Mio. pro Jahr geringer ausfallen würde. Nun zeigen die Jahre 2020 bis 2023, dass das jährliche Gemeindesteueraufkommen der JP durchschnittlich bei etwas über CHF 100 Mio. pro Jahr zu liegen kommen. Das eigentliche Ausgleichsziel, nämlich die Hälfte der erwarteten Steuerverluste durch den Kanton gegenüber den Gemeinden kompensieren zu wollen, wurde damit - Stand heute - bezogen auf alle Gemeinden deutlich übertroffen. Insbesondere im ersten Jahr (2020) hat sich gezeigt, dass der noch rückwirkend ausgerichtete Ausgleich nicht zwingend nötig gewesen wäre, da das Gemeindessteueraufkommen über CHF 100 Mio. betragen hat. In Anbetracht dessen soll der Ausgleich in den letzten zwei Jahren (2026 und 2027) um je CHF 2 Mio. gekürzt werden.							
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:	Der Vorschlag den STAF-Ausgleich für die Jahre 2026 und 2027 um je CHF 2 Mio. zu kürzen, kann aus den folgenden Gründen vom Fachamt nicht empfohlen werden: 1) Die Kürzung um je CHF 2 Mio. für die Jahre 2026 und 2027 müsste im "Arbeitsmarktlichen Lastenausgleich" erfolgen, dessen Dotation für die fraglichen Jahre jährlich mit CHF 21,2 Mio. gesetzlich festgelegt ist. Seine Anpassung würde zu einer Ungleichbehandlung der betroffenen rund 60 Gemeinden bezüglich der Restbelastung führen. Dies weil die gesetzliche geregelte Ausgleichslösung im Zusammenspiel der beiden Gefässe "Arbeitsmarktlicher Lastenausgleich" und "Härtefallausgleich STAF" verzerrt würde. 2) Eine Gesetzesänderung müsste spätestens im 1. Quartal 2025 beschlossen werden, damit sie ordentlich im Vollzug zum FILA 2026 einfließen kann. Dies erachten wir als nicht realistisch. Sofern die Massnahme umgesetzt werden muss, ist die Gesetzgebung bezüglich § 49 Abs. 1 Bst. c) FILAG anzupassen.							
Antrag:	Nicht beantragen, stattdessen als Alternativmassnahme "Verkürzung STAF-Laufzeit" weiterverfolgen.							
Kompetenz:	Kantonsrat						Priorität:	
Finanzen	jährlich wiederkehrend	Aufwandreduktion					Globalbudget	
in TCHF		2024	2025	2026	2027	2028 Folgejahre	Total 24-28	
Einsparung	Plan	0	0	2'000	2'000	0	4'000	
	Ist	0	0	0	0	0	0	
	Abw.	0	0	-2'000	-2'000	0	-4'000	

D_STK_08 Verschiebung von Transformationsprojekten

Ziel:	Verschiebung von Transformationsprojekten						
Beschreibung:	Im Rahmen des Globalbudgets der Staatskanzlei ab 2026 wurde für die digitale Transformation ein weiterer Ressourcen- und Knowhow-Aufbau vorgesehen. Um die Sparbemühungen konkret zu unterstützen können, werden im Rahmen der digitalen Transformation die Handlungsfelder Datenmanagement und Gever zeitlich neu priorisiert sowie inhaltlich zu Gunsten von Effizienzmassnahmen repriorisiert.						
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:	Betroffene Transformationsprojekte: - Aufbau einer neuen Fachstelle für Datenmanagement mit 2 FTE - Weiterentwicklung Betriebsorganisation Fachstelle Gever ab 2026: Reduktion des Aufbaus auf 2 FTE						
Antrag:	Verzicht auf den Ausbau von zusätzlichen Ressourcen bei der STK (CCDV) zum Aufbau der Fachstelle Datenmanagement und die Weiterentwicklung der Fachstelle Gever ab 2026.						
Kompetenz:	Regierungsrat					Priorität:	
Finanzen	jährlich wiederkehrend	Aufwandreduktion					Globalbudget
in TCHF		2024	2025	2026	2027	2028 Folgejahre	Total 24-28
Einsparung	Plan	0	0	500	500	500	0
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	0	-500	-500	-500	0

Übersicht Mutationen

Nr.	Massnahme	Kompetenz (KR/RR)	Veränderung Jahr	Ergebnis in TCHF	Bemerkungen
D_BJD_02	Ende Unterstützung Digitalisierung Nutzungsplanung	RR	2024	-100	Einsparung kann im 2024 nicht realisiert werden
D_BJD_03	Auf Aktivitäten im Bereich Nachhaltigkeit verzichten	RR	2024	-100	Einsparung kann im 2024 nicht realisiert werden
D_BJD_04	Kantonsbeiträge an die Naturpärke Thal und Jura über Natur- und Heimatschutzzfonds finanzieren	RR	2024	-170	Einsparung kann im 2024 nicht realisiert werden
D_BJD_08	Präventionsmassnahmen Wildtierunfälle später umsetzen	KR	2024	-25	Einsparung kann im 2024 nicht realisiert werden
D_BJD_09	Baulicher Strassenunterhalt reduzieren	RR	2025 - 2028	2'400	Erhöhung Einsparung jährlich um TCHF 600
D_Ddl_15	Reduktion kantonale Finanzierung der Sozialberatung der Solothurner Spitäler AG	RR		0	ursprünglich Kompetenz KR, Kategorie Gemeinden
Gde_Ddl_04	Optimierung der individuellen Prämienverbilligung (IPV) in Abgrenzung zur Sozialhilfe	RR	2025	-6'000	Einsparung kann im 2025 nicht realisiert werden
Gesamtergebnis				-3'995	